



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet

339 „Lennewitzer Eichen“

Impressum

Managementplanung NATURA 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“, Landesinterne Melde Nr. 339, EU-Nr. DE 3137-301

Titelbild: Junger Hartholz-Auwald (Biotop 3137NO-0056) im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ (Foto: C. CZUBATYNSKI 2010)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt, und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 72 37

E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de

Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:

planland GbR Planungsgruppe Landschaftsentwicklung

Pohlstraße 58
10785 Berlin



LB Planer + Ingenieure Luftbild Brandenburg GmbH

Eichenallee 1
15711 Königs Wusterhausen



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e
14554 Seddin



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland)
Bearbeiterin: Ina Meybaum (LB Planer + Ingenieure GmbH)
Unter Mitarbeit von: Felix Glaser, Nadine Hofmeister, Timm Kabus, Beatrice Kreinsen, Jens Meisel, Stephan Runge, Marion Weber, Ines Wiehle
Mitarbeit Fauna: Andreas Hagenuth, Stefan Jansen, Thomas Leschnitz, Ingo Lehmann

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Heike Garbe, Tel.: 038791/98013, E-Mail: heike.garbe@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im April 2015

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt, und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	1
1.1	Einleitung.....	1
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	1
1.3	Organisation	2
2	Gebietsbeschreibung und Landnutzung	3
2.1	Allgemeine Beschreibung	3
2.2	Naturräumliche Lage	4
2.3	Überblick abiotische Ausstattung	4
2.4	Überblick biotische Ausstattung	10
2.5	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund	11
2.6	Schutzstatus.....	12
2.7	Gebietsrelevante Planungen.....	13
2.8	Nutzungs- und Eigentumssituation sowie Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	17
2.8.1	Forstwirtschaft.....	17
2.8.2	Jagd.....	25
2.8.3	Landwirtschaft	25
2.8.4	Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet	27
3	Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weiterer wertgebender Biotope und Arten	29
3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	29
3.1.1	Bestandsbeschreibung der LRT des Anhangs I der FFH-RL	29
3.1.2	Weitere wertgebende Biotope.....	37
3.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	39
3.2.1	Pflanzenarten	39
3.2.1.1	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL	39
3.2.1.2	Weitere wertgebende Pflanzenarten.....	39
3.2.2	Tierarten	43
3.2.2.1	Arten des Anhangs II und IV der FFH-RL	44
	Säugetiere	44
	Fledermäuse	49
	Reptilien..	58
	Amphibien	59
3.2.2.2	Weitere wertgebende Tierarten	66
	Amphibien	66
	Schmetterlinge	69
3.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	71
3.3.1	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie.....	71
	Eisvogel.....	71
	Kranich...	72
	Mittelspecht	73
	Neuntöter	74
	Ortolan.....	76
	Rohrweihe	77
	Rotmilan.....	78
	Schwarzmilan.....	79
	Schwarzspecht.....	80
3.3.1	Weitere wertgebende Vogelarten.....	82
	Gartenbaumläufer	82
	Sommergoldhähnchen	83
	Wendehals	84
4	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....	89
4.1	Bisherige Maßnahmen	89

4.2	Grundlegende Ziele- und Maßnahmenplanung	90
4.2.1	Grundlegende Ziele des Naturschutzes	90
4.2.2	Grundlegende Maßnahmen für Forstwirtschaft und Jagdausübung	91
4.2.3	Grundlegende Maßnahmen für Landwirtschaft / Grünlandnutzung	91
4.2.4	Anpassungsstrategien an den Klimawandel – Ziele und Maßnahmen	92
4.3	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	92
4.3.1	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	92
4.3.2	Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope	99
4.4	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten	100
4.4.1	Pflanzenarten	100
4.4.2	Tierarten	101
4.5	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten	102
4.6	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten.....	104
4.7	Zusammenfassung der Planungsaussagen	104
5	Umsetzungs-/Schutzkonzeption	106
5.1	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte	106
5.1.1	Laufende Maßnahmen	106
5.1.2	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen	106
5.1.3	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen	106
5.1.4	Langfristig erforderliche Maßnahmen	107
5.2	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten.....	108
5.3	Offene Fragen / verbleibendes Konfliktpotenzial	109
5.4	Kostenschätzung	110
5.5	Gebietssicherung	113
5.6	Gebietsanpassungen	113
5.6.1	Gebietsabgrenzung	113
5.6.2	Aktualisierung des Standarddatenbogens	114
5.7	Monitoring der Lebensraumtypen und Arten.....	118
5.8	Erfolgskontrolle.....	118
6	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	119
6.1	Rechtsgrundlagen	119
6.2	Literatur	120
6.3	Datengrundlagen	122
7	Kartenverzeichnis	125
8	Anhang I	125

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	3
Tab. 2:	Gebietsrelevante Planungen im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	13
Tab. 3:	Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ (Quelle: BBK)	17
Tab. 4:	Die Eigentumsstruktur im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ (Quelle: ALK und ALB, Stand März 2013)	17
Tab. 5:	Altersstruktur des Oberstandes der Waldflächen im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ (LFE 2012: DSW Stand 3/2012)	18

Tab. 6:	Übersicht der im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vor kommenden und der im FFH-Gebiet bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)	30
Tab. 7:	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ (NaturSchutzFonds 2013 und Auswertung der BBK)	37
Tab. 8:	Vorkommen von wertgebenden Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	39
Tab. 9:	Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „339 Lennewitzer Eichen“	43
Tab. 10:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH- Gebiet „Lennewitzer Eichen“ (beauftragte Arten und SDB)	43
Tab. 11:	Bewertung des Vorkommens des Bibers im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	45
Tab. 12:	Bewertung des Vorkommens des Fischotters im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	46
Tab. 13:	Bewertung des Vorkommens der Fransenfledermaus im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	50
Tab. 14:	Bewertung des Vorkommens der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	54
Tab. 15:	Bewertung des Vorkommens der Wasserfledermaus im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	56
Tab. 16:	Bewertung des Vorkommens der Zwergfledermaus im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	57
Tab. 17:	Bewertung des Vorkommens der Knoblauchkröte im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	61
Tab. 18:	Bewertung des Vorkommens des Moorfroschs im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	63
Tab. 19:	Bewertung des Vorkommens der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	65
Tab. 20:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	71
Tab. 21:	Schutzziele aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebietsmanagement im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	90
Tab. 22:	Maßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	93
Tab. 23:	Maßnahmen für den LRT 6440 im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	94
Tab. 24:	Waldbereiche, die zukünftig ohne Nutzung verbleiben sollen (Landeswaldflächen)	95
Tab. 25:	Maßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	97
Tab. 26:	Maßnahmen für den LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	98
Tab. 27:	Maßnahmen für den Biber im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	101
Tab. 28:	Maßnahmen für Fledermäuse des Anhangs II und oder IV der FFH-RL im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	101
Tab. 29:	Maßnahmen für Amphibien des Anhangs II und oder IV der FFH-RL im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	102
Tab. 30:	Maßnahmen für Vogelarten nach Anhang I im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	103
Tab. 31:	Übersicht der kurzfristig erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	106
Tab. 32:	Übersicht der mittelfristig erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	107
Tab. 33:	Übersicht der langfristig erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	108
Tab. 34:	Aktualisierter Standard-Datenbogen (Stand 12/2014) (LRT gemäß Anhang I und Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie)	117
Tab. 35:	Gutachterlicher Vorschlag zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen (Vogelarten Anhang I VS-RL, Arten Anhang IV FFH-RL und weitere wertgebende Arten) ...	117

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage im Raum des FFH-Gebietes „Lennewitzer Eichen“	4
Abb. 2:	Ausschnitt aus der Preußisch-Geologischen Karte (1906), Blatt 3137	5
Abb. 3:	Klimadiagramm nach Walter für das FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ (PIK 2009)	6
Abb. 4:	Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009).....	9
Abb. 5:	Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)	9
Abb. 6:	Potenzielle natürliche Vegetation nach HOFMANN & POMMER (2006) im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	10
Abb. 7:	Das Gebiet im 18. Jh. – Ausschnitt aus der Schmettauschen Karte (1767-1787) (Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz).....	12
Abb. 8:	Kernzonensuchraum im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ und Eigentumsituation	13

Abb. 9:	Landwirtschaftliche Nutzflächen im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ – aus dem Digitalen Feldblockkataster mit Stand 2012 (DFBK) (MIL 2012)	26
Abb. 10:	Prozentualer Flächenanteil der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ (aktueller Zustand nach der Kartierung im Jahr 2009/2010)	36
Abb. 11:	Prozentualer Flächenanteil der Erhaltungszustände (EHZ) im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ von den insgesamt 52,5 % Lebensraumtypen im FFH-Gebiet.....	36
Abb. 12:	Untersuchungsgewässer für Amphibien im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ (gelb = 2012, blau = 2013)	60

Textkartenverzeichnis

Textkarte:	Forstliche Standortkartierung	7
Textkarte:	Nationaler Schutzstatus	15
Textkarte:	Eigentümerstrukturen.....	19
Textkarte:	Waldfunktionen.....	21
Textkarte:	Alter der Waldbestände: Holzart und Bestandsalter des Oberstandes	23
Textkarte:	Wertgebende Pflanzenarten	41
Textkarte:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten - Säugtiere: Biber und Fischotter -	47
Textkarte:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten - Säugtiere: Fledermäuse -	51
Textkarte:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten - Amphibien -	67
Textkarte:	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Vogelarten.....	87
Textkarte:	Die Überflutungsflächen der Elbe und des Gnevsdorfer Vorfluters der Hochwasserszenarien HQ10, HQ20, HQ100 und HQextrem	111
Textkarte:	Gebietsanpassung - Änderungsvorschläge	115

Abkürzungsverzeichnis

ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch	
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte	
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung	
BbgJagdG	Brandenburgisches Jagdgesetz	
BbgJagdDV	Brandenburgische Jagddurchführungsverordnung	
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz	
BBK	Brandenburger Biotopkartierung	
BfN	Bundesamt für Naturschutz	
BHD	Brusthöhendurchmesser	
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	
BVVG	Bodenverwertungs- und –verwaltungs GmbH	
DSW	Datenspeicher Wald	
EHZ	Erhaltungszustand	
F+E-Vorhaben	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat Richtlinie	
GIS	Geographisches Informationssystem	
GVE	Großvieheinheiten	
LFE	Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde	
LRP	Landschaftsrahmenplan	
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)	* = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet	
LUA	Landesumweltamt (Brandenburg) (alte Bezeichnung des LUGV)	

LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Brandenburg)
LWaldG	Landeswaldgesetz
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (Brandenburg)
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (Brandenburg)
MP	Managementplan
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Brandenburg)
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimaforschung
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
RL	Richtlinie
V-RL	Vogelschutz-Richtlinie

1 Grundlagen

1.1 Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/ Anhang I Vogelschutzrichtlinie – V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Der Managementplan soll die fachliche Grundlage für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen schaffen. Er ist nicht rechtsverbindlich. Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind die darin genannten die Ziele und Maßnahmen für die Natura 2000-Gebiete bei der Abwägung mit anderen Planungen angemessen zu berücksichtigen. „Untere Naturschutzbehörden können die Erkenntnisse aus den Managementplanungen für ihre Arbeit heranziehen und auch bei Planungen Dritter, beispielsweise für Infrastrukturprojekte, können Informationen aus dem Managementplan für Vorhabensträger eine Unterstützung bei der Beachtung der naturschutzfachlichen Aspekte sein.“ (LANDTAG BRANDENBURG Drucksache 5/6626, zu Frage 7).

„Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen durch freiwillige Leistungen, beispielsweise durch das Kulturlandschaftsprogramm oder durch fördermittelgestützte Investitionen, umzusetzen. Sofern dies im Rahmen eines Managementplans nicht erfolgen kann, wird der verbleibende Klärungsbedarf festgehalten.“ (LANDTAG BRANDENBURG Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

Die Managementplanung erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen werden auf möglichst breiter Ebene abgestimmt. „Dabei werden auch die wirtschaftlichen Interessen und Zwänge betroffener Bewirtschafter berücksichtigt, soweit die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes dies zulässt.“ (LANDTAG BRANDENBURG Drucksache 5/6626, zu Frage 5).

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die NATURA 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL**) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (**EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL**), Amtsblatt der

Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010, S. 7 (kodifizierte Fassung der ursprünglichen Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG von 1979), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013

- **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (**Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG**) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 3)
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (**Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV**) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (**Biotopschutzverordnung**) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (**Landeswaldgesetz – LWaldG**) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33])
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (**Wasserhaushaltsgesetz – WHG**) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724)

1.3 Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg wird durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt, und Landwirtschaft Brandenburg (MLUL; Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV; Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n. Innerhalb der Großschutzgebiete erfolgt dies durch die Großschutzgebietsverwaltung und außerhalb der Großschutzgebiete durch die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung für das FFH Gebiet „Lennewitzer Eichen“ und deren Umsetzung vor Ort wurde ein Fachbeirat aus dem Kuratorium des Biosphärenreservats und weiteren regionalen Akteuren wie Landnutzern, Kommunen, Naturschutz- und Landnutzerverbänden, Wasser- und Bodenverbänden gebildet. Die Dokumentation der Sitzungen des Fachbeirates befindet sich im Anhang I zum MP. Die Dokumentation der MP-Erstellung erfolgt ebenfalls im Anhang I.

2 Gebietsbeschreibung und Landnutzung

In diesem Kapitel erfolgt neben einer allgemeinen Gebietsbeschreibung auch eine Beschreibung der abiotischen und biotischen Ausstattung des FFH-Gebietes. Des Weiteren wird auf gebietsrelevante Planungen sowie die Nutzungs- und Eigentumssituation eingegangen.

2.1 Allgemeine Beschreibung

Das FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ befindet sich im Landkreis Prignitz südlich der Stadt Bad Wilsnack an der Grenze zu Sachsen-Anhalt in der Gemeinde Legde / Quitzöbel und zum geringen Anteil in der Gemeinde Rühstädt.

Südlich schließen direkt an das FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ die FFH-Gebiete „Elbdeichvorland“ und „Elbe“ an, im Osten in ca. 1 km Entfernung liegt das FFH-Gebiet „Quitzöbler Dünengebiet“. Des Weiteren gehört das Gebiet der „Lennewitzer Eichen“ zum EU-Vogelschutzgebiet (SPA) „Unteres Elbtal“ (siehe Karte 1 im Kartenanhang).

Die „Lennewitzer Eichen“ beinhalten den größten alten Hartholzauwald im brandenburgischen Teil des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe, der zwar nicht mehr direkt überflutet wird, aber durch Qualmwasser mit der Wasserstandsdynamik der Elbe verbunden ist. Neben den Waldflächen sind auf der Nordseite auch größere Acker- und Grünlandschläge in die Abgrenzung einbezogen.

Pflanzengeografisch zeichnen sich Hartholz-Auwälder durch das Vorkommen von Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Feld-Ulme (*Ulmus minor*) und Esche (*Fraxinus excelsior*) und einer üppigen Krautschicht aus verschiedenen Krautarten aus. Weiterhin ist die Hartholzaue Lebensraum für verschiedene baum- oder höhlenbrütende Vögel wie z.B. den Mittelspecht und Wendehals sowie für bedrohte Tagfalterarten wie z.B. den Ulmen-Zipfelfalter.

Tab. 1: FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“			
FFH-Gebiet	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe in ha*
Lennewitzer Eichen	DE 3137-301	339	183,4

* Die Flächenangaben beruhen auf den topographisch angepassten FFH-Gebietsgrenzen (Flächenberechnung im GIS)

Bedeutung im Netz NATURA 2000

In Europa zählen Auwälder zu den artenreichsten und wertvollsten Biotoptypen überhaupt und sind für viele bedrohte Tier- und Pflanzenarten wertvoller Lebensraum. Gleichzeitig ist dieser Biotoptyp, der ursprünglich alle größeren Flüsse Mitteleuropas begleitete, bis auf wenige Relikte durch anthropogene Nutzungsinteressen zerstört worden (MLUR 2002). Der Erhalt der Reliktflächen ist von größter Bedeutung für den Arten- und Lebensraumschutz. Alle noch vorhandenen Auenwaldlebensraumtypen an der Elbe sind von überregionaler Bedeutung, für deren Schutz dem Land Brandenburg eine besondere Verantwortung zukommt.

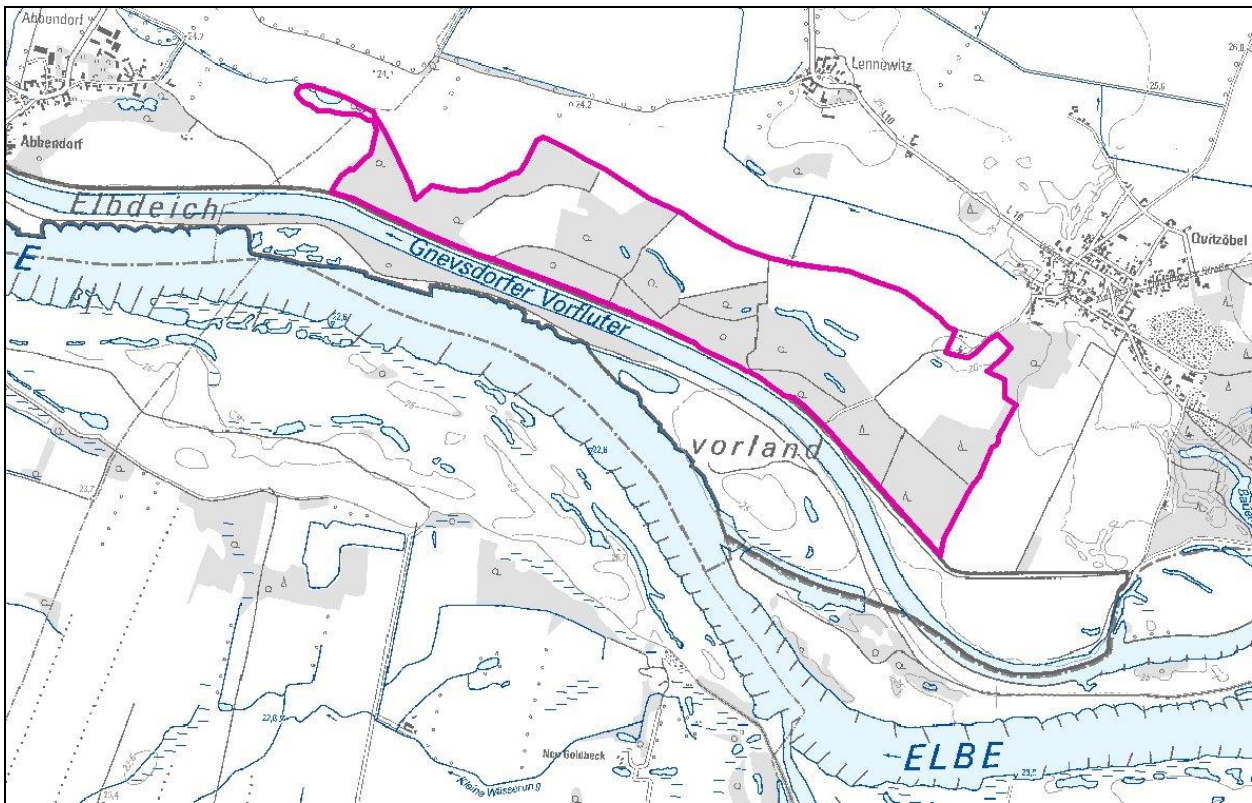


Abb. 1: Lage im Raum des FFH-Gebietes „Lennewitzer Eichen“

2.2 Naturräumliche Lage

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (BFN 1998) befindet sich das FFH-Gebiet im Naturraum D09 „Elbtalniederung“.

Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) befindet sich das FFH-Gebiet in der naturräumlichen Haupteinheit „Märkische Elbtalniederung“ (875).

2.3 Überblick abiotische Ausstattung

Das Kapitel gibt einen kurzen Überblick zu Geologie, Geomorphologie und Boden. Der Abschnitt zur Hydrologie enthält Aussagen zum Wasserhaushalt, zu Einzugsgebieten bei Oberflächengewässern und ggf. zum Grundwasser. Die klimatischen Angaben beziehen sich auf die großklimatische Einordnung des Gebiets. Sofern für das Gebiet relevant, wird zudem auf lokalklimatische Besonderheiten eingegangen. Szenarien zum Klimawandel runden das Kapitel ab.

Geologie und Geomorphologie

Geologisch liegt das FFH-Gebiet im Elbe-Urstromtal, der Untergrund besteht aus Sedimenten der Bach- und Flussauen (nach Auswertung der Geologischen Übersichtskarte [GÜK 300, Stand 2002], LGRB 2002). Die folgende Abbildung der Preußisch-Geologischen Karte von 1906 verdeutlicht die Ausprägungen des Untergrundes wie eben beschrieben.

In der Weichseleiszeit vor etwa 50.000 Jahren lagerten gewaltige Schmelzwasserströme riesige Mengen Sand und Kies im kilometerbreiten Urstromtal ab, in die sich die Elbe und ihre Nebenflüsse einschnitten. Vor etwa 12.000 bis 10.000 Jahren endete die Weichselkaltzeit.

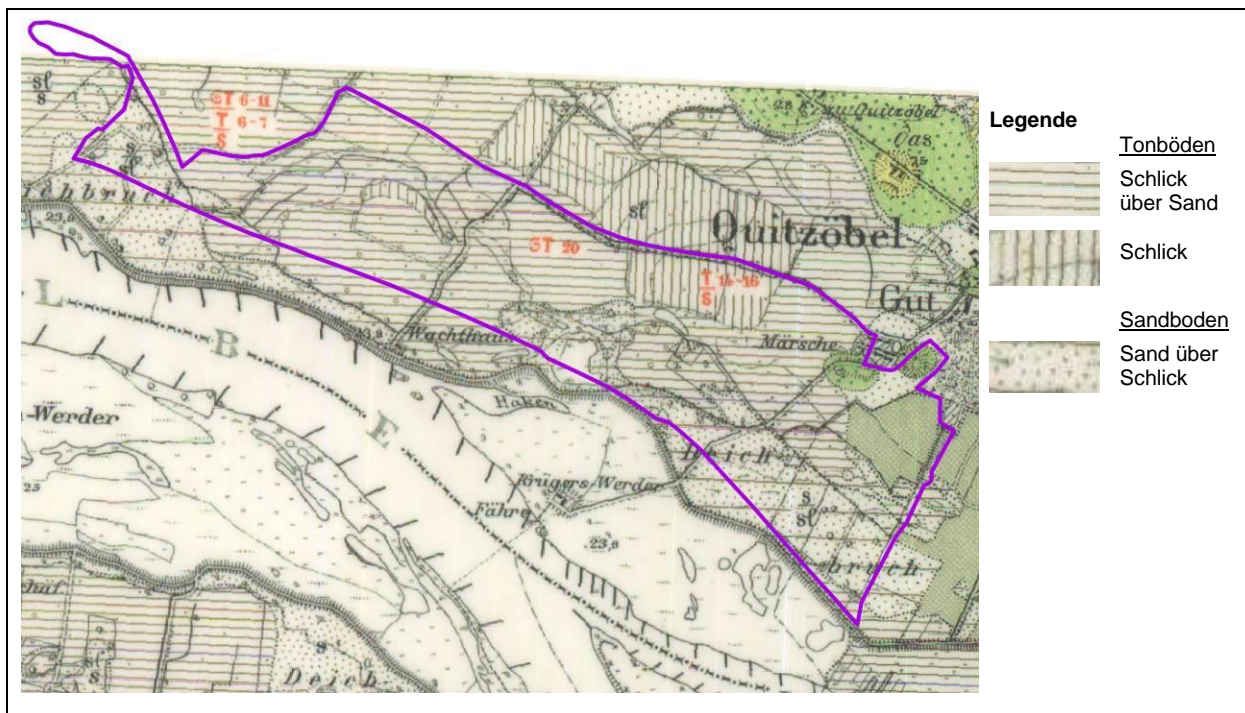


Abb. 2: Ausschnitt aus der Preußisch-Geologischen Karte (1906), Blatt 3137

Böden

Nach HOFMANN & POMMER (2006) lassen sich die Standortseigenschaften im FFH-Gebiet folgendermaßen beschreiben: Das Bodensubstrat besteht aus Auenlehmsand, Auenlehm bzw. Auenton. Die Bodennährkraft ist nährstoffkräftig bis -reich, die Bodenfeuchtestufe frisch bis sehr frisch. Die Grund- und Stauwasserstufe ist langfristig grundwassernah. Die Humusform besteht aus Mull bis mullartigem Moder. Die Oberbodenaziditätsstufe ist neutral bis mäßig sauer. Hauptbodenformen sind Vega, Braungley, Braunstaugley, Gleyvega. Nach Auswertung der Bodenübersichtskarte (BÜK 300, Stand 2007) kommt überwiegend der Bodentyp Vega-Gley-Pseudogley im FFH-Gebiet vor (LBGR 2008).

Nach der forstliche Standortkartierung (STOK) (gilt nur für Waldflächen) dominiert im Westen des FFH-Gebietes (dauer-)feuchter, kräftiger Boden auf mineralischen Nassstandorten (NK2). Im Zentrum des FFH-Gebietes wurden frische kräftige Böden (K1) und mittlere schwach grundfrische Böden (M2g) und an einer Stelle, einem ehemaligen Spülfeld, armer grundwasserfreier, mäßig frischer Boden (A2) auf terrestrischen Standorten kartiert. Im Südosten des FFH-Gebietes herrscht frischer, kräftiger Boden (NK3) und wechselfrischer, kräftiger Boden (K1w) vor (LFE 2008) (siehe Textkarte, S. 7).

Hydrologie

Die allgemeine Fließrichtung des Grundwassers verläuft in Richtung der Elbe. Die Grundwasserflurabstände sind aufgrund der unmittelbaren räumlichen Nähe sehr stark von der Wasserführung des Gnevsdorfer Vorfluters und der Elbe beeinflusst und liegen bei mittlerer Wasserführung zwischen 0 bis 2 Meter unter Flur.

Bei höherem Wasserstand steigt das Wasser von der Elbe bzw. des Gnevsdorfer Vorfluters mit zeitlicher Verzögerung hinter dem Deich als Qualmwasser hoch und tritt in Senken zutage. Entsprechend des Hochwassergeschehens an der Elbe bzw. des Gnevsdorfer Vorfluters ist dies vor allem im Spätwinter und Frühjahr, aber auch bei den seltener auftretenden Sommerhochwässern der Fall.

Direkte Überschwemmungen infolge von Hochwasser traten im Gebiet seit der Errichtung der ersten Deiche vor Jahrhunderten außer nach Deichbrüchen nicht mehr auf. Auch der Qualmwassereinfluss ist in den vergangenen Jahrzehnten durch die Absenkung des Grundwasserspiegels nach Bau des Gnevsdorfer Vorfluters und Melioration der Karthaneniederung deutlich zurückgegangen. Besonders der so-

nannte Abzugsgraben, der in Richtung Abendorf fließt und dem schnelleren Abfließen des Wassers bei sinkenden Elbwasserständen dient, um somit eine zeitigere Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen zu ermöglichen hat entwässernde Wirkung auf das Gebiet (JANSEN 2004).

Klima

Das Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“, in dem das FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ liegt, ist makroklimatisch dem ostdeutschen Binnenklima zuzuordnen. Folgende Werte charakterisieren das Klima (Klimadaten von 1961 bis 1990; PIK 2009):

- Mittlere Jahresniederschläge: 538 mm
- Mittlere Jahrestemperatur: 8,5 °C
- Anzahl frostfreier Tage: 160

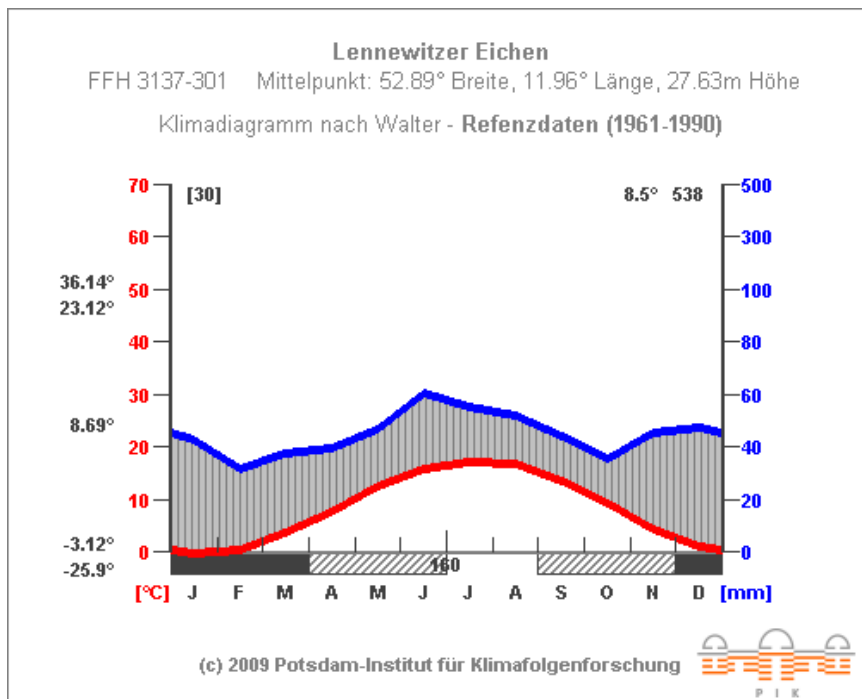


Abb. 3: Klimadiagramm nach Walter für das FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ (PIK 2009)

Charakteristisch sind große Temperaturschwankungen im Jahresverlauf, schnell ansteigende Frühjahrs-temperaturen und relativ hohe Sommertemperaturen (MLUR 2002 und JANSEN 2004).

Klimawandel

Das Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung (PIK) hat im BfN-geförderten Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E-Vorhaben 2006-2009) ermittelt, welche klimatischen Bedingungen zukünftig in FFH-Gebieten in Deutschland auftreten könnten. Die folgenden Abbildungen zeigen Klimamodelle mit den möglichen Änderungen des Klimas an zwei extremen Szenarien (trockenstes und niederschlagreichstes Szenario) für das FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ (PIK 2009). Zu erkennen ist bei beiden Szenarien (feucht und trocken) eine Zunahme der Jahresmitteltemperatur (Abb. 4). Die Anzahl der Sommertage und der heißen Tage nimmt bei beiden Szenarien gegenüber den Referenzdaten deutlich zu. Die Frost- und Eistage reduzieren sich deutlich bei beiden Szenarien (Abb. 5). Weiterhin ist sowohl beim trockenen als auch beim feuchten Szenario eine starke Abnahme der Niederschläge in der Vegetationsperiode zu erkennen (Abb. 5). Wie die klimatischen Änderungen auf das Arteninventar und die Habitatstrukturen einwirken ist in Kapitel 2.8.4, S. 27 beschrieben. Die Prognosen des Klimawandels werden bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt (siehe Kapitel 4.2.4, S. 92).

Textkarte: Forstliche Standortkartierung

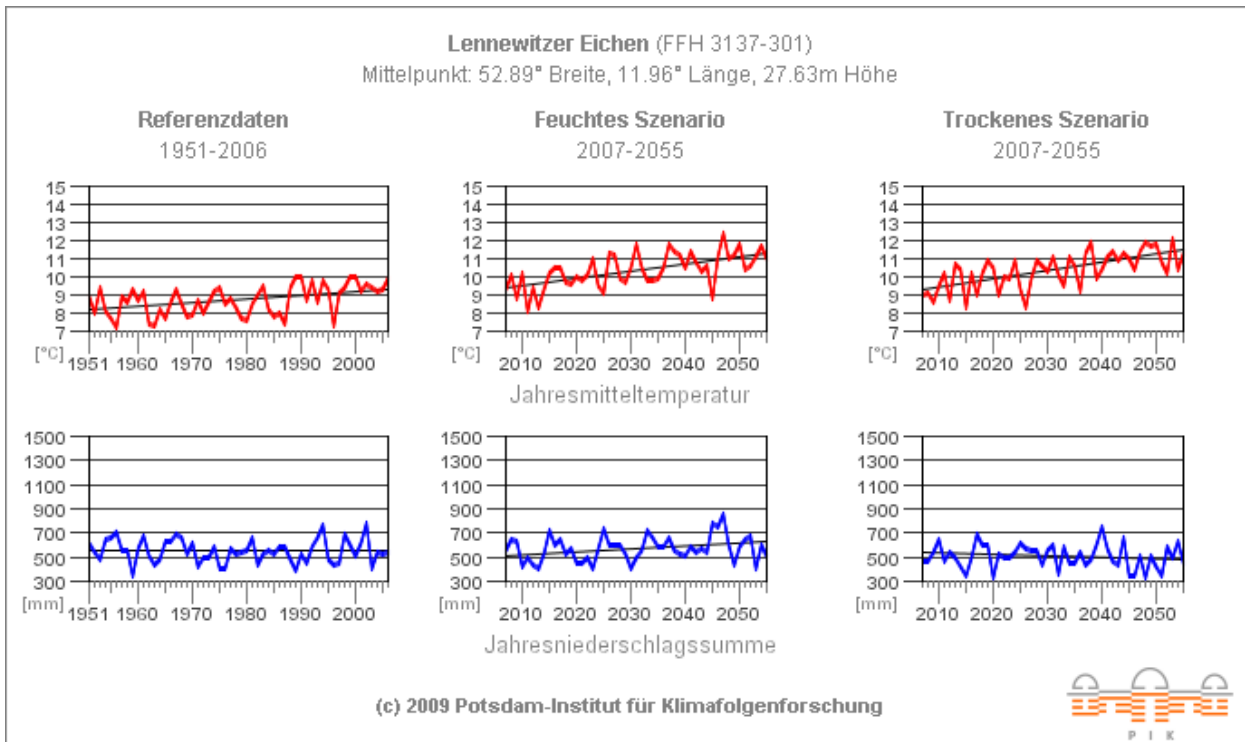


Abb. 4: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)

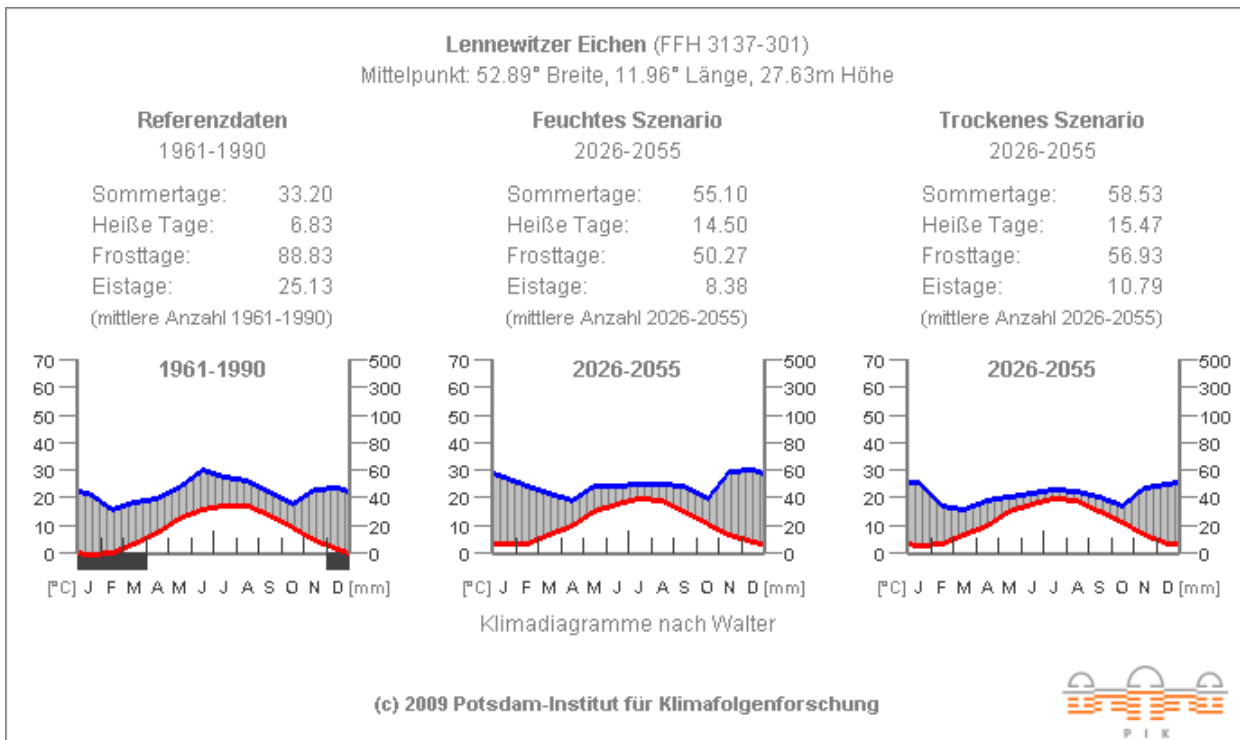


Abb. 5: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)

2.4 Überblick biotische Ausstattung

Neben der Beschreibung der potenziellen natürlichen Vegetation (pnV) des Gebiets wird, basierend auf einer Auswertung der aktuellen Biotoptypenkartierung, im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten vorhandenen Lebensräume und deren Arten gegeben.

Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Die Beschreibung der potenziellen natürlichen Vegetation stützt sich auf HOFMANN & POMMER (2006). Natürlicherweise würde im Gebiet Auen- und Niederungswald wachsen. Aufgrund der Eindeichungen ergibt sich eine besondere Situation. In Wäldern, die durch Eindeichung vom Strom abgeschnitten sind, erfolgt eine Anpassung an die neu entstandenen Standortverhältnisse. Es etabliert sich ein den veränderten Bedingungen angepasstes neues natürliches Waldbild, das gleichzeitig die potenzielle natürliche Waldvegetation eingedeicherter Talabschnitte der Auen darstellt: Reliktauenwälder nicht mehr überfluteter (eingedeichter) Auen. Nach HOFMANN & POMMER (2006) würde sich im Gebiet der Lennewitzer Eichen Flatterulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald der regulierten Stromauen etablieren.

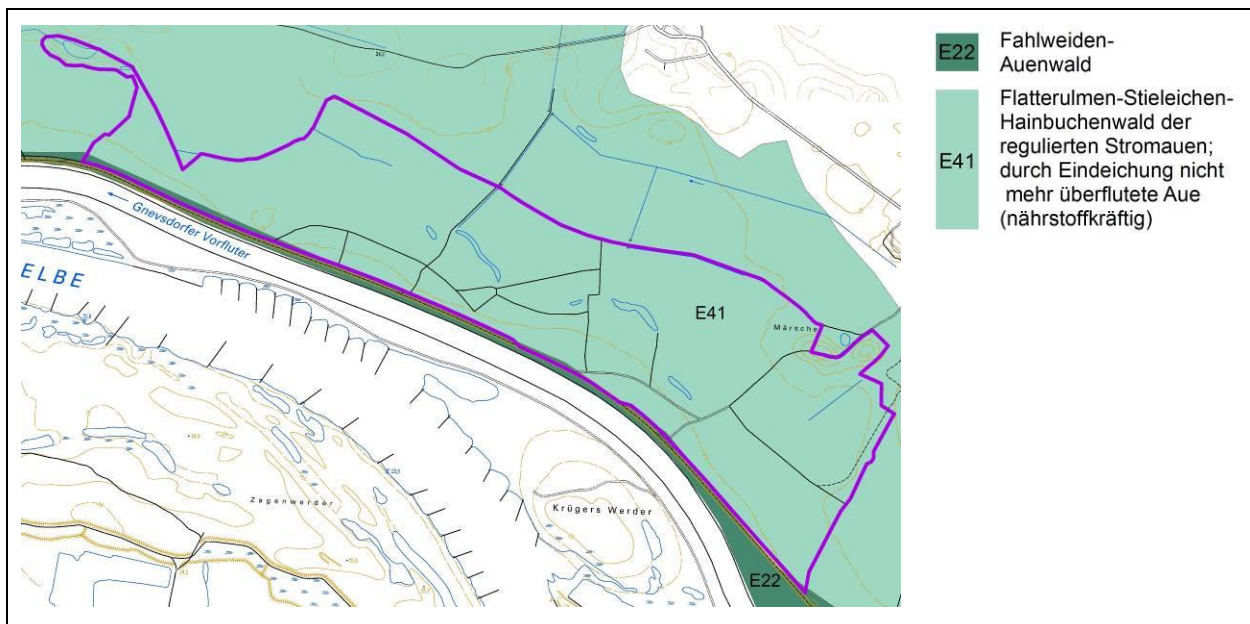


Abb. 6: Potenzielle natürliche Vegetation nach HOFMANN & POMMER (2006) im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“

Flutterulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald der regulierten Stromauen (nährstoffkräftig)

Nach einer Eindeichung der Hartholzau entstehen potenzielle Standorte von Hainbuchen- (*Carpinus betulus*) reichen Wäldern, in denen noch Stieleiche (*Quercus robur*), Flatterulme (*Ulmus laevis*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) an der Zusammensetzung der Baumschicht beteiligt sind. Zu den Sträuchern zählen hier auch wärmeliebende Arten. In der Bodenvegetation entwickelt sich das Arteninventar der grundfeuchten Hainbuchenwälder, und dies sowohl in einer Wald-Ziest- (*Stachys sylvatica*) Ausbildung auf reicherem, lehmig-tonigem Bodensubstrat wie auch in einer Ausbildung auf mehr sandigen Böden, die zum Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald tendiert. Verbindungen zu den überfluteten Auenwäldern werden durch Vorkommen von Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Kriechender Quecke (*Elytrigia repens*) angedeutet (ebd.).

Heutiger Zustand der Vegetation

Das FFH-Gebiet beherbergt ca. 82,4 ha Hartholzauenwald, der komplett ausgediebt wurde und nur noch durch Qualmwasser mit dem Wasserstand der Elbe verbunden ist. Er weist daher einen stark beeinträchtigten Wasserhaushalt auf. In den höher gelegenen Waldbereichen mit nur geringem Qualmwasser-Einfluss haben sich Waldgesellschaften mit einem stärkeren Vorkommen überflutungsempfindlicher Baumarten entwickelt (Eichen-Hainbuchenwälder feuchter Standorte). Des Weiteren stellen andere Waldbiotypen mit einer Gesamtflächen von insgesamt ca. 23,8 ha einen bedeutenden Anteil an der Gesamtwaldfläche des FFH-Gebietes dar, wie z.B. Kiefernwald mit ca. 2,2 ha, Pappel- (ca. 4 ha) und Lärchenforste (2,5 ha) sowie sonstige Forste u.a. mit Berg-Ahorn, Esche, Erle, Fichte, und Roteiche.

Die Auwaldbereiche des FFH-Gebietes sind typischerweise verzahnt mit stellenweise gut ausgeprägten, genutzten Brenndoldenauenwiesen. Das wechselfeuchte artenreiche Auengrünland, verbunden mit Kleingewässern und Röhrichten, weist eine hohe floristische Bedeutung auf. Die Grünlandflächen werden aktuell gemäht. Auf den höher gelegenen Grünlandbereichen haben sich Frischwiesen entwickelt (im östlichen Teil des FFH-Gebietes). Im nördlichen Teil des FFH-Gebietes befinden sich intensiv bewirtschaftete Ackerflächen. Das FFH-Gebiet wird von einem verzweigten Netz von Entwässerungsgräben durchzogen, welches das FFH-Gebiet Richtung Abendorf entwässert.

2.5 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Das Elbtal wurde bereits im frühen Mittelalter nach den Bedürfnissen der Menschen geformt.

Der Großteil der nach der Weichselkaltzeit entstandenen Wälder wurde abgeholzt, um Bau- und Brennholz und um landwirtschaftlich nutzbare Flächen zu erhalten. Die Rodungen veränderten den Wasserhaushalt der Region. Von den entwaldeten Flächen flossen die Niederschläge schneller ab und nahmen mehr Boden mit als jemals zuvor. Das vom Wasser transportierte Material wurde im Flusstal der Elbe als Sand, Schluff und Ton abgelagert oder an den Binnendünen angeweht.

Bereits im 13. Jahrhundert wurde mit dem Deichbau begonnen, um Siedlungen und Felder in den Überschwemmungsbereichen der Flusslandschaft zu schützen. Seitdem entstanden an der Elbe und in den Rückstaugebieten ihrer Nebenflüsse umfangreiche wasserbauliche Anlagen (BIOSPÄHÄRENRESERVAT FLUSSLANDSCHAFT ELBE MV 2011).

Um 1790 war nach Schmettauscher Karte (siehe Abb. 7) nur ein kleiner Teil des Gebiets bewaldet. In den Perioden zwischen 1838 und 1870 sowie zwischen 1900 und 1958 erfolgten großflächige Aufforstungen. Nur ein geringer Teil der Waldflächen sind also historisch alte Wälder (JANSEN 2004).



Abb. 7: Das Gebiet im 18. Jh. – Ausschnitt aus der Schmettauschen Karte (1767-1787) (Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz)

2.6 Schutzstatus

Die „Lennewitzer Eichen“ sind national flächendeckend durch das LSG „Brandenburgische Elbtalau“ gesichert. In der LSG-Verordnung werden die Natura 2000-Aspekte bisher aber nicht ausreichend im Schutzzweck berücksichtigt. Das Gebiet befindet sich vollständig im Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“. Der bestehende nationale Schutzstatus ist in Textkarte S. 15 abgebildet.

Das FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ gehört zur Flächenkulisse des Kernzonensuchraumkonzeptes des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“. Insgesamt wird angestrebt, die Auwaldrestflächen im FFH-Gebiet zu erwerben und in die Kernzonenkulisse aufzunehmen (siehe Abb. 8).

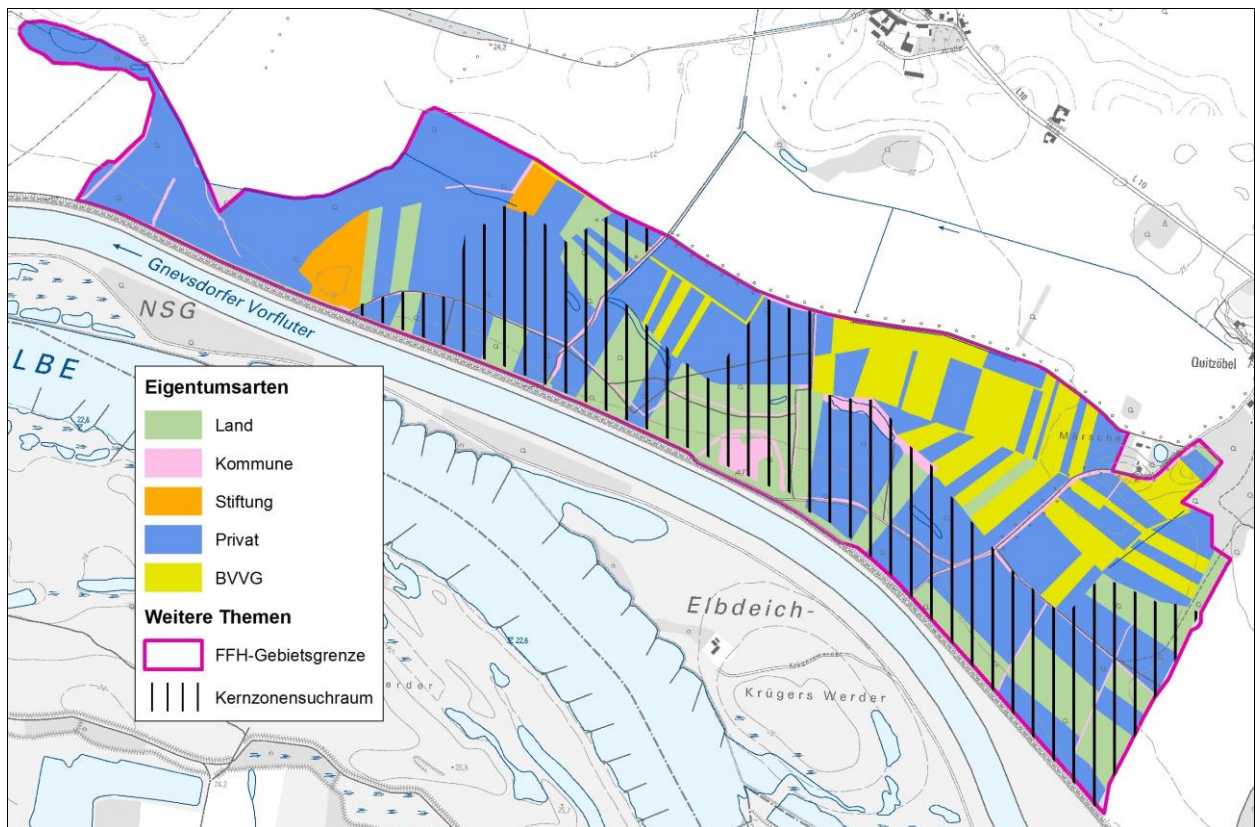


Abb. 8: Kernzonensuchraum im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ und Eigentumsituation

2.7 Gebietsrelevante Planungen

Im Folgenden werden die Planwerke, deren Zielstellungen und Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ eine Bedeutung haben, dargestellt. Die naturschutzrelevanten Inhalte der jeweiligen Planwerke werden in der folgenden Tabelle 2 schutzgut- bzw. nutzungsbezogen aufbereitet.

Tab. 2: Gebietsrelevante Planungen im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“		
Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
Landesplanung		
Landschaftsprogramm Brandenburg	2000	<p>Allgemeine Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Als Kernfläche des Naturschutzes (betrifft alle FFH-Gebiete und NSGs in Brandenburg) sollen großflächige naturnahe Lebensräume mit ihren spezifischen Arten und Lebensgemeinschaften erhalten bleiben. Die bilden das Grundgerüst für die Biotopverbundsysteme. <p>Ziele für das Elbtal:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorrangig zu schützende Biotoptypen: Auenwälder und -grünländer, Qualmgewässer - vorrangig zu entwickelnde Biotoptypen: Weich- und Hartholzauen, Auengrünland (Brenndoldenwiesen) - vorrangiger Erhaltungsschwerpunkt für landschaftsbezogene ruhige Erholung
Regionalplanung		
Integrierter Regionalplan Prignitz-Oberhavel	Entwurf 2000	wird gemäß Beschluss vom 14.10.2008 nicht mehr angewendet
Landschaftsrahmenplanung		
LRP BR Flusslandschaft Elbe - Brandenburg	2002	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Aufwertung als Lebensraum seltener, gefährdeter und gebiets-typischer Pflanzen- und Tierarten, insbes. hinsichtlich des Feuchtbiotopverbundes und Fließgewässerschutzsystems in Brandenburg - Erhalt und Entwicklung des Landschaftsraumes als Retentionsraum (Entwicklung des Qualmwassergeschehens, Anhebung des Grundwasserspiegels, Prüfung der Möglichkeiten von Deichrückverlegungen)

Tab. 2: Gebietsrelevante Planungen im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“		
Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
		<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der Bodenfunktion, insbes. auf ackerbaulich genutzten Flächen <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung zu Feucht- oder Auengrünland im Qualmwasserbereich (hier kein Acker mit Ausnahme derjenigen mit hohem Ertragspotenzial) - Vorschlag zur Ausweisung der Lennewitzer Eichen als Naturentwicklungsgebiet - Erhalt und Entwicklung der Lennewitzer Eichen als Auwaldkomplex naturnaher Ausprägung zum Schutz von Arten wie Sumpfschrecke und Sumpfwiesen-Perlmutterfalter - Bodenschutz: Vermeidung übermäßiger Dünger- und Pestizidgaben - Auwälder: Schließen qualmwasserabführender Gräben, Entwicklung weiterer Auwaldflächen durch Sukzession und durch Initialpflanzungen, Auszäunung von Auwaldresten im Elbdeichvorland gegen Beweidung
Großschutzgebietsplanung		
Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Brandenburgische Elbtalaue (PEPL)	1996	<ul style="list-style-type: none"> - Lennewitzer Eichen Vorrangflächen für Schutzgut Wald (Erhalt der Auwaldreste durch Schutz) - dauerwaldartige Wald-Bewirtschaftung, Förderung der Naturverjüngung und Sukzession - Förderung pnV-gerechter Baumarten und Verzicht auf Anbau fremdländischer (= nicht einheimische) Baumarten - einzelstamm- und gruppenweise Nutzung bei entsprechender Hiebsreife - kahlschlagsfreie Bewirtschaftung - Erhöhung des Alt- und Totholzanteils - Verzicht auf Bodenbearbeitung - Anpassung der Wildbestände an die Lebensraumkapazität - Erstellung eines Biotopverbundkonzeptes (Altholzinseln, Waldränder) - mittel- bis langfristige Umwandlung nicht pnV-gerechter Wälder - Rückbau landschafts- und gewässerhaushaltsgefährdender Meliorations- und Entwässerungsanlagen, Rückbau v. a. in Bereichen von Qualmwasserzonen außerhalb von Ortslagen, v.a. aber in Feucht- und Niederungswäldern - Rückverwandlung von Acker in Grünland, Entwicklung von Auwald auf heutigen Grünland- und Ackerstandorten
Fachplanungen		
Hochwasserrisiko-managementplan	In Bearbeitung	<ul style="list-style-type: none"> - Ziel ist die Verringerung des Hochwasserrisikos für die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten - bis Ende 2015 werden auf Grundlage der Gefahren- und Risikokarten die Hochwasserrisiko-managementpläne erarbeitet (MLUL 2014). Generelle Maßnahmen: - wasserwirtschaftliche Maßnahmen, wie Veränderungen von Stauhaltungen, Schlitzungen von Deichen sind unzulässig, wenn die den Hochwasserschutz negativ beeinflussen - keine Bepflanzung des 5 m Schutzstreifens an Deichen - weitere Maßnahmen in Bearbeitung → weitere Informationen siehe Kap. 5.3 S.109

Textkarte: Nationaler Schutzstatus

2.8 Nutzungs- und Eigentumssituation sowie Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die Nutzungsverhältnisse werden für das FFH-Gebiet durch die aktuelle Verteilung der Nutzungsarten beschrieben. Dabei wird auch auf ggf. vorhandene nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie dem Schutzzweck unangepasste Nutzungen eingegangen. Zusätzlich werden, als Grundlage für die Zuordnung von Maßnahmen, die Eigentumsverhältnisse wiedergegeben.

Die Fläche des FFH-Gebietes „Lennewitzer Eichen“ wird zu 58 % von Wald eingenommen (siehe Tab. 3). Weitere 39 % der Flächen des Gebietes befinden sich in landwirtschaftlicher Nutzung. Davon entfallen ca. 18,4 % auf Grünland und ca. 20,4 % auf Ackerland. Die verbleibenden ca. 3 % der Schutzgebietsfläche werden von Gewässern und Moorflächen eingenommen (Auswertung der BBK). Gewässer und Moore unterliegen keiner direkten Nutzung, mit Ausnahme der Jagd. Auch die Nutzung der Gewässer durch die weit verbreitete Angelfischerei ist im Gebiet nicht bekannt.

Tab. 3: Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ (Quelle: BBK)		
Nutzungsart	Flächenanteil im Gebiet in ha	Anteil am Gebiet in %
Wald	106,2	58,0
Ackerland	37,4	20,4
Grünland	33,8	18,4
Gewässer	5,5	3
Moore	0,5	0,2
Summe	183,4	100,0

Über die Hälfte der Schutzgebietsfläche (61,1 %) befindet sich in Privateigentum (siehe Tab. 4). Mit 20,6 % liegt der Anteil von Landeseigentum an zweiter Stelle. Flächen der BVVG (ehemalige Treuhandflächen) nehmen noch einen Anteil von 13,8 % ein. Kirchliches und kommunales Eigentum sind geringfügig vertreten (ALK Daten mit Stand März 2013; LGB 2013) (siehe Textkarte, S. 19).

Tab. 4: Die Eigentumsstruktur im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ (Quelle: ALK und ALB, Stand März 2013)		
Eigentumsart	Fläche in ha	Anteil am Gebiet in %
Land	37,8	20,6
Kommune	8,0	4,4
Privat	112,0	61,1
Kirche	0,4	0,2
BVVG	25,3	13,8
Summe	183,4	100,0

2.8.1 Forstwirtschaft

Ca. 106 ha werden im FFH-Gebiet durch Wald- und Forstbiotope eingenommen. Hoheitlich zuständig ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit der Oberförsterei (Obf.) Bad Wilsnack (Revier Glöwen) als Untere Forstbehörde.

Ca. 69 % der Wald- und Forstbiotope befinden sich in Privatbesitz und ca. 31 % in Landeseigentum.

Landeswald: Die Landesflächen werden von der Landeswaldoberförsterei (LWObf) Alt Ruppín (Revier Natteheide) bewirtschaftet. Im Landeswald findet in den Lennewitzer Eichen nach Aussagen der Landeswaldoberförsterei eine geringe bis überhaupt keine Bewirtschaftung statt.

Innerhalb der Landeswaldflächen erfolgt die Bewirtschaftung generell auf der Grundlage der Betriebsregelanweisung zur Forsteinrichtung im Landeswald (LFE 2000), der Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ (MLUR 2004) sowie des Bestandeszieltypenerlasses für die Wälder des Landes Brandenburg (MLUV 2006).

Allgemein erfolgt die Bewirtschaftung aller Waldflächen (auch der Privatwaldflächen) auf der Grundlage des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) bzw. innerhalb von Schutzgebieten auf der Grundlage der Schutzgebietsverordnung, sofern diese eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft einschränkt (VO zum LSG Brandenburgische Elbtalaue). Durch die aktuelle LSG-VO ist die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung nicht eingeschränkt.

Waldfunktionen: Die Art und Intensität der Bewirtschaftung der Waldflächen hängt neben den Eigentumsverhältnissen auch von den Waldfunktionen ab. Die Waldfunktion stellt die gesetzlich- und behördenverbindlich festgelegte und gesellschaftlich bedingte Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktion mit gegebenenfalls weiteren Untergliederungen für die Behandlungseinheit dar. Grundsätzlich erfüllen alle Waldflächen eine oder mehrere Schutz- und Erholungsfunktionen, jedoch in unterschiedlicher Weise und Intensität. Innerhalb des FFH-Gebiets „Lennewitzer Eichen“ sind u.a. folgende Waldfunktionen für die Teilflächen in den Abteilungen festgelegt (LFB 2011)¹ (siehe Textkarte S. 21):

- Geschütztes Biotop,
- Wald mit hoher ökologischer Bedeutung,
- Forstliche Genressource,
- Kleine Waldflächen in Waldarmen Gebieten.

Auswertung Datenspeicher Wald (Hauptbaumarten und Bestandesalter): Alle Flächen, bis auf das ehemalige Spülfeld am Deichfuß, sind in der Forstgrundkarte (FGK) und dem Datenspeicher Wald (DSW) als Holzbodenflächen (HB) verzeichnet. Die Holzbodenfläche beläuft sich auf insgesamt ca. 94 ha. Das ehemalige Spülfeld wird im DSW als „Nicht Eingerichtete Fläche“ (NEF) geführt.

Nach Auswertung des Datenspeichers Wald (LFE 2012) sind die überwiegenden Waldflächen im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ mit Stiel-Eiche als Hauptbaumart des Oberstandes bestockt (> 81,5 ha). Weitere Baumarten als Hauptbaumart im Oberstand sind z.B. Pappel (auf ca. 4 ha) und Lärche (auf ca. 2,5 ha). Des Weiteren kommen noch Berg-Ahorn, Esche, Erle, Fichte, Kiefer und Roteiche in geringeren Anteilen vor (siehe Textkarte, S. 23).

Weiterhin wurde das Alter der Hauptbaumarten im Oberstand ausgewertet. Die folgende Tabelle (5) zeigt eine Übersicht über die aktuelle Altersstruktur des Oberstandes der Wälder im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“. Die Darstellung der Hauptbaumarten inklusive Altersgruppierung erfolgt auf Textkarte S. 23. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist positiv anzumerken, dass in $\frac{3}{4}$ der Bestände der Oberstand ein Alter über 100 Jahre aufweist (DSW; LFE 2012).

Tab. 5: Altersstruktur des Oberstandes der Waldflächen im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ (LFE 2012: DSW Stand 3/2012)								
Altersklasse	1-20	21-40	41-60	61-80	81-100	101-120	121-140	> 140
Flächenanteil in %	0,0	8,8	0	11,5	4,6	46,0	23,2	5,9

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Eine starke Beeinträchtigung für die Auwälder im FFH-Gebiet stellt die Entwässerung bzw. der stark beeinträchtigte Wasserhaushalt, bedingt durch die im 13. Jh. begonnene Ausdeichung, dar. Eine Wiederherstellung des Überflutungsregimes scheint mittelfristig jedoch nicht realisierbar, demzufolge sind auch die natürliche Ablagerungsdynamik und die natürliche Stoffzufuhr in die Auwälder unterbunden.

¹ Hinweis: Hier ist nur eine Auswahl der Waldfunktionen aufgelistet, da nicht alle Waldfunktionen im Bereich des FFH-Gebietes „Lennewitzer Eichen“ vom LFB zur Verfügung gestellt werden konnten.

Textkarte: Eigentümerstrukturen

Textkarte: Waldfunktionen

Textkarte: Alter der Waldbestände: Holzart und Bestandsalter des Oberstandes

Die Hartholzauen sind i.d.R. stark forstlich geprägt und in den vergangenen Jahrhunderten übernutzt worden. Darüber hinaus wurde ein Großteil der potenziellen Standorte der Hartholzaue gerodet und in Grünland umgewandelt. Kleinräumig gehen Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Auwälder von der derzeitigen forstwirtschaftlichen Nutzung aus, wie es in einigen Beständen z.B. Fäll- und Rückeschäden, Bodenverdichtungen, Alt- und Totholzangel belegen (NATURSCHUTZFONDS 2013).

Weitere Waldschäden in der Hartholzaue in den Lennewitzer Eichen gab es in der Vergangenheit im besonders starken Maße mit dem Ulmensterben in den 1970er und 1980er Jahren und dem Eichensterben um die Jahrtausendwende herum (MLUR 2002). Derzeitig sind die Bestände besonders durch langanhaltende Insektenkalamitäten (Eichenfraßgesellschaft und Eichenprozessionsspinner) gefährdet.

2.8.2 Jagd

Ein weiterer bedeutender Nutzungsaspekt ist die Jagd. Die Jagd auf Rot- und Rehwild ist notwendige Voraussetzung für eine naturgemäße Forstwirtschaft, denn nur niedrige Bestände lassen eine Naturverjüngung ohne Zaun zu.

Die Wildbestände sind im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ nach Aussagen des Landesbetriebs Forst stark erhöht (insbesondere Rehwild). Eine Naturverjüngung heimischer Laubbaumarten ist derzeit kaum möglich.

Im FFH-Gebiet wird derzeit ein Weisergatter errichtet. Diese eingezäunte Probefläche soll zeigen, wie sich die Naturverjüngung im Wald ohne Wildverbiss entwickeln würde.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Der zu hohe Wildbestand führt zur starken Reduzierung der Naturverjüngung / Waldverjüngung.

2.8.3 Landwirtschaft

Insgesamt werden 67,6 ha nach dem Digitalen Feldblockkataster (DFBK mit Stand 2012; MIL 2012) als Acker- und Grünland genutzt. Im Digitalen Feldblockkataster sind 32,8 ha als Ackerland und 34,8 ha als Grünlandnutzung eingetragen (siehe Abb. 9).

Dies deckt sich weitestgehend mit der Kartierung der Naturwacht von 2010, hier wurden 33 ha als Ackerlandbiotope und ca. 38 ha als Grünlandbiotope (Gras- und Staudenfluren) kartiert.

55 % (ca. 39 ha) der landwirtschaftlich genutzten Fläche befinden sich in Privateigentum, 35 % (ca. 25 ha) werden derzeit noch von der BVVG verwaltet. 7 % (ca. 5 ha) sind Flächen im Eigentum des Landes. Knapp 3 % (ca. 2 ha) befinden sich in kommunalem Eigentum.

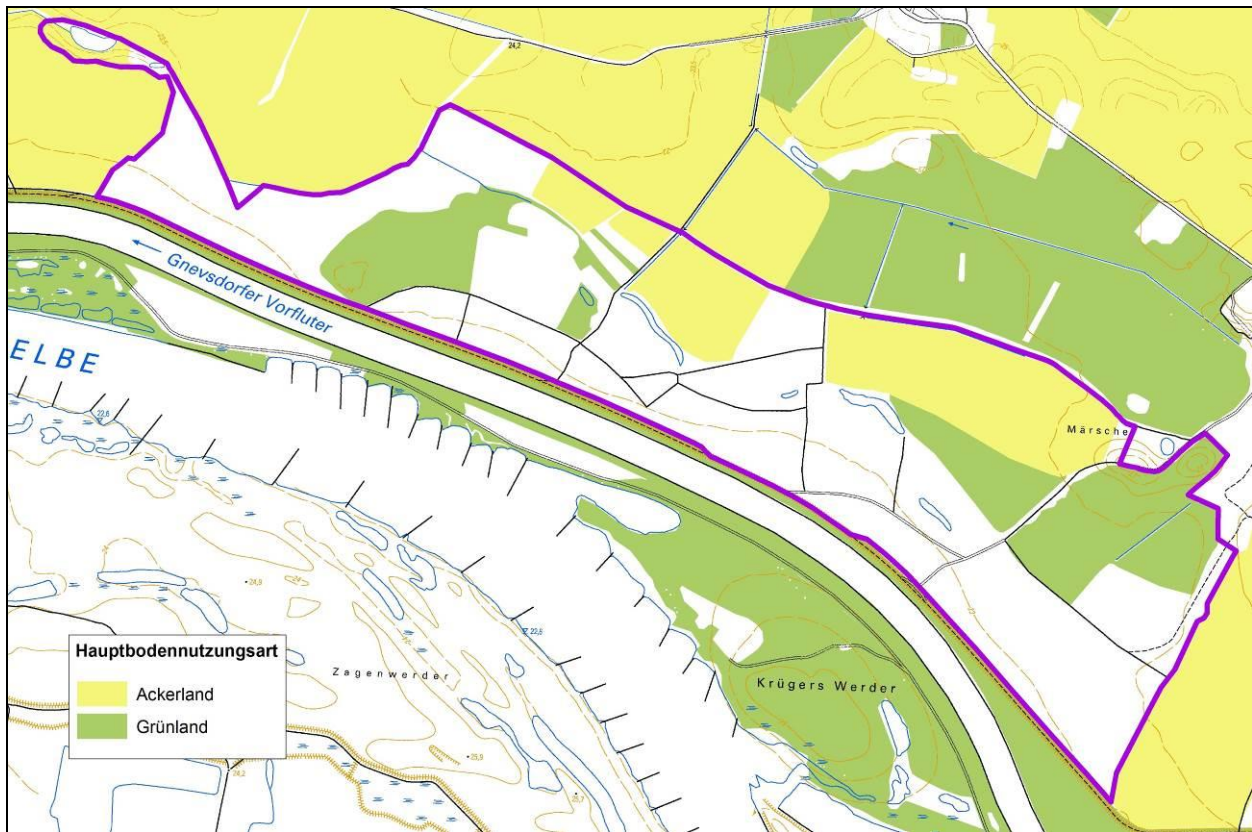


Abb. 9: Landwirtschaftliche Nutzflächen im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ – aus dem Digitalen Feldblockkataster mit Stand 2012 (DFBK) (MIL 2012)

Die Ackerflächen wurden alle als Lehm-Intensiväcker kartiert.

Das Grünland unterteilt sich in wechselfeuchtes Auengrünland (11,8 ha), Frischwiesen und -weiden (21,1 ha) und Grünlandbrachen (0,8 ha).

Nach Aussagen des Landwirtschaftsamtes des Landkreises bewirtschaften 5 Landwirtschaftsbetriebe die landwirtschaftlichen Flächen im FFH-Gebiet. Die Grünlandflächen werden zum Großteil extensiv bzw. ökologisch bewirtschaftet (KULAP-Förderung). Die Ackerflächen werden überwiegend intensiv genutzt. Hier erfolgt i.d.R. keine Inanspruchnahme von Förderungen im Rahmen ökologischer Bewirtschaftung, nur die Inanspruchnahme der Betriebs-/ Flächenprämie.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die Auenwiesen im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ sind derzeit hauptsächlich durch zu niedrige Wasserstände gefährdet. Sie sind nur indirekt über das Grund- bzw. Qualmwasser mit dem Wasserstand der Elbe verbunden, wodurch die Überflutungsdynamik bereits stark eingeschränkt ist. Zusätzlich sind die Wiesen durch die hydromeliorativen Eingriffe (Entwässerungsgräben) und dem damit verbundenen beschleunigten Abfluss aus dem Gebiet beeinträchtigt.

Eine Nutzungsaufgabe oder die Intensivierung der Grünlandnutzung können die Auenwiesen beeinträchtigen. Bei letzterem sind es besonders eine starke Stickstoffdüngung, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, eine Erhöhung der Nutzungshäufigkeit und die Nachsaat mit leistungsfähigen Gräsern, die sich negativ auf den Lebensraumtyp auswirken können. Auch randliche, aus der Bewirtschaftung der angrenzenden Ackerflächen resultierende Einträge können zur Beeinträchtigung beitragen.

2.8.4 Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet

Kleingewässer

Beeinträchtigungen und Gefährdungen ergeben sich für die Kleingewässer im FFH-Gebiet, die tlw. Lebensraumtypen nach FFH-RL darstellen, vorrangig durch Stoffeinträge (Schad- und Nährstoffe) aus den Intensivackerflächen, die eine Eutrophierung der Gewässer bedingen. Von den Stoffeinträgen besonders betroffen sind die zwei Kleingewässer im Nordwesten des FFH-Gebietes (Biotope 3037SO-0305, -0307), die vollständig von Intensiväckern umgeben sind. Tlw. dienen kleine Baumreihen als Pufferzone zum Gewässer, tlw. grenzt der Acker direkt an die Gewässer an. Weiterhin sind die Kleingewässer durch Entwässerung gefährdet und sind zum Teil stark in Verlandung begriffen (z.B. Biotop 3137NO-0088). Verursacht wird die Entwässerung maßgeblich durch die hydromeliorativen Eingriffe (Entwässerungsgräben).

Klimawandel

Auf Natur und Landschaft wirken auch die klimatischen Bedingungen. In den letzten zwei Jahrzehnten wurden die Witterungsverhältnisse deutlich extremer (höhere Jahresdurchschnittstemperaturen, längere Trockenphasen, zunehmende Starkregenereignisse). Das Risiko von Witterungsextremen nimmt mit dem Klimawandel zu. Mittelfristig ist für die Zukunft mit einer deutlichen Abnahme vor allem der Niederschläge in der Vegetationsperiode zu rechnen (-50 bis -100 mm/a, das entspricht einer Abnahme des mittleren Niederschlags von durchschnittlich ca. 20 %) (MANTHEY et al. 2007, vgl. LUTHARDT & IBISCH 2013, vgl. PIK 2009). Weiterhin ist bei steigenden Temperaturen eine Zunahme von Starkregenereignissen zu erwarten, die mit erhöhtem Oberflächenabfluss bzw. geringen Versickerungsraten in den Boden einhergehen. Das bodenverfügbare Wasser wird sich als Folge daraus reduzieren. Nach LUTHARDT & IBISCH (2013) werden sich wahrscheinlich vor allem über den sich verändernden Wasserhaushalt Veränderungen in den Ökosystemen einstellen.

Für den Bodenwasserhaushalt werden in LUTHARDT & IBISCH (2013) zusammenfassend folgende Auswirkungen im Zuge der klimatischen Veränderungen prognostiziert:

- Abnehmende Sickerwasserraten und dadurch geringere Grundwasserneubildung,
- Sommerliche Austrocknung der oberen Bodenschichten,
- Verstärkte Torfmineralisierung bei Grundwasserrückgang,
- Gefahr der Trockenheit für landwirtschaftliche Flächen (die größten Veränderungen werden für Böden mit aktuell hoher Speicherkapazität [Lehm- und Tonböden] prognostiziert).

Veränderungen in organischen Böden finden dabei schneller statt als auf mineralischen Standorten. Für Brandenburg wird prognostiziert, dass die veränderten klimatischen Bedingungen zukünftig wahrscheinlich zu häufigeren Wassermangelsituationen führen und dies vor allem während der Vegetationsperiode (ebd.).

Fazit: Höhere Jahresdurchschnittstemperaturen verursachen eine Verlängerung der Vegetationszeit und der Wachstumsphase, erhöhen jedoch gleichzeitig das Risiko von Frostschäden. Sollten mit der Temperaturerhöhung erheblich geringere Niederschläge in der Vegetationszeit einhergehen, wie in den Modellierungen des PIK (2009) prognostiziert, können Wachstumsdepressionen und örtlich auch Dürreschäden auftreten. Sommerdürren mindern z.B. in Wäldern die Vitalität der Bäume und damit ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber einer Vielzahl von schädlichen Einflüssen. So nimmt z.B. die Windwurfgefahr bei Bäumen durch Sturm in Verbindung mit durch Wassermangel geschädigtem Wurzelsystem zu.

Wasserhaushalt

Im Sommerhalbjahr ist der Wasserstand im Gnevsdorfer Vorfluter von entscheidender Bedeutung für den Grundwasserspiegel im FFH-Gebiet. Das Gnevsdorfer Wehr dient dabei gerade im Sommerhalbjahr bei Niedrigwasserständen der Aufhöhung des Wasserstandes im Gnevsdorfer Vorfluter und damit der

Anhebung des Grundwasserspiegels im FFH-Gebiet. Daher ist die Einhaltung des in der wasserrechtlichen Erlaubnis festgelegten Sommerstauzieles in Höhe von 22,35 m NHN (Pegel: 3,20 m) für das Gnevsdorfer Wehr durch das LUGV als Unterhaltungspflichtigen und Erlaubnisinhaber unbedingt abzusichern.

3 Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weiterer wertgebender Biotope und Arten

Das Kapitel stellt die Ergebnisse der terrestrischen Bestandsaufnahme nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren (BBK; LUA 2004, 2007) dar. Es werden Aussagen zum Bestand und Flächenumfang von Lebensraumtypen, gesetzlich geschützten Biotopen bzw. zu Arten und deren Verbreitung und Lebensräumen getroffen. Die Beschreibung der FFH-Lebensraumtypen sowie die Bewertung der FFH-Lebensraumtypen und -Arten erfolgt nach den vorgegebenen Schemata des LUGV (Stand 2013).

Die Inhalte des Kapitels werden auf Karte 2 „Biotoptypen nach Brandenburger Biotopkartierung“, Karte 3 „Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL“ und Karte 4 „Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie weitere wertgebende Biotope“ im Kartenanhang des Managementplans kartographisch dargestellt. Die Biotope wurden bei der Kartierung nach BBK-Methodik in ihrer gesamten Größe erfasst und werden auch vollständig auf den Karten abgebildet. Deshalb ist es möglich, dass die kartierten Flächen über die FFH-Gebietsgrenzen hinausreichen. Außerhalb des FFH-Gebietes liegende Flächen fließen aber nicht in die statistische Auswertung des FFH-Gebiets ein.

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

3.1.1 Bestandsbeschreibung der LRT des Anhangs I der FFH-RL

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz NATURA 2000 sollen die im Standard-Datenbogen benannten Lebensraumtypen (LRT) erhalten und entwickelt werden. In Tabelle 6 werden die im Standard-Datenbogen (Stand 2006) genannten und die aktuell kartierten Lebensraumtypen und deren Entwicklungsflächen dargestellt.

Bei der Kartierung 2009/2010 (Naturwacht BR Elbe) und teilweisen Aktualisierung 2013 (Einzelbaumkartierung im Wald, LB Planer + Ingenieure GmbH) wurden insgesamt fünf verschiedene Lebensraumtypen innerhalb der 100 kartierten Flächen (Biotope) im FFH-Gebiet ermittelt. 31 Hauptbiotope sind als LRT eingestuft worden. Damit sind 52,5 % der Fläche FFH-relevant. Außerdem wurden drei weitere Hauptbiotope als Entwicklungsfläche ausgewiesen. Dies entspricht einem zusätzlichen Flächenanteil am FFH-Gebiet von 2,4 %.

Die LRT 6430 und 6510 wurden bei der Kartierung 2009/2010 nicht festgestellt. Allerdings wurde ein neuer LRT – 3150 – kartiert, der bisher noch nicht im SDB enthalten ist.

Anmerkung: Die Kartierung im Jahr 2009/2010 stellt die erste terrestrische Kartierung nach BBK-Verfahren im Gebiet dar. Die Angaben im SDB beruhen auf überschlägigen Angaben aus der Zeit der Gebietsmeldung und wurden seither nicht aktualisiert. Aus diesem Grund kommt es tlw. zu deutlichen Abweichungen zwischen ursprünglicher Meldung und der aktuellen Situation auf der Grundlage der BBK-Kartierung (siehe folgende Textabschnitte zu den Beschreibungen der LRT). Zur Aktualisierung des SDB siehe Kapitel 5.6.2.

Tab. 6: Übersicht der im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden und der im FFH-Gebiet bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)									
EU-Code LRT	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (10/2006)			Kartierung (2009/2010)				
		LRT			LRT			LRT-E	
		ha	%	EHZ	ha	%	EHZ	ha	%
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	-	-	-	2,8	1,5	C	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	1	< 1	C	-	-	-	-	-
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)	2	1	B	10,3 0,8	5,6 0,8	B C	0,8	0,4
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	3	2	C	-	-	-	-	-
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinus betuli</i>) [Stellario-Carpinetum]	89	49	B	25,4 20,6	13,8 11,2	B C	3,6	2
91F0	Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)	1	< 1	C	36,4	19,8	C	-	-
Summe		96	54	-	96,3	52,5	-	4,4	2,4

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Diesem Lebensraumtyp konnten insgesamt vier Biotope zugeordnet werden. Der LRT ist bisher nicht im Standarddatenbogen aufgeführt.

Übersicht der Flächenanteile der Erhaltungszustände des LRT 3150						
EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächenbiotope [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet [%]	Linienbiotope [m]	Punktbiotope [Anzahl]	Begleitbiotope [Anzahl]
C	4	2,8	1,5			

Bewertung der Biotope des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ (Hauptbiotope)						
Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Flächengröße	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
3037SO0305	C	02121	0,7	C	B	C
3037SO0307	C	02121	0,5	C	C	C
3137NO0052	C	02121	0,5	C	C	C
3137NO0088	C	02121	1,2	C	C	C

Allgemeine Beschreibung: Es handelt sich um vier perennierende (dauerhafte) und weitgehend unbeschattete Kleingewässer mit einer Gesamtfläche von ca. 2,8 ha, das entspricht einem Flächenanteil von ca. 1,5 % der FFH-Gebietsfläche.

Die Kleingewässer mit der Biotop-Nr. 3037SO-0305 und -0307 liegen nebeneinander im Nordwesten des FFH-Gebietes innerhalb von Ackerflächen und werden über einen Hauptgraben entwässert. Artenarme Wasserpflanzengesellschaften mit nur geringer Flächenausdehnung sowie gut ausgeprägten Röhrichtzonen prägen die Gewässer. Am Nord-Ufer von Biotop-Nr. 3037SO-0305 findet sich eine besetzte Biberburg. Von den umgebenden Ackerflächen sind Nähr- und Schadstoffeinträge zu erwarten, die Schaffung von Pufferzonen gegen die Ackerflächen ist daher unerlässlich. Beide Gewässer befinden sich in einem schlechten Erhaltungszustand.

Biotop-Nr. 3137NO-0052 ist ein Kleingewässer mit spärlicher Wasserlinsendecke und ausgeprägtem Röhrichtgürtel in Waldsaumlage. Das Kleingewässer ist als ausufernder Grabenlauf mit deutlichem Stillgewässer-Charakter anzusprechen und weist einen schlechten Erhaltungszustand auf.

Biotop-Nr. 3137NO-0088 ist ein Kleingewässer mit spärlichem Hornblatt-Vorkommen sowie Wasserlinsendecke und einer ausgedehnten Röhrichtzone im Waldsaumbereich zur intensiv genutzten Ackerslandschaft. Das Gewässer weist einen schlechten Erhaltungszustand auf, eine Gefährdung ergibt sich durch Stoffeinträge von der angrenzenden Intensivackerfläche.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Die Hauptbeeinträchtigungen im Gebiet werden in der Entwässerung und im Nähr- und Schadstoffeintrag aus den angrenzenden Intensiväckern gesehen.

Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial der LRT wird als gering eingeschätzt, da eine Verbesserung des EZH der Gewässer mit Maßnahmen verbunden ist, die die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen bzw. den Wasserhaushalt des Gebietes betreffen.

In den Waldbereichen des FFH-Gebietes befinden sich weitere Kleingewässer, die aufgrund der fehlenden Wasservegetation nicht zum LRT 3150 gestellt werden konnten (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2013) und derzeit auch kein Entwicklungspotenzial dahin aufweisen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach SCHOKNECHT (2011) beträgt der brandenburgische Anteil des LRT, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, ca. 31 %. Dies bedeutet, dass in Brandenburg ein besonders hoher Handlungsbedarf zum Erhalt des LRT besteht (zumal der LRT in Brandenburg einen überwiegend ungünstigen EZH aufweist) (ebd.).

Gesamteinschätzung: Der EZH und das Entwicklungspotenzial des LRT wurden insgesamt mit mittel bis schlecht (C) bewertet. Dieser LRT nimmt im FFH-Gebiet nur einen relativ kleinen Flächenanteil ein, er hat jedoch für das FFH-Gebiet eine lokale Bedeutung (insbes. auch unter faunistischen Gesichtspunkten für die Anhang II- und IV-Arten der FFH-RL). Maßnahmen zur Verbesserung sind dringend erforderlich.

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der LRT 6430 konnte bei der Kartierung 2009/2010 nicht bestätigt werden. Als Standorte kommen die Ränder der naturfernen Entwässerungsgräben im Gebiet in Betracht, in denen sich stellenweise einige typische Arten finden, z.B. Sumpf-Wolfsmilch (*Euphorbia palustris*), allerdings in nur geringen Deckungsgraden innerhalb von überwiegend Schilfröhrichten. Von einer Zuordnung der Bestände zum Lebensraumtyp wurde aufgrund der Naturferne der Grabenstrukturen und dem nur geringen Auftreten von typischen Arten der Hochstaudenfluren abgesehen (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2013).

LRT 6440 – Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)

Diesem Lebensraumtyp konnten aktuell drei Wiesenflächen im Westen des FFH-Gebietes zugeordnet werden. Eine weitere Fläche wurde als Entwicklungsfläche aufgenommen. Der Flächenanteil des LRT ist deutlich höher als die Angaben im SDB (2 ha → 11,1 ha).

Übersicht der Flächenanteile der Erhaltungszustände des LRT 6440						
EZH	Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächenbiotope [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet [%]	Linienbiotope [m]	Punktbiotope [Anzahl]	Begleitbiotope [Anzahl]
B	1	10,3	5,6			
C	2	0,8	0,4		1	
Gesamt	3	11,1	6		1	
Entwicklungsflächen						
E	1	0,8	0,4			

Bewertung der Biotope des LRT 6440 im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ (Hauptbiotope)						
Biotop-ID	EZH	Biotoptyp	Flächengröße	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
3137NO0038	B	051042	10,3	B	B	B
3137NO0069	C	05104	0,8	B	C	C
3137NO0209	C	05104	< 0,1 ha	C	C	B

Allgemeine Beschreibung: Als Grund für die Vergrößerung des Flächenanteils gegenüber den Angaben im SDB ist vermutlich der verbesserte Pflegezustand der Grünlandflächen im Gebiet herauszustellen. Zusätzlich sind wahrscheinlich Bereiche einbezogen worden, die in den Altdaten dem LRT 6510 zugeordnet wurden.

Biotop-Nr. 3137NO-0038 ist eine ca. 10 ha große, in Deichnähe gelegene Brenndolden-Auenwiese. Sie weist ein ausgeprägtes Mikrorelief auf, die Senken werden regelmäßig von Qualmwasser überstaut. Sie wird seit ca. 2000 regelmäßig 1-2schürig gemäht. Abhängig vom Mikrorelief weist die Wiese ein Vegetationsmosaik aus zu mesophilem Grünland tendierenden, von Glatthafer und Margerite geprägten Hochflächen und von Rohrglanzgras dominierten Senkenbereichen mit vermehrtem Aufkommen von Staunässezeigern auf. Die Senkenbereiche gehen typischerweise stellenweise in Flutrasen über. Die Fläche ist ein Schwerpunkt des Vorkommens geschützter Pflanzenarten im Gebiet, so konnten etwa 40 blühende Exemplare der Schwarzblütigen Binse (*Juncus atratus*) festgestellt werden. Die Fläche weist einen guten Erhaltungszustand auf, eine Fortführung des Mahdregimes ist unbedingt erforderlich.

Bei Biotop-Nr. 3137NO-0069 handelt es sich um eine ca. 0,8 ha große, isolierte Auenwiese inmitten von Auwald. Die Fläche weist nur noch ein rudimentäres Mikrorelief auf und präsentiert sich artenarm. Die Vorkommen von Brenndolde (*Cnidium dubium*) und Wiesen-Silau (*Silau silau*) auf der Fläche rechtfertigen eine Zuordnung zum LRT 6440. Aufgrund des nur noch gering ausgeprägten Mikroreliefs und der Artenarmut weist die Fläche einen schlechten Erhaltungszustand auf. Eine regelmäßige Mahd ist dringend einzuhalten, darüber hinaus sollte eine weitere Vernässung der Fläche über einen Anstau der umliegenden Gräben geprüft werden.

Biotop-Nr. 3137NO-0209 ist ein kleiner Bereich artenreicheren und feuchteren Auengrünlandes inmitten von als Entwicklungsfläche zum LRT 6440 eingestuftem artenarmen und trockenem Auengrünland. Hier finden sich Brenndolde und Wiesen-Silau in höheren Deckungsgraden. Die Fläche wird insgesamt regelmäßig gemäht. Aufgrund der relativen Artenarmut und des Auftretens von Neophyten (Lupine) weist die Fläche einen schlechten Erhaltungszustand auf (ebd.).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Beeinträchtigungen werden insbesondere in der Entwässerung der Standorte gesehen. Weitere potenzielle Gefährdungen liegen in der Änderung der Bewirtschaftung - deutliche Erhöhung der Düngung, besonders mit Stickstoff, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und die Erhöhung der Schnitt-/Nutzungshäufigkeit - sowie in der Aufgabe der Bewirtschaftung.

Entwicklungspotenzial: Biotop-Nr. 3137NO-0051 ist als Entwicklungsfläche zum LRT 6440 kartiert. Es handelt sich um artenarmes Auengrünland im Übergang zu den mesophilen Frischwiesen. Eine Zuordnung zum Auengrünland ist aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten und des sporadischen Auftretens von Stromtalarten (Brenndolde, Wiesen-Silau) zwangsläufig.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Brenndolden-Auenwiesen in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt ca. 34 %, daher besteht höchste Dringlichkeit für ein Handlungserfordernis zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes (SCHOKNECHT 2011). Des Weiteren wird der Erhaltungszustand des LRT 6440 innerhalb Brandenburgs und Deutschlands als ungünstig bis schlecht beschrieben, was Maßnahmen zur Verbesserung dringend erforderlich macht (vgl. LUGV 2012).

Gesamteinschätzung: Der größte Teil der Brenndolden-Auenwiesen befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Die Fortführung der extensiven Bewirtschaftung ist von essenzieller Bedeutung für den Erhalt der Auenwiesen.

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Der LRT 6510 konnte bei der Kartierung 2009/2010 nicht bestätigt werden. Im Gebiet finden sich mehrere mesophile Grünlandbereiche, die aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten und des nur sporadischen Vorkommens von Stromtalarten in Gänze zum wechselfeuchten Auengrünland gestellt wurden. Ein

mosaikhaft eingestreutes Vorkommen von Arten der mageren Frischwiesen ist auf den höher gelegenen Bereichen dieses Biototyps natürlicherweise gegeben (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2013).

LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum]

Diesem Lebensraumtyp konnten insgesamt zehn Biotope zugeordnet werden. Weitere zwei Flächen wurden als Entwicklungsflächen kartiert. Der Flächenanteil am FFH-Gebiet hat sich im Vergleich zu den Angaben aus dem SDB deutlich verringert, fast halbiert (89 ha → 46 ha). Da gleichzeitig der Anteil des LRT 91F0 (Hartholzauewälder) im Gebiet gestiegen ist, ist eine veränderte Zuordnung der Waldbestände zu den LRT bei der Kartierung als Ursache festzumachen.

Übersicht der Flächenanteile der Erhaltungszustände des LRT 9160						
EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächenbiotope [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet [%]	Linienbiotope [m]	Punktbiotope [Anzahl]	Begleitbiotope [Anzahl]
B	7	25,4	13,8			
C	3	20,6	11,2			
Gesamt	10	46	25			
Entwicklungsflächen						
E	2	3,6	2,0			

Bewertung der Biotope des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ (Hauptbiotope)						
Biotop-ID	EHZ	Biototyp	Flächengröße	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
3137NO0059	B	08181	0,9	C	B	B
3137NO0060	B	08181	6,9	C	B	B
3137NO0062	B	08181	2,0	C	B	B
3137NO0068	B	08181	7,1	C	B	B
3137NO0114	B	08181	0,9	C	B	B
3137NO0116	B	08181	1,5	C	B	B
3137NO0220	B	08181	6,1	C	B	B
3137NO0032	C	08181	2,3	C	C	C
3137NO0039	C	08181	4,7	C	B	C
3137NO0133	C	08181	13,6	C	B	C

Allgemeine Beschreibung: Dieser Lebensraumtyp nimmt aktuell eine Fläche von ca. 25,0 % des FFH-Gebietes ein. Alle Bestände wurden dem BBK-Biototyp Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte zugeordnet. Es handelt sich überwiegend um höher gelegene Waldbereiche mit nur geringem Qualmwasser-Einfluss und dem verstärkten Vorkommen überflutungsempfindlicher Baumarten wie Hainbuche, Rotbuche und Winterlinde. Die Bestände sind gegenüber den als Hartholzauewäldern kartierten Bereichen eher straucharm, in der Krautschicht treten Nässezeiger zurück.

Sieben Bestände (Biotope) befinden sich in einem guten Erhaltungszustand (Biotop-Nr. 3137NO-0059, -0060, -0062, -0068, -0114, -0116, -0220), wobei generell ein Mangel an großdimensioniertem Totholz (> 35 cm Ø) festzuhalten ist. Kartiert sind oft weniger als 5 m³/ha in den Beständen. Für einen guten Erhaltungszustand sollte liegendes und/oder stehendes Totholz mit einer Menge > 20 m³/ha mit einem Durchmesser > 35 cm Durchmesser vorhanden sein. Nicht standortgerechte Nadelbaumarten wie Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Fichte (*Picea abies*) sind häufig in geringen Deckungsgraden beigemischt.

Drei Bestände weisen aktuell einen schlechten Erhaltungszustand auf (Biotop-Nr. 3137NO-0032, -0039, -0133), ausgelöst durch verstärkte Entwässerungswirkungen sowie das vermehrte Auftreten von gesellschaftsfremden Baumarten und Neophyten wie der Garten-Brombeere (*Rubus fruticosus*).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Als Hauptbeeinträchtigung wird die relativ schlechte Ausbildung der Habitatstruktur eingeschätzt. Besonders dickstämmiges Totholz fehlt in den Beständen. Weiterhin ist das Vorkommen von nicht einheimischen bzw. nicht standortgerechten Baumarten (z.B. Fichte) zu

nennen. Eine weitere große Gefährdung stellt die Veränderung der natürlichen Überschwemmungsdynamik mit periodisch hohen Grundwasserständen dar. Neben der Ausdeichung die ein regelmäßiges Überflutungsregime verhindert, führen die Entwässerungsgräben im FFH-Gebiet das (Qualm-)Wasser schnell aus dem Gebiet ab.

Entwicklungspotenzial: Die Biotop-Nr. 3137NO-0063 und -0122 sind als Entwicklungsflächen zum LRT 9160 kartiert. Biotop-Nr. 3137NO-0063 ist ein Eichenforst am Nord-Rand des FFH-Gebietes. Aufgrund einer kürzlich durchgeführten Durchforstung und der flächigen Befahrung des Bestandes ist aktuell keine typisch ausgeprägte Kraut- und Strauchschicht vorhanden, die Fläche wurde als Eichenforst eingestuft. Aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten ist bei Verheilung der Schädigungen von einer Entwicklung zu einem feuchten Eichen-Hainbuchen-Wald auszugehen. Die Einrichtung fester Rückegassen erscheint in diesem Bestand vordringlich. Biotop-Nr. 3137NO-0122 ist ein naturnaher Laubwaldbestand ganz im Osten des FFH-Gebietes am Gutsпарк Quitzöbel. Der Bestand ist von Rotbuche dominiert, beigemischt Stieleiche, Roteiche, Hainbuche. In der Krautschicht zeigt sich die typische Artenzusammensetzung der umliegenden Eichen-Hainbuchen-Wälder (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2013).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach SCHOKNECHT (2011) beträgt der brandenburgische Anteil des LRT, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, ca. 15 %. Nach LUGV (2012) obliegt Brandenburg eine besondere Verantwortung zum Erhalt des LRT und es wird ein erhöhter Handlungsbedarf konstatiert, da der LRT brandenburgweit mit einem ungünstig-unzureichenden EHZ bewertet wird.

Gesamteinschätzung: Ein relativ großer Flächenanteil befindet sich in einem schlechten Erhaltungszustand. Maßnahmen zur Verbesserung, wie z.B. Belassen von Totholz im Wald, Gewährleistung eines auf hohem Niveau schwankenden Grundwasserspiegels, wie er in naturnahen Auwäldern üblich ist etc. sind dringend erforderlich, allerdings ist eine Verbesserung des EHZ nur langfristig zu erreichen.

91F0 – Hartholzaewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)

Diesem LRT konnten insgesamt 14 Biotope zugeordnet werden. Der Flächenanteil des LRT am FFH-Gebiet ist deutlich höher als die Angaben im SDB (1 ha → 36,4 ha). Da sich gleichzeitig der Anteil des LRT 9160 (mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald) im Gebiet verringert hat, ist eine veränderte Zuordnung der Waldbestände zu den LRT bei der Kartierung 2009/2010 als Ursache festzumachen.

Übersicht der Flächenanteile der Erhaltungszustände des LRT 91F0						
EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächenbiotope [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet [%]	Linienbiotope [m]	Punktbiotope [Anzahl]	Begleitbiotope [Anzahl]
C	14	36,4	19,8			

Bewertung der Biotope des LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ (Hauptbiotope)						
Biotop-ID	EHZ	Biototyp	Flächengröße	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
3137NO0016	C	08130	6,7	C	B	C
3137NO0019	C	08130	1,2	C	C	C
3137NO0030	C	08130	3,7	C	B	C
3137NO0215	C	08130	1,4	C	C	C
3137NO0049	C	08130	0,8	C	C	C
3137NO0046	C	08130	0,6	C	C	C
3137NO0050	C	08130	2,9	C	B	C
3137NO0056	C	08130	1,3	C	C	C
3137NO0210	C	08130	0,7	C	C	C
3137NO0087	C	08130	1,2	C	B	C

Bewertung der Biotope des LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ (Hauptbiotope)						
Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Flächengröße	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
3137NO0105	C	08130	8,3	C	B	C
3137NO0125	C	08130	2,2	C	B	C
3137NO0130	C	08130	5,3	C	B	C
3137NO0091	C	08130	0,1	C	C	C

Allgemeine Beschreibung: Auch dieser Lebensraumtyp nimmt größere Bereiche des FFH-Gebietes ein. Die Stieleichen-Ulmen-Auenwälder des Gebietes liegen komplett binnendeichs und weisen einen stark beeinträchtigten Wasserhaushalt auf. Sie sind von Qualmwasser beeinflusst, ein für Auwälder typisches Mikorelief mit Flutrinnen ist nur noch in Ansätzen ausgeprägt. Auf dem Digitalen Geländemodell (WMS-DGM) des Landes Brandenburg sind die regelmäßig angeordneten und ca. 15-18 m breiten ehemaligen Ackerstrukturen (Wölbacker) unter den heutigen Waldbeständen noch gut erkennbar. Die Bestände sind forstlich geprägt und wohl überwiegend aus Pflanzung hervorgegangen. Das Arteninventar der Strauch- und Krautschicht kann als überwiegend lebensraumtypisch angesehen werden. Alle Auwald-Bestände des FFH-Gebietes weisen, sowohl aufgrund fehlender Totholzstrukturen, Alt- und Biotopbäume als auch aufgrund des durch Ausdeichung stark beeinträchtigten Wasserhaushaltes, einen schlechten Erhaltungszustand auf.

Eine Besonderheit stellt der Waldbereich ganz im Westen des FFH-Gebietes dar: Im Digitalen Geländemodell zeigt sich ein weitgehend ungestörtes Mikorelief und sowohl im Messtischblatt von 1902 als auch im Urmesstischblatt von 1843 ist der Bereich als Wald gekennzeichnet. Der Bereich (Biotop-Nr. 3137NO-0016 und -0043) kann demnach als historischer Waldstandort gelten.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Da die Wälder komplett binnendeichs liegen, weisen sie einen stark beeinträchtigten Wasserhaushalt auf (siehe Kap. 2.8.4). Weitere Beeinträchtigungen liegen in der sehr schlecht ausgeprägten Habitatstruktur der Bestände. Es fehlt an Biotopbäumen und an Totholz in den Beständen.

Entwicklungspotenzial: Pflege und Entwicklung des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet müssen sich an den Gegebenheiten orientieren. Eine Wiederherstellung des Überflutungsregimes scheint mittelfristig nicht realisierbar, demzufolge sind auch die natürliche Ablagerungsdynamik und die natürliche Stoffzufuhr in die Auwälder unterbunden. Die Wasserstandsdynamik ist hinterdeichs zwar stark beeinflusst, unterliegt durch das Qualmwasser aber immerhin einer gewissen Dynamik, wenn auch stark abgeschwächt. Ein auf hohem Niveau schwankender Grundwasserspiegels, wie er in naturnahen Auwäldern üblich ist, ist unbedingt zu erhalten. Waldbaulich sollten die Bereiche durch eine gezielte Förderung von Alt- und Biotopbäumen (Methusalem-Projekt) sowie durch die Anreicherung von Totholz entwickelt werden. Die Holzentnahme sollte sich auf eine Einzelbaumentnahme beschränken, wo dies geplant ist, sind Rückegassen einzurichten. Generell sollte das Befahren der semiterrestrischen Böden auf ein Minimum reduziert werden. Ob durch die aufgeführten Maßnahmen der Auwald längerfristig erhalten werden kann (ohne die auetypischen Überschwemmungs- und Ablagerungsereignisse), kann an dieser Stelle nicht geklärt werden (NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG 2013).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 91F0 Hartholzauewälder in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt ca. 3 %, (SCHOKNECHT 2011). Trotz eines ungünstig-schlechten EHZ brandenburgweit und eines ungünstig-unzureichenden deutschlandweit besteht nach SCHOKNECHT (2011) und LUGV (2012) im Hinblick auf den geringen Flächenanteil in der kontinentalen Region kein erhöhtes Handlungserfordernis für Brandenburg. Regional besitzt der LRT allerdings eine große Bedeutung, die „Lennewitzer Eichen“ zählen zum größten noch erhaltenen alten Hartholzauwald im brandenburgischen Teil des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe, der Schutzzweck des FFH-Gebietes ist vordringlich der Erhalt dieses LRT.

Gesamteinschätzung: Insgesamt wird der Erhaltungszustand mit schlecht bewertet. Eine Verbesserung des EHZ ist, wenn überhaupt, nur in einem langfristigen Zeitraum zu erreichen.

Zusammenfassende Bewertung des aktuellen Gebietszustandes

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 96,2 ha Fläche als FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL kartiert. Das entspricht einem Anteil von ca. 52,5 % an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes (siehe Abb. 10). Die genannten Flächenangaben beziehen sich ausschließlich auf die FFH-LRT, sogenannten LRT-Entwicklungsflächen sind in der Flächenkulisse nicht berücksichtigt.

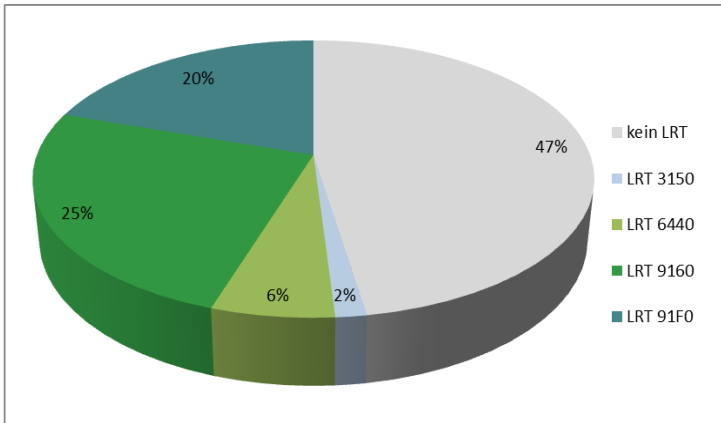


Abb. 10:Prozentualer Flächenanteil der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ (aktueller Zustand nach der Kartierung im Jahr 2009/2010)

Keiner der kartierten LRT befindet sich in einem optimalen Erhaltungszustand (EHZ A). Von den 52,5 % LRT im FFH-Gebiet wurden etwa 20 % mit B bewertet, so dass hier nach FFH-RL kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Ca. 33 % der LRT-Flächen wurden mit C (mäßig bis schlecht) bewertet, so dass Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes erforderlich sind.

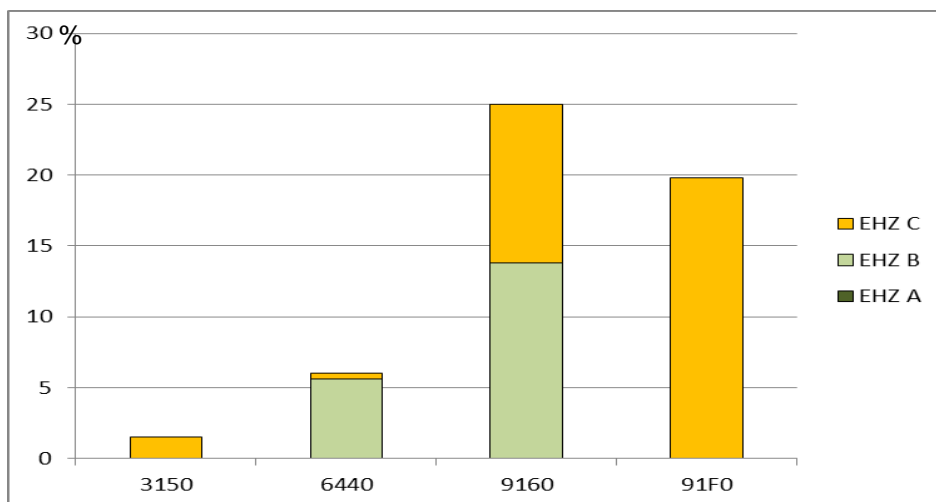


Abb. 11:Prozentualer Flächenanteil der Erhaltungszustände (EHZ) im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ von den insgesamt 52,5 % Lebensraumtypen im FFH-Gebiet

Die größten Flächenanteile der Lebensraumtypen nehmen die Waldlebensraumtypen (9160 – Stieleichen- oder Eichen-Hainbuchenwald und 91F0 – Hartholzauenwald) ein. Der Wald im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ zählt zum größten noch erhaltenen, alten Hartholzauwald im brandenburgischen Teil des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe.

Der Waldbestand liegt komplett binnendeichs, ist aber über Qualmwasser mit den Wasserstandsschwankungen des Flusslaufes eingeschränkt hydraulisch verbunden.

Die noch vorhandenen Auwälder des Gebietes weisen demnach einen stark beeinträchtigten Wasserhaushalt auf. Von den auwaldtypischen Überflutungen und Sedimentierungen sind sie abgeschnitten. Auch das für Auwälder typische Mikrorelief mit Flutrinnen ist nur noch in Ansätzen ausgeprägt. Die

Bestände sind forstlich geprägt und wohl überwiegend aus Pflanzung hervorgegangen. Bei deutlicherer Beimischung überflutungsempfindlicher Baumarten wie Hainbuche, Rotbuche oder Winterlinde wurden die Bestände den Eichen-Hainbuchen-Wäldern zugeordnet. Sie finden sich auf zumeist etwas höher gelegenen Flächen mit nur geringem Qualmwasser-Einfluss. Der überwiegende Teil der Waldbereiche des FFH-Gebietes weist, aufgrund fehlender Totholzstrukturen sowie Alt- und Biotopbäume als auch des durch Ausdeichung stark beeinträchtigten Wasserhaushaltes, einen schlechten Erhaltungszustand auf.

Die Auwaldbereiche des FFH-Gebietes sind typischerweise verzahnt mit stellenweise gut ausgeprägtem, genutztem, wechselfeuchten Auengrünland, mit Kleingewässern und Röhrichten. Das artenreiche Auengrünland im Gebiet weist eine hohe floristische Bedeutung auf. Die Flächen werden aktuell gemäht.

3.1.2 Weitere wertgebende Biotope

Insgesamt sind 42 % der 100 erfassten Hauptbiotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt (siehe Tab. 7). Das sind insgesamt 103,0 ha. Dies entspricht einem Flächenanteil von 56 % am FFH-Gebiet. Hauptsächlich werden die gesetzlich geschützten Biotope von den Auwäldern und den Eichen-Hainbuchenwäldern abgedeckt.

Tab. 7: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ (NaturSchutzFonds 2013 und Auswertung der BBK)				
Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächengröße [ha]*	Flächenanteil [%]
01 Fließgewässer				
012111	Schilf-Röhricht an Fließgewässern	1x BB	-	
012129	Sonstige Kleinröhrichte an Fließgewässern	1x BB	-	
02 Standgewässer				
02121	Perennierendes Kleingewässer, naturnah, unbeschattet	6	4,3	2
02122	Perennierendes Kleingewässer, naturnah, beschattet	1	-	
02131	Temporäres Kleingewässer, naturnah, unbeschattet	1x BB	-	
02132	Temporäres Kleingewässer, naturnah, beschattet	3, 2x BB	0,8	< 1
022011	Teichrosen-Bestände in Standgewässern	1x BB	-	
02203	Hornblatt-Gesellschaften in Standgewässern	1x BB	-	
02206	Wasserlinsendecken in Standgewässern	2x BB	-	
02211	Großröhrichte an Standgewässern	2x BB	-	
022111	Schilf-Röhricht an Standgewässern	8x BB	-	
022118	Großseggen-Röhricht an Standgewässern	2x BB	-	
04 Moore und Sümpfe				
04513	Wasserschwadenröhricht nährstoffreicher Moore und Sümpfe	1	0,4	< 1
05 Gras- und Staudenfluren				
05104	wechselfeuchtes Auengrünland	4	11,8	6
05106	Flutrasen	2x BB	-	
05121	Sandtrockenrasen	1x BB	-	
07 Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen				
07101	Gebüsche nasser Standorte	1	1	< 1
07120	Waldmäntel	1	-	
07190	Standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern	3x BB	-	
08 Wälder und Forste				
08130	Stieleichen-Ulmen-Auenwald	14	36,4	20
08181	Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte	10	46,0	25
082819	Kiefern-Vorwald trockener Standorte	1	2,1	1
	Summe	42	103,0	56

* Für die im GIS als Punkte dargestellten Biotope und für die Begleitbiotope (BB) erfolgt keine Flächenberechnung

Die LRT und die gesetzlich geschützten Biotope werden im Kartenanhang in Karte 4 „Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weitere wertgebende Biotope“ dargestellt. Die nicht bereits als LRT geschützten Biotope werden im Folgenden kurz beschrieben.

Perennierende (dauerhafte) Kleingewässer

Es wurden vier perennierende Kleingewässer als geschützte Biotope erfasst. Das Biotop 3137NO-0037 befindet sich im Saumbereich zwischen Wald und Auenwiese im westlichen Teil des FFH-Gebietes. Das Biotop weist einen dichten, ausgedehnten Schilfröhricht-Gürtel auf, das Gewässer ist deutlich verlandend. Es gibt einen Grabenzulauf im Südwesten (Biotop-Nr. 3137NO-0212) und einen Grabenablauf im Nordosten über den Hauptablaufgraben (Biotop-Nr. 3137NO-0161).

Biotop 3137NO-0067 befindet sich in Waldsaumlage zu einer intensiv genutzten Ackerfläche (Nähr- und Schadstoffeintrag). Ausgedehntes Schilfröhricht ist vorhanden. Das Biotop ist von einem Graben durchzogen und in Verlandung begriffen.

Ein weiteres beschattetes Kleingewässer (Biotop 3137NO-0222) wurde im Hartholz-Auwald im östlichen Teil des FFH-Gebietes als geschütztes Biotop kartiert. Es ist umschlossen von schütterem Röhricht, Wasserpflanzen sind nicht vorhanden.

Das vierte Kleingewässer (Biotop 3137NO-0217) befindet sich im Wald im Westen des FFH-Gebietes. Das Biotop weist einen stark schwankenden Wasserstand auf. Ein Staubauwerk befindet sich im Seitenschluss eines Entwässerungsgrabens (Biotop-Nr. 3137NO-0212). Die Ufer sind geneigt, das Wasser ist ohne Wasservegetation und Röhricht. Es befindet sich viel Totholz im Wasser.

Temporäre Kleingewässer

Drei temporäre Kleingewässer wurden als geschützte Biotope aufgenommen: Eines (Biotop 3137NO-0120) befindet sich im Auwald im östlichen Teil des FFH-Gebietes. Es ist umstanden mit einem naturnahen Weidensaum und teilweise üppigem Schilfröhricht.

Ein weiteres (Biotop 3137NO-0206) befindet sich im Eichen-Hainbuchen-Wald südöstlich von Lennewitz. Es handelt sich um einen Qualmwasserbereich mit zwei tieferen Senken, die längerfristig überstaut bleiben. Vereinzelt wachsen Schilf- und Seggen-Röhrichte.

Weiter südlich am Rand des Eichen-Hainbuchenwaldes (nördlich des ehemaligen Spülfeldes) wurde am Rand eines Pappelforstes ein weiteres geschütztes temporäres Kleingewässer mit schmalen Röhrichtsaum kartiert (Biotop 3137NO-0207).

Nährstoffreiche Moore und Sümpfe

An einer verlandeten, ehemaligen Grabenstruktur im Waldsaum wurde ein Wasserschwaden-Röhricht aufgenommen (Biotop 3137NO-0216). Durch die parallele Neuanlage des Hauptabzugsgrabens (Biotop 3137NO-0169 und -0161) hat der Altgraben keine Funktion mehr.

Gebüsche nasser Standorte

Ein Laubgebüsch feuchter, nährstoffreicher Standorte wurde im Saumbereich zwischen Auwaldbereich und Ackerfläche kartiert (Biotop 3137NO-0044). Es ist durchzogen von einem temporär wasserführenden Graben. Dominierend kommt Weidengebüsch vor.

Gestufter Waldmantel

Am Ost-Rand des FFH-Gebietes „Lennewitzer Eichen“ wurde ein gestufter Waldmantel als Grenze zwischen Wald und intensiv genutzter Agrarlandschaft kartiert (Biotop 3137NO-0192). Es finden sich Nährstoffzeiger in der Krautschicht durch den Eintrag aus den Ackerflächen.

Kiefernvorwald

Auf dem ehemaligen Spülfeld, am Deichfuß wurde ein geschützter Kiefernvorwald kartiert (Biotop 3137NO-0100). Der Kiefernvorwald wächst auf der Aufschüttung, mit der vor ca. 70 Jahren beim Bau des Deiches das ehemalige "Kreuzbrack" zugeschüttet wurde. Standort und Struktur der Fläche sind

dünenähnlich, tlw. mit Vegetation der Sandtrockenrasen in Offenbereichen (als Begleitbiotop kartiert). Vereinzelt sind Laubgebüsche eingestreut (als Begleitbiotop kartiert). Als eine Beeinträchtigung für den Vorwald kann das Eindringen von Pappeln aus dem benachbarten Pappelforst (Biotop 3137NO-0103) gewertet werden.

3.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1 Pflanzenarten

3.2.1.1 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Für das FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ sind keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt.

3.2.1.2 Weitere wertgebende Pflanzenarten

Als weitere wertgebende Pflanzenarten gelten die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören.

Weiterhin sind auch ungefährdete und gering gefährdete Arten, für die Brandenburg eine besondere (inter-) nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen (vgl. HERRMANN n.p., Stand 2012). „Handlungsbedarf und Handlungsdringlichkeit für eine bestimmte Pflanzenart/-sippe ergeben sich aus der Verschneidung von überregionaler Raumbedeutsamkeit und aktueller regionaler Gefährdung nach der Roten Liste Brandenburg. Ein besonderer Handlungsbedarf muss bereits bei niedrigeren Gefährdungsgraden einsetzen, wenn Brandenburg für die betreffende Sippe eine hohe Verantwortung trägt.“ (ebd.).

Es wurden die BBK-Daten ausgewertet, es erfolgten keine gesonderten floristischen Erfassungen.

Die Schwerpunktorkommen geschützter Arten im FFH-Gebiet liegen überwiegend innerhalb der Brenn-dolden-Auenwiesen (NATURSCHUTZFONDS 2013).

Tab. 8: Vorkommen von wertgebenden Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“							
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D (1996)	RL BB (2006)	BArtSchV	Nationale / Internat. Verantw.	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten							
Bauernsenf	<i>Teesdalia nudicaulis</i>	-	-	-	-	I	2010
Brenndolde	<i>Cnidium dubium</i>	-	2	3	-	N	2010
Grasnelke	<i>Armeria maritima</i>	-	3	V	b	I, N	2010
Gras-Platterbse	<i>Lathyrus nissolia</i>	-	2	1	-	N	2010
Sumpf-Platterbse	<i>Lathyrus palustris</i>	-	3	3	b	N	2010
Schwarzblütige Binse	<i>Juncus atratus</i>	-	2	1	-	I, N	2010
Riesen-Schwengel	<i>Festuca gigantea</i>	-	-	-	-	I	2010
Rot-Buche	<i>Fagus sylvatica</i>	-	-	-	-	I	2010
Rotes Waldvöglein	<i>Cephalanthera rubra</i>	-	-	2	b	-	2010
Silbergras	<i>Corynephorus canescens</i>	-	-	-	-	I	2010
Sumpf-Wolfsmilch	<i>Euphorbia palustris</i>	-	3	3	b	N	2010
Taubenkropf (Hühnerbiss)	<i>Cucubalus baccifer</i>	-	-	2	-	-	Kein aktueller Nachweis
Wiesen-Silau	<i>Silau silaus</i>	-	-	2	-	I	2010
Zerstreutblütiges Vergißmeinnicht	<i>Myosotis sparsiflora</i>	-	V	-	-	N	2010
Zittergras-Segge	<i>Carex brizoides</i>	-	-	-	-	I	2010
RL = Rote Liste (KORNECK et al. 1996, Ristow et al. 2006): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste BArtSchV (Gesetzl. Schutzstatus nach BArtSchV): b = besonders geschützt, s = streng geschützt							

Nachfolgend erfolgt eine Kurzbeschreibung der Pflanzenarten, die der Roten Liste Kategorie 1 oder 2 entsprechen. Insgesamt wurden fünf Gefäßpflanzenarten nachgewiesen, die in Deutschland oder Brandenburg vom Aussterben bedroht (Kat. 1) oder stark gefährdet (Kat. 2) sind. Die Darstellung erfolgt auf der Textkarte S. 41.

Die Brenndolde (*Cnidium dubium*) wächst an feuchten bis nassen, zeitweise überfluteten Stellen, bevorzugt auf nicht gedüngten nährstoffarmen Streuwiesen mit humosen, schluffigen Böden. Im FFH-Gebiet wurde sie im westlichen Teil in den Biotopen 3137NO0038, -0051, -0069, -0209 (wechselfeuchte Auengrünländer) kartiert. *Cnidium dubium* kommt in Osteuropa und Westasien (Westasien) vor. Die westliche Vorkommensgrenze verläuft an der Ostküste von Südschweden nach Deutschland und Österreich hinein. Sie ist ein kontinentales Florenelement. In Deutschland ist die Brenndolde meist selten in Nord- und Nordostdeutschland, Thüringen, Sachsen, Hessen, Nordbayern und der mittleren bzw. nördlichen Oberrheinebene zu finden. Die vegetative Vermehrung erfolgt über Ausläufer (besonders im Herbst nach der Mahd zu beobachten).

Die RL1-Art Gras-Platterbse (*Lathyrus nissolia*) konnte mit zwei blühenden Exemplaren in einer ruderalen Wiese im Saum einer Ackerfläche (Biotop-Nr. 3137NO0211) nachgewiesen werden. Die Gras-Platterbse ist eigentlich nur in Südeuropa heimisch, kommt aber in Deutschland stellenweise vor. Das Vorkommen im Elbtal ist nach Ristow et al. (2006) als etabliert anzusehen. Sie wächst in Getreidefeldern, auf Waldwiesen, in Rainen und Hecken und gedeiht auf nährstoffreichen Lehmböden. Das Land Brandenburg besitzt eine nationale Verantwortung für den Erhalt der Vorkommen.

Das Rote Waldvöglein (*Cephalanthera rubra*) wurde mit einem Individuum im Biotop 3137NO-0068 (relativ feuchter Eichen-Hainbuchen-Wald) gefunden. Das Rote Waldvöglein kommt vorrangig in lichten, relativ trockenen Laubwäldern (besonders Buchenwäldern), Kiefern- und Fichtenwäldern, an Waldrändern und in Gebüschern, seltener auch auf Halbtrockenrasen vor. Es bevorzugt kalkhaltige Böden, kommt aber auch auf Sand- und Lehmböden vor. Wie intensiv die Färbung der Blüten ausgeprägt ist, wird stark vom Kalkgehalt des Bodens bestimmt (je kalkreicher der Untergrund ist, umso kräftigere Farben).

Die RL1-Art Schwarzblütige Binse (*Juncus atratus*) konnte in ca. 40 blühenden Exemplaren in der sporadisch gemähten Flutrinne innerhalb der Brenndolden-Auenwiese Biotop-Nr. 3137NO0038 nachgewiesen werden. Das Land Brandenburg besitzt eine internationale Verantwortung für den Erhalt der Vorkommen.

Der Taubenkropf (*Cucubalus baccifer*), auch Hühnerbiss genannt, ist ein gemäßigt-kontinentales Florenelement. Er wächst im Saum von Auenwäldern und Auengebüschern. Er bevorzugt sickernasse, zeitweise überflutete, nährstoffreiche, meist kalkhaltige Lehm- und Schlickböden. Er ist eine sommerwärmeliebende Stromtalpflanze. Die Art ist in Deutschlands Norden nur im Elbegebiet zu finden. Die Art ist im Standarddatenbogen (SCHOKNECHT 2014) aufgeführt, wurde allerdings bei der Kartierung 2009/2010 durch die Naturwacht **nicht** bestätigt. In Brandenburg ist die Art stark gefährdet.

Wiesen-Silau (*Silau silaus*) wächst vor allem in Feuchtwiesengesellschaften. Die Art bevorzugt mehr oder weniger wechselfeuchte, nährstoffreiche, lehmige oder tonige Böden. Der Wiesen-Silau kommt im gemäßigten und südlichen Europa bis nach Sibirien vor. Er ist ein eurasisch-submediterranes Florenelement. Vorkommen in Norddeutschland sind selten. Im FFH-Gebiet wurde die Art in den Biotopen 3137NO-0038, -0051, -0069 und -0209 (artenreiches wechselfeuchtes Auengrünland) angetroffen. Das Land Brandenburg besitzt eine internationale Verantwortung für den Erhalt der Vorkommen.

Textkarte: Wertgebende Pflanzenarten

3.2.2 Tierarten

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz NATURA 2000 sollen die genannten Arten erhalten und entwickelt werden. Nach Standarddatenbogen (Stand 2006) ist nur die Rotbauchunke für das FFH-Gebiet gemeldet.

Tab. 9: Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „339 Lennewitzer Eichen“				
EU-Code	Art		Population	EHZ
1188	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	präsent (ohne Einschätzung)	C
Andere bedeutende Arten der Fauna (Arten des Anhang V der FFH-RL und weitere Arten)				
	Keine			

EU-Codes in **fett**: Anhang II - Arten

Im Rahmen von Kartierungen und nach Auswertung von vorliegenden Daten sind zehn Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL für das FFH-Gebiet nachgewiesen, außerdem vier weitere wertgebende Arten. Als letztere werden drei Tagfalterarten aufgrund ihrer Einstufung als stark gefährdet (Rote Liste Brandenburg) sowie der Wasserfrosch als Art mit internationaler Verantwortung Brandenburgs nach LUGV (2012) aufgenommen.

Tab. 10: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ (beauftragte Arten und SDB)									
EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt SchV	Verantwortung	Population	EHZ	
Arten des Anhang II und/oder IV									
Säugetiere									
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	N, I	1 Revier	B	
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	N, I	präsent	B	
Säugetiere (Fledermäuse)									
1322	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	2	s		präsent	B	
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1	s	N, I	präsent	B	
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	4	s		präsent	B	
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	4	s		präsent	B	
Amphibien und Reptilien									
1261	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	s	N	einwandernd	k. B.	
1197	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	-	s	N	8	C	
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	-	s	N	155	B	
1188	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2	s	N	6	C	
Weitere wertgebende Arten									
1210	Wasser-, Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>	-	-	b	I	10	C	
-	Mädesüß-Perlmutterfalter	<i>Brenthis ino</i>	-	2	b		k. B.	k. B.	
-	Braunfleckiger Perlmutterfalter	<i>Boloria selene</i>	V	2	b		k. B.	k. B.	
-	Ulmen-Zipfelfalter	<i>Satyrium w-album</i>	-	2	-		k. B.	k. B.	
Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = nicht geschützt Verantwortung (LUGV 2013): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k. B. = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)									

EU-Codes in **fett**: Anhang II - Arten

Quellen der Roten Listen: RL D: Säugetiere: BfN (2009), Schmetterlinge: BfN (2011); RL BB: Säugetiere: MUNR (1992), Amphibien/Reptilien: LUA (2004b), Schmetterlinge: LUA (2001)

3.2.2.1 Arten des Anhangs II und IV der FFH-RL

Säugetiere

Biber

Übersichtsdaten Biber (<i>Castor fiber</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B / BArtSchV	V / 1 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung von S. Jansen, I. Lehmann

Biologie/Habitatansprüche: Lebensraum des Bibers sind vegetationsreiche stehende und fließende Gewässer mit reichem Baumbestand von Weichholz (Weiden, Pappeln, Zitterpappeln u.a.) in Ufernähe. Die Uferstrukturen müssen die Anlage von Erdbauten oder Burgen zulassen. Eine Vernetzung des Gewässersystems ist wichtig, um neue Nahrungshabitate zu erreichen und neue Reviere zu besiedeln. Die Reviergröße einer Biberfamilie beträgt ca. 1 km Fließstrecke, Jungtiere gründen nach Selbständigkeit im Radius von bis zu 25 km Neuansiedlungen. Die Nahrungssuche erfolgt v.a. in der Dämmerung und nachts direkt am Gewässerufer und in einem Streifen bis zu 20 m Entfernung, bei Vegetationsarmut am Ufer jedoch bis zu 100 m weit. Als Nahrung dienen bevorzugt Rinde und Zweige v.a. von Weichhölzern (s.o.) und Rhizome von Wasserpflanzen (u.a. Teichrose), im Sommerhalbjahr auch zahlreiche andere krautige Pflanzen. Bei ausreichender Nahrungsverfügbarkeit werden auch relativ naturferne Entwässerungsgrabensysteme besiedelt (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Eine eigene gezielte Suche nach Bibernachweisen erfolgte nicht, jedoch Beibeobachtungen im Rahmen von Amphibienkartierungen 2013. Außerdem wurden Deich und Deichhinterland während des Junihochwassers der Elbe 2013 auf Biberhinweise untersucht. Die Habitatqualität wurde im Oktober/November 2013 erfasst. Vorliegende Daten im Biosphärenreservat aus der aktuellen Naturwachtkartierung (HERPER 2013, genaues Erhebungsjahr unbekannt) und bei der Naturschutzstation Zippelsförde (NAST ZIPPELSFÖRDE 2012; u.a. Totfundmeldungen) wurden bereitgestellt. Die Übergabe weiterer Daten ist noch offen.

Status im Gebiet: Nach den Daten der Naturwacht ist aktuell ein Biberrevier am Nordwestende des FFH-Gebiets vorhanden, das nach Westen über die Grenzen des FFH-Gebiets hinaus reicht. Angaben zum Revierstatus (Aufzuchtrevier oder Einzeltier) liegen nicht vor, am 1.6.2010 wurde im Rahmen der Biotopkartierung eine besetzte Burg nachgewiesen. Auch am 10.7.2013 war das Revier besetzt (Fraßspuren; Lehmann, 2014 mdl. Mitt.). Zum Revier gehören die beiden Stillgewässer-Biotope 3037SO-0305 (hier Nachweis der Burg) und -0307 sowie die verbindenden bzw. anschließenden Gräben (Biotope 3037SO-0396, -1003 und 3137NO-0161/ nur westlicher Abschnitt); sie werden entsprechend als Habitatfläche 339-001 abgegrenzt (siehe Textkarte S. 47). Je nach angebaute Kultur werden im Sommerhalbjahr sicher auch die angrenzenden Äcker zur Nahrungsaufnahme genutzt, genauso die beiden kleinen Grünlandbrachen. Jedoch liegen dazu keine konkreten Beobachtungen vor, daher wird auf eine Einbeziehung in die Habitatabgrenzung verzichtet. Bei einer Kartierung für ein Eingriffsvorhaben im Mittelteil des Gebiets an Gräben und Stillgewässern beidseits des sog. Wachthauswegs (GFN Umweltpartner 2012) gelang dort kein Nachweis.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Besiedlung des Gebiets ist mit einem (Teil)revier als gering einzustufen, kann in Anbetracht der geringen Gewässerflächen und Grabenlänge im Gebiet jedoch noch mit gut (b) eingestuft werden. Die Nahrungsverfügbarkeit ist mittel bis schlecht (c), da keines der Gewässer eine ausgedehnte Schwimmblatt- oder Röhrichtzone hat und im Uferumfeld nur in geringem Umfang Weichhölzer wie Weiden vorhanden sind. Angrenzende Ackerflächen können je nach angebaute Kultur vom Biber ebenfalls genutzt werden, jedoch fällt diese Nahrungsquelle zwischen Herbst und Frühjahr i.d.R. aus. Die Uferstrukturen sind an den zwei Stillgewässern weitgehend naturnah, an den umgebenden Gräben jedoch wenig naturnah (Regelprofil), der ungenutzte Uferbereich ist nur wenige Meter breit (große Ackerflächen angrenzend), daher wird die Gewässerstruktur als mittel bis schlecht (c) bewertet. Auch der Biotopverbund wird als mittel bis schlecht (c) eingestuft, da nur Richtung Westen eine

dauerhafte lineare Anbindung an andere Grabensysteme und Vorkommen besteht, für die die Ortslage Abbendorf und die Kreisstraße 7005 Barrieren darstellen; die Gräben Richtung Osten führen nur in Zeiten hoher Wasserstände Wasser und trocknen regelmäßig für Monate aus. Anthropogene Verluste im Gebiet sind bisher nicht bekannt geworden (a). Die Gräben sind ausgebaut im Regelprofil, jedoch ohne technische Böschungssicherung, und werden regelmäßig unterhalten (Böschungsmahd); die Wasserqualität ist nicht offensichtlich belastet, jedoch durch Einträge der benachbarten großen Ackerschläge potenziell gefährdet; das Kriterium wird insgesamt als mittel (b) bewertet. Konflikte mit anthropogener Nutzung sind nicht bekannt (a), auch Störungen dürften mangels betretbarer Wege im Gewässerumfeld und fehlender Angelnutzung nicht auftreten. Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet noch als gut (B) beurteilt.

Tab. 11: Bewertung des Vorkommens des Bibers im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	
Habitatfläche	339-001
Zustand der Population	B
Revieranzahl pro 10 km Gewässerslänge	b
Habitatqualität	C
Nahrungsverfügbarkeit	c
Gewässerstruktur	c
Biotopverbund	c
Beeinträchtigungen	B
Anthropogene Verluste	a
Gewässerunterhaltung/ -qualität	b
Konflikte	a
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aktuelle Gefährdungen sind nicht erkennbar. Eine potenzielle Gefährdung besteht nur bei zukünftiger Intensivierung der Gewässerunterhaltung (Entfernen von Gehölzen).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Eine Aufwertung des Gebiets als Biberlebensraum wäre durch Verbesserung der Nahrungsbasis möglich, indem im Umfeld des Reviers breite Ackerrandstreifen (Brachstreifen mit Weichhölzern wie Zitterpappel und Weiden als Stecklinge) etabliert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nachdem der Biber im 19. Jahrhundert in Mitteleuropa durch Flussregulierung und Jagd fast ausgestorben war, hat er sich in den vergangenen Jahrzehnten, ausgehend von Restvorkommen an der Mittleren Elbe (in anderen Bundesländern durch Wiedereinbürgerungsmaßnahmen), in Nordostdeutschland stark ausgebreitet und ist in allen brandenburgischen Regionen wieder heimisch (BEUTLER & BEUTLER 2002). In der Prignitz sind das Elbe-Havel-System und der Unterlauf der Nebenflüsse Karthane, Stepenitz und Löcknitz (und damit das ganze Biosphärenreservat) durchgängig besiedelt, aktuell erobert der Biber über die Nebenflüsse auch den Norden des Kreises (HAGENGUTH mündl.). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Bibers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %, das Land beherbergt ca. 30% des Weltbestands und stellt das Verbreitungszentrum der Unterart *albicus* dar. Brandenburg hat damit eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Art (LUGV 2013c). Diese ist nach LUGV (2013) eine nationale und internationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013c). Das FFH-Gebiet hat Anteil an nur einem einzelnen Biberrevier; daher wird dem Gebiet eine mittlere Bedeutung für den Biber zugewiesen.

Gesamteinschätzung: Das Gebiet ist Bestandteil eines Biberreviers, der Erhaltungszustand ist günstig, jedoch ist der Flächenanteil der vom Biber besiedelbaren Biotope gering. Insgesamt hat das Gebiet eine mittlere Bedeutung. Maßnahmen zur Verbesserung der Nahrungsbasis sind sinnvoll, für die Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands jedoch nicht zwingend erforderlich.

Fischotter

Übersichtsdaten Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B / BArtSchV	3 / 1 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Kartierung von S. Jansen

Biologie/Habitatansprüche: Der Fischotter lebt an Fließgewässern und Stillgewässern mit struktur- und deckungsreichen Ufern und einem ausreichenden Nahrungsangebot (v.a. Fische, aber auch Krebse, Amphibien und andere Kleintiere). Die Reviere der als Einzelgänger lebenden Tiere umfassen jeweils etliche km², darin streifen die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere kilometerweit umher. Die Populationsdichte des Fischotters ist daher generell gering (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Eigene gezielte Kartierungen erfolgten nicht. Vorliegende Daten im Biosphärenreservat der Naturwacht und bei der Naturschutzstation Zippelsförde (NAST ZIPPELSFÖRDE 2012; u.a. Totfundmeldungen) wurden bereitgestellt, enthielten jedoch keine Nachweise. Bei einer Kartierung für ein Eingriffsvorhaben im Mittelteil des Gebiets an Gräben und Stillgewässern beidseits des sog. Wachthauswegs (GFN Umweltpartner 2012) gelang kein Nachweis, jedoch wurde dort als Beibeobachtung bei einer Gebietsbegehung 2014 ein Kotnachweis erbracht (Jansen).

Status im Gebiet: Es liegt nur ein Kotnachweis am Wegdurchlass des Grabens südwestlich Lennewitz (Biotop 3137NO-0169) unter dem sog. Wachthausweg vor. Anhand der Lebensraumausstattung des Gebiets wird der Status des Fischotters folgendermaßen eingeschätzt: Das FFH-Gebiet wird entlang der vorhandenen Gräben sicherlich regelmäßig durchwandert beim Überwechseln zwischen Elbe/ Gnevsdorfer Vorfluter im Süden und Karthaneniederung im Norden. V.a. bei höheren Wasserständen zwischen Winter und Frühsommer ist auch eine gelegentliche Nahrungssuche an den - dann größeren bzw. tieferen - Stillgewässern und Gräben anzunehmen (Amphibien, Fische). Geeignete Tagesverstecke sind im Uferbereich der Gewässer und den umliegenden Waldflächen vorhanden. Insgesamt ist das FFH-Gebiet jedoch als weniger wichtiger Teil des Streifgebiets einzuschätzen, ein dauerhafter Aufenthalt oder gar das Vorhandensein eines Aufzuchtreviers sind sehr unwahrscheinlich. Als Habitatflächen im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ werden alle wenigstens periodisch Wasser führenden Gräben und größeren Stillgewässer des Gebiets abgegrenzt, da davon auszugehen ist, dass sie alle mehr oder weniger regelmäßig vom Fischotter aufgesucht werden (siehe Textkarte S. 47).

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die gebietsübergreifende Populationsgröße wird aufgrund des Anteils von 69,5 % positiver Nachweise aus dem Ottermonitoring der Naturwacht 2009-2012 im gesamten Biosphärenreservat als schlecht (c) eingestuft. Auch gebietsbezogen erfolgt die Einstufung als schlecht (c), genauso für das Kriterium Reproduktion, da nur ein Einzelnachweis vorliegt und die Gebietsfrequenzierung durch den Fischotter gutachterlich als gering beurteilt wird. Die gebietsübergreifende Habitatqualität ist durch das große, zusammenhängende Gewässernetz der Elbe und ihrer Nebenflüsse auch über das Biosphärenreservat hinaus und nach Sachsen-Anhalt hinein sehr gut (a), die gebietsbezogene Habitatqualität wird als gut (b) eingestuft, weil die vorhandenen Gewässer zum größeren Teil recht naturnah und mit deckungsreichen Ufern ausgebildet sind, jedoch nur einen geringen Flächenumfang haben und damit wenig Lebensraum und Nahrung bereitstellen. Beeinträchtigungen durch Straßenverkehr gibt es im FFH-Gebiet nicht (nur wenig befahrene Waldwege vorhanden) (a). Eine Reusenfischerei erfolgt nicht (a). Die Gräben sind ausgebaut im Regelprofil, jedoch ohne technische Böschungssicherung, und werden regelmäßig unterhalten (Böschungsmahd) (beide = b). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 12: Bewertung des Vorkommens des Fischotters im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	
Habitatfläche	339-001
Zustand der Population	C
Populationsgröße (gebietsübergreifend)	c
Populationsgröße (gebietsbezogen)	c
Reproduktion	c

Textkarte: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten - Säugertiere: Biber und Fischotter -

Tab. 12: Bewertung des Vorkommens des Fischotters im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	
Habitatqualität	B
Habitatqualität (gebietsübergreifend)	a
Habitatqualität (gebietsbezogen)	b
Beeinträchtigungen	A
Straßenverkehr	a
Reusenfischerei	a
Gewässerunterhaltung	b
Gewässerausbau	b
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aktuelle Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Eine Aufwertung des Gebiets als Otterlebensraum ist nicht sinnvoll möglich, wegen des recht geringen Gewässeranteils ist das Gebietspotenzial begrenzt. Die vorhandenen Gewässer und die Störungsarmut des Gebiets sollten erhalten werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Fischotter ist in Brandenburg und im Landkreis Prignitz noch mehr oder weniger flächendeckend verbreitet. Innerhalb von Deutschland sind großflächig zusammenhängende Vorkommen nur in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im nördlichen und östlichen Sachsen-Anhalt und dem östlichen Sachsen vorhanden, in westlich angrenzenden Bereichen/Bundesländern gibt es nur kleinflächige Vorkommen (BEUTLER & BEUTLER 2002). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Fischotters bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %, das Land hat damit eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Art (LUGV 2013c). Diese ist nach LUGV (2013) eine nationale und internationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013c). Das FFH-Gebiet wird vom Fischotter wahrscheinlich nur gelegentlich aufgesucht und hat daher v.a. eine Funktion im Biotopverbund; daher wird dem Gebiet eine mittlere Bedeutung für den Fischotter zugewiesen.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet wird vom Fischotter nur gelegentlich genutzt und hat v.a. eine Funktion im Biotopverbund; der Erhaltungszustand wird als günstig eingestuft. Konkrete Maßnahmen zur Aufwertung sind nicht sinnvoll. Für die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustands sollten die vorhandenen Gewässer und die Störungsarmut des Gebiets erhalten werden. Das Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet ist nicht signifikant.

Fledermäuse

Fransenfledermaus

Übersichtsdaten Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	- / 2 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierungen von A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie/Habitatansprüche: Die Fransenfledermaus besiedelt gehölzreiche halboffene Landschaften wie Parks, Obstwiesen und gehölzbestandene Gewässer, v.a. aber Wälder nahezu aller Typen. Als Sommerquartiere werden i.d.R. Baumhöhlen und Fledermauskästen genutzt, seltener auch Mauerspalt oder andere Hohlräume an Gebäuden. Als Winterquartiere dienen Felsspalt, Höhlen, Keller und unterirdische Gänge. Bei der Jagd nutzt sie Wälder, locker mit Bäumen bestandene Flächen und Gewässer, nur gelegentlich ist sie auch über offenen Wiesen o.ä. Biotopen anzutreffen. Die Beute wird bevorzugt von der Vegetation abgelesen. Die Jagdgebiete können bis zu 4 km vom Quartier entfernt liegen. Die Fransenfledermaus ist eine recht ortstreue Art, Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier

erstrecken sich nur selten über mehr als 40 km (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Eine Vorbegehung mit Detektoreinsatz erfolgte am 22.7.2012. Jeweils ein Netzfang mit ergänzender Aufstellung von Echtzeit-Horchboxen erfolgte am 24.7.2012 und am 8.7.2013 im Bereich von Waldwegen südwestlich von Quitzöbel im Ostteil des FFH-Gebiets (siehe Textkarte S. 51). In der Umgebung sind Hartholzauwald, feuchter Eichen-Hainbuchenwald sowie Laubholzforste mit Pappel und Rosskastanie und eine Auflichtung mit temporärem Kleingewässer vorhanden (Biotop 3137NO-0105, -0116, -0120, -0125, -0126 und -0202). Fledermausnachweise aus anderen Quellen liegen nicht vor.

Status im Gebiet: Die Fransenfledermaus wurde beim Netzfang am 8.7.2013 mit zwei gefangenen Weibchen nachgewiesen, weitere Nachweise liegen nicht vor. Auf dieser Datenbasis kann der Status im Gebiet (Reproduktions- oder nur Jagdgebiet) nicht eindeutig eingeschätzt werden. Aufgrund der Habitatausstattung lassen sich alle Waldflächen, Stillgewässer und die Gehölzbiotope im Offenland als geeignete Jagdgebiete einstufen, sie werden daher als Habitat 339-001 abgegrenzt. Das Quartierangebot ist als gut einzuschätzen (s.u.), Sommerquartiere/ Wochenstuben sind wahrscheinlich vorhanden, Winterquartiere jedoch nicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine größere Population ist nicht nachgewiesen, genauso wenig eine Reproduktion, daher werden beide Kriterien und somit der Populationszustand insgesamt als ungünstig (c) eingestuft. Das FFH-Gebiet besteht zum größten Teil aus Laub-/Laubmischwäldern, was als sehr gut (a) zu bewerten ist. Der Wechsel verschieden strukturierter Waldbestände sowie ein hoher Grenzlinienanteil (eingestreute Grünlandflächen, mehrere Waldwege, Waldränder innerhalb des Gebiets und an den Außengrenzen des FFH-Gebiets zum umgebenden Offenland) entspricht einer strukturreichen Kulturlandschaft, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Sommerquartiere sind in den meist älteren Eichenbeständen in Form von Baumhöhlen sicherlich in großem Umfang vorhanden, das Kriterium wird daher als sehr gut (a) bewertet, wenn auch künstliche Nisthöhlen fehlen. Geeignete Gebäude als Quartiere fehlen im Gebiet, nur in den benachbarten Ortslagen Lennewitz, Abendorf und Quitzöbel sind evtl. potenzielle Winterquartiere vorhanden (c). Die im Frühsommer 2013 erfolgte Eichenprozessionsspinnerbekämpfung entlang des Wegs, an dem der Nachweisort liegt, und im angrenzenden Hartholzauwald Biotop 3137NO-0125 ist als Beeinträchtigung des Nahrungsangebots anzusehen, deren konkretes Ausmaß nicht einschätzbar ist (daher Bewertung aufgrund Forstwirtschaft = b). Beeinträchtigungen in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung des Jagdgebiets sind nicht erkennbar (a). Für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 13: Bewertung des Vorkommens der Fransenfledermaus im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	
Habitatfläche	339-001
Zustand der Population	C
Größe der Population	C
Populationsstruktur/Reproduktion	C
Habitatqualität	B
Jagdgebiet: Anteil Laub- und Laubmischwälder	A
Jagdgebiet: strukturreiche Kulturlandschaft	A
Quartierangebot: Wochenstuben	A
Quartierangebot: Winterquartiere	C
Beeinträchtigungen	B
Jagdgebiet: Forstwirtschaft	B
Jagdgebiet: Zerschneidung/ Zersiedelung	A
Quartiere: Forstwirtschaft	A
Quartiere: Gebäudeumbau/ -sanierung	mangels Vorhandensein nicht bewertet
Wochenstuben: Akzeptanz/Betreuung/Störungen	mangels Datengrundlage nicht bewertet
Winterquartiere: Gebäudesubstanz	mangels Vorhandensein nicht bewertet
Winterquartiere: Betreuung/Störungen	mangels Vorhandensein nicht bewertet
Gesamtbewertung	B

Textkarte: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten -
Säugetiere: Fledermäuse -

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bewertung (s.o.) behandelten Gefährdungen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da deren Qualität bereits sehr gut ist. Das Quartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine weitere Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten weiter verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Abbendorf, Lennewitz, Quitzöbel) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Fransenfledermaus ist sowohl im Biosphärenreservat als auch in Brandenburg und Deutschland recht weit verbreitet und häufig. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg jedoch als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft (LUGV 2013c). Aktuell nachgewiesen ist eine Nutzung der Lennewitzer Eichen als Nahrungsgebiet, besetzte Quartiere sind aufgrund der guten Habitatausstattung anzunehmen. Da vergleichbare große, naturnahe Waldgebiete im Biosphärenreservat selten sind, hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Ein größeres Vorkommen ist bisher nicht nachgewiesen, die Habitatqualität ist bis auf fehlende Winterquartiere sehr gut und Beeinträchtigungen sind mäßig; insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt. Ein regelmäßiges Vorkommen und das Vorhandensein von Wochenstuben sind wahrscheinlich, insgesamt hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung.

Mopsfledermaus

Übersichtsdaten Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 1/ streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Kartierungen von A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie/Habitatansprüche: Die Mopsfledermaus ist eine Waldfledermaus, die unterschiedliche Waldtypen (Laubwälder, Mischwälder, Nadelwälder) besiedelt. Die Wochenstuben und Sommerquartiere finden sich in engen Spalten, meist hinter abstehender Borke von Bäumen oder in klaffenden Rissen, wo die Art entsprechend schwierig zu finden ist. Regelmäßig gibt es daneben Nachweise an Gebäuden, z.B. hinter Fensterläden oder Verkleidungen. Die Sommerquartiere werden sehr oft gewechselt (z.T. täglich), so dass ein reiches Angebot entsprechender Quartiere erforderlich ist. Als Jagdgebiete werden Wälder und gehölzreiche Offenlandschaften mit Hecken und Baumreihen genutzt, wo die Mopsfledermaus bevorzugt Kleinschmetterlinge jagt. Die Art ist recht kälteresistent, Winterquartiere finden sich daher außer in Höhlen, Stollen oder Felsspalten ebenfalls oft hinter der Rinde von Bäumen. Mopsfledermäuse sind ziemlich ortstreu, ihre Winter- und Sommerquartiere liegen meist weniger als 20 km voneinander entfernt. Bei ihren Jagdausflügen gibt es große individuelle Schwankungen mit Radien von wenigen 100 m bis zu 10 km (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Fransenfledermaus

Status im Gebiet: Bei der Detektorbegehung am 22.7.2012 wurde ein jagendes Tier nachgewiesen. Bei den Netzfängen und mittels Horchboxen erfolgte kein Nachweis.

Auf Basis der vorliegenden Ergebnisse und der Habitatausstattung des Gebiets wird eingeschätzt, dass die Mopsfledermaus die Lennewitzer Eichen regelmäßig zur Jagd nutzt. Aufgrund der Habitatausstattung lassen sich alle Waldflächen, Stillgewässer und die Gehölzbiotope im Offenland als geeignete Jagdgebiete einstufen, sie werden daher als Habitat 339-001 abgegrenzt. Wahrscheinliche Sommer- und Winterquartiere liegen innerhalb des FFH-Gebiets, da das Quartierangebot als gut einzuschätzen ist (s.u.), ggf. jedoch auch außerhalb des Gebiets, z.B. in benachbarten Wäldern oder in den umliegenden Ortslagen Abbendorf, Lennewitz oder Quitzöbel.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine größere Population ist nicht nachgewiesen, genauso wenig eine Reproduktion, daher werden beide Kriterien und somit der Populationszustand insgesamt als ungünstig (c) eingestuft. Das FFH-Gebiet besteht zum größten Teil aus Laub-/Laubmischwäldern, was als sehr gut (a) zu bewerten ist. Mit der südlich anschließenden Elbe ist ein strukturreiches Fließgewässer vorhanden (a). Die Jagdgebiete innerhalb des Gebiets und in der Umgebung werden nicht durch größere Siedlungen oder stark befahrene Straßen fragmentiert (a). Sommerquartiere in Form von Baumspalten und abstehender Borke sind in den meist älteren Eichenbeständen sicherlich in großem Umfang vorhanden (a), mögliche Sommerquartiere an Gebäuden fehlen im Gebiet (c) (nur in den benachbarten Ortslagen Abbendorf, Lennewitz und Quitzöbel ggf. vorhanden). Für mögliche Winterquartiere gilt dasselbe (Bäume: sehr gut/a, Gebäude nein/c), daher erfolgt die Bewertung gemittelt mit gut (b). Die im Frühsommer 2013 erfolgte Eichenprozessionsspinnerbekämpfung entlang des Weges, an dem der Nachweisort liegt, und im angrenzenden Hartholzauwald Biotop 3137NO-0125 ist als Beeinträchtigung des Nahrungsangebots anzusehen, deren konkretes Ausmaß nicht einschätzbar ist (daher Bewertung Forstwirtschaft = b). Beeinträchtigungen in Form von zunehmender Zerschneidung/Zersiedlung sind nicht erkennbar (a). Für alle Baumquartiere besteht eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher nicht (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 14: Bewertung des Vorkommens der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	
Habitatfläche	339-001
Zustand der Population	C
Größe der Population	C
Populationsstruktur/Reproduktion	C
Habitatqualität	B
Jagdgebiet: Anteil Laub-/Laubmischwälder	A
Jagdgebiet: strukturreiche Fließ- und Stillgewässer	A
Jagdgebiet: Fragmentierung	A
Sommerquartierangebot: Baumquartiere	A
Sommerquartierangebot: Spaltenquartiere (Gebäude)	C
Winterquartierangebot	B
Beeinträchtigungen	B
Jagdgebiet: Forstwirtschaft	B
Jagdgebiet: Zerschneidung/ Zersiedelung	A
Wochenstuben (Bäume): Forstwirtschaft	A
Wochenstuben (Bäume): Altbäume im Siedlungsbereich	mangels Vorhandensein nicht bewertet
Wochenstuben (Gebäude): Umbau/Sanierung	mangels Vorhandensein nicht bewertet
Wochenstuben (Gebäude): Gebäudesubstanz	mangels Vorhandensein nicht bewertet
Wochenstuben (Gebäude): Akzeptanz/Betreuung	mangels Vorhandensein nicht bewertet
Winterquartiere: Störungen	mangels Vorhandensein nicht bewertet
Winterquartiere: Betreuung	mangels Vorhandensein nicht bewertet
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bewertung (s.o.) behandelten Gefährdungen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitate, da deren Qualität bereits sehr gut ist. Das Quartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine weitere Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten weiter verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Abbendorf, Lennewitz, Quitzöbel) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Mopsfledermaus ist im Biosphärenreservat bisher erst sehr vereinzelt nachgewiesen, Sommerquartiere oder Wochenstuben sind bisher nicht bekannt. Sowohl in Brandenburg wie auch in Deutschland insgesamt ist sie zwar in allen Teilen, aber nur sehr lückig verbreitet. Generell ist sie in Norddeutschland viel seltener als in den Mittelgebirgslagen im mittleren und südlichen Deutschland. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Mopsfledermaus bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 17 %, das Land hat

damit eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Art, auch weil hier die größten Überwinterungsgebiete der kontinentalen Region liegen (LUGV 2013c). Diese ist nach LUGV (2012) eine nationale und internationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013c). Vor diesem Hintergrund hat jedes Vorkommen und somit auch das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung für die Art, auch weil vergleichbare große, naturnahe Waldgebiete im Biosphärenreservat selten sind.

Gesamteinschätzung: Ein größeres Vorkommen ist bisher nicht nachgewiesen, die Habitatqualität ist bis auf fehlende Winterquartiere sehr gut und Beeinträchtigungen sind mäßig; insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt. Ein regelmäßiges Vorkommen und das Vorhandensein von Wochenstuben sind möglich, insgesamt hat das FFH-Gebiet für diese regional sehr seltene Art eine hohe Bedeutung.

Wasserfledermaus

Übersichtsdaten Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	- / 4 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierungen von A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie/Habitatansprüche: Die Wasserfledermaus besiedelt verschiedenste Landschaften, solange eine ausreichende Gewässerdichte vorhanden ist. Oft sind dies Waldgebiete, v.a. Au- und andere Laubwälder, aber auch Parks, Gehölzstreifen oder Siedlungen. Sommer- und Wochenstubenquartiere sind hauptsächlich in Baumhöhlungen und Fledermauskästen, aber auch in Gewölbespalten und Dehnungsfugen von Brücken sowie gelegentlich in Gebäuden zu finden. Die Quartiere werden während eines Sommers regelmäßig gewechselt. Winternachweise liegen v.a. aus Höhlen, Stollen, Bunkern und Kellern vor, vermutlich werden aber auch Baumhöhlen und Felsspalten in größerem Umfang als Winterquartiere genutzt. Die Jagd erfolgt überwiegend über kleinsten bis großen Gewässern oder in deren Nähe, Einzeltiere sind aber auch regelmäßig in Wäldern, Parks oder Obstwiesen zu beobachten. Dabei entfernen die Tiere sich mehrere Kilometer von ihren Quartieren. Als Kurzstreckenwanderer legt die Wasserfledermaus zwischen Sommer- und Winterquartier meist nur weniger als 150 km zurück (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Fransenfledermaus

Status im Gebiet: Die Wasserfledermaus wurde mit vier Individuen (drei Männchen, ein Weibchen) beim Netzfang am 8.7.2013 nachgewiesen. Auf dieser Datenbasis kann der Status im Gebiet (Reproduktionsgebiet oder nur Flugroute/Jagdgebiet) nicht eindeutig eingeschätzt werden. Aufgrund der Habitatausstattung lassen sich alle Waldflächen, Stillgewässer und die Gehölzbiotope im Offenland als geeignete Jagdgebiete einstufen, sie werden daher als Habitat 339-001 abgegrenzt. Wahrscheinliche Sommer- und Winterquartiere liegen innerhalb des FFH-Gebiets, da das Quartierangebot als gut einzuschätzen ist (s.u.), ggf. jedoch auch außerhalb des Gebiets, z.B. in benachbarten Wäldern oder in den umliegenden Ortslagen Abenddorf, Lennewitz oder Quitzöbel.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Art wurde nur an einem Termin mit mehreren Tieren nachgewiesen, Hinweise auf eine Reproduktion liegen nicht vor; daher werden Populationsgröße und Reproduktion und somit der Populationszustand insgesamt als ungünstig (c) eingestuft. Gewässer sind im Gebiet nur in Form einiger langgestreckter Stillgewässer vorhanden, ansonsten mit Elbe und Gnevsdorfer Vorfluter unmittelbar südlich angrenzend (b). Das FFH-Gebiet besteht zum größten Teil aus Laub-/Laubmischwäldern, was als sehr gut (a) zu bewerten ist. Sommerquartiere sind in den meist älteren Eichenbeständen in Form von Baumhöhlen sicherlich in großem Umfang vorhanden, das Kriterium wird daher als sehr gut (a) bewertet, wenn auch künstliche Nisthöhlen oder mögliche Gebäudequartiere fehlen. Geeignete Winterquartiere in Form von Gebäuden fehlen im Gebiet, nur in den benachbarten Ortslagen Lennewitz, Abenddorf und Quitzöbel sind evtl. potenzielle Quartiere vorhanden;

nur geeignete Baumquartiere als Winterquartier sind wahrscheinlich vorhanden (daher insgesamt = b). Beeinträchtigungen der Jagdgebiete an den Gewässern oder in Form von zunehmender Zerschneidung/Zersiedlung sind nicht erkennbar (jeweils = a). Für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als günstig (B) beurteilt.

Tab. 15: Bewertung des Vorkommens der Wasserfledermaus im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	
Habitatfläche	339-001
Zustand der Population	C
Größe der Population	c
Populationsstruktur/Reproduktion	c
Habitatqualität	B
Jagdgebiet: Gewässer	B
Jagdgebiet: Laub-/Laubmischwald	a
Quartierangebot: Sommerquartiere/ Wochenstuben	a
Quartierangebot: Winterquartiere	b
Beeinträchtigungen	A
Jagdgebiet: Gewässer	a
Jagdgebiet: Zersiedelung/Zerschneidung	a
Quartiere: Forstwirtschaft	a
Winterquartier: Störungen	mangels Vorhandensein nicht bewertet
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bewertung (s.o.) behandelten Gefährdungen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da deren Qualität bereits gut ist. Das Quartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine weitere Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten weiter verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Abbendorf, Lennewitz, Quitzöbel) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Wasserfledermaus kommt in ganz Deutschland und auch in Brandenburg (TEUBNER et al. 2008) in allen Landesteilen verbreitet und in relativ hoher Dichte vor. In den vergangenen Jahrzehnten haben ihre Bestände deutlich zugenommen. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg dennoch als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft (LUGV 2013c). Auch im Biosphärenreservat gehört sie zu den häufigen Arten und ist in verschiedenen Gebietsteilen nachgewiesen. Aktuell nachgewiesen ist eine Nutzung der Lennewitzer Eichen als Nahrungsgebiet, besetzte Quartiere sind aufgrund der guten Habitatausstattung anzunehmen. Da vergleichbare große, naturnahe Waldgebiete im Biosphärenreservat selten sind, hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Ein größeres Vorkommen ist bisher nicht nachgewiesen, die Habitatqualität ist bis auf fehlende Winterquartiere in Gebäuden gut und Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar; insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt. Ein regelmäßiges Vorkommen und das Vorhandensein von Wochenstuben sind wahrscheinlich, insgesamt hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung.

Zwergfledermaus

Übersichtsdaten Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	- / 4 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Kartierungen von A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie/Habitatansprüche: Die Zwergfledermaus ist eine ökologisch recht anspruchslose Art, welche die verschiedensten Lebensräume besiedelt und daher auch als typischer Kulturfolger gilt. Besonders häufig ist sie in menschlichen Siedlungen anzutreffen. Sommerquartiere und Wochenstuben finden sich häufig in und an Gebäuden (z.B. hinter Wandverkleidungen oder in Spaltenquartieren am Dach). Regelmäßig, aber in geringerem Umfang, werden auch Baumhöhlen und Nistkästen genutzt, sowohl von Einzeltieren als auch Wochenstubenkolonien. Typisch ist ein regelmäßiger Quartierwechsel. Verglichen mit Sommerquartieren sind nur wenige Winterquartiere bekannt, da die Art enge Spalten bevorzugt und entsprechend schwer zu finden ist. Die Überwinterung kann sowohl in unterirdischen Anlagen (Keller, Höhlen, Stollen) als auch in Dehnungsfugen und ähnlichen Hohlräumen an Gebäuden erfolgen. Die sehr kleine und wendige Fledermaus jagt gern an Grenzstrukturen wie Waldrändern, Hecken, Wegen und Gewässerufnern, sowohl in der freien Landschaft als auch in menschlichen Siedlungen. Die Jagdausflüge beschränken sich meist auf die nähere Umgebung (bis 2 km) des Quartiers. Auch die Entfernungen zwischen Sommer- und Winterquartier sind nicht sehr groß und überschreiten meist nicht 20-50 km (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Fransenfledermaus

Status im Gebiet: Die Zwergfledermaus wurde bei der Detektorbegehung am 22.7.2012 mit einem jagenden Tier und beim Netzfang am 24.7.2012 mit einem Tier nachgewiesen. Auf dieser Datenbasis kann der Status im Gebiet (Reproduktions- oder nur Jagdgebiet) nicht eindeutig eingeschätzt werden. Aufgrund der Habitatausstattung lassen sich alle Waldflächen, Stillgewässer und die Gehölzbiotope im Offenland als geeignete Jagdgebiete einstufen, sie werden daher als Habitat 339-001 abgegrenzt. Das Quartierangebot ist als mäßig gut einzuschätzen (s.u.), Sommerquartiere/ Wochenstuben sind möglicherweise vorhanden, Winterquartiere jedoch nicht.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine größere Population ist bisher nicht nachgewiesen, genauso wenig eine Reproduktion, daher werden beide Kriterien und somit der Populationszustand insgesamt als ungünstig (c) eingestuft. Das FFH-Gebiet besteht zum größten Teil aus Laub-/Laubmischwäldern, was als sehr gut (a) zu bewerten ist. Gewässer sind im Gebiet nur in Form einiger langgestreckter Stillgewässer vorhanden, ansonsten mit Elbe und Gensvörder Vorfluter unmittelbar südlich angrenzend (b). Der Wechsel verschieden strukturierter Waldbestände sowie ein hoher Grenzlinienanteil (eingestreute Grünlandflächen, mehrere Waldwege, Waldränder innerhalb des Gebiets und an den Außengrenzen des FFH-Gebiets zum umgebenden Offenland) entspricht einer strukturreichen Kulturlandschaft, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Quartiere in Form von Baumhöhlen u.ä. sind in den meist älteren Eichenbeständen in Form von Baumhöhlen sicherlich in großem Umfang vorhanden, das Kriterium wird daher als sehr gut (a) bewertet, wenn auch künstliche Nisthöhlen fehlen. Ältere Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere fehlen im Gebiet, nur in den benachbarten Ortslagen Lennewitz, Abendorf und Quitzöbel sind sie evtl. vorhanden (c). Die im Frühsommer 2013 erfolgte Eichenprozessionsspinnerbekämpfung entlang des Weges, an dem der Nachweisort liegt, und im angrenzenden Hartholzauwald Biotop 3137NO-0125 ist als Beeinträchtigung des Nahrungsangebots anzusehen, deren konkretes Ausmaß nicht einschätzbar ist (daher Bewertung Forstwirtschaft = b). Beeinträchtigungen in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung des Jagdgebiets sind nicht erkennbar (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Tab. 16: Bewertung des Vorkommens der Zwergfledermaus im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	
Habitatfläche	339-001
Zustand der Population	C
Größe der Population	c
Populationsstruktur/Reproduktion	c
Habitatqualität	B
Jagdgebiet: Anteil Laub- und Laubmischwälder	a
Jagdgebiet: Gewässer	b
Jagdgebiet: strukturreiche Kulturlandschaft	a
Quartierangebot: Baumhöhlen	a
Quartierangebot: ältere Gebäude	c

Beeinträchtigungen	B
Jagdgebiet: Forstwirtschaft	b
Jagdgebiet: Zersiedlung/Zerschneidung	a
Sommerquartier: Betreuung	mangels Datengrundlage nicht bewertet
Sommerquartier: Gebäudesubstanz	mangels Vorhandensein nicht bewertet
Winterquartier: Störung	mangels Vorhandensein nicht bewertet
Winterquartier: Betreuung	mangels Vorhandensein nicht bewertet
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursache ist die Fällung von Quartierbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung zu nennen, solange derartige Quartiere nicht bekannt sind. Konkret beobachtet wurde diese Gefährdung bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da deren Qualität bereits gut ist. Das Quartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine weitere Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten weiter verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Abbendorf, Lennewitz, Quitzöbel) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Zwergfledermaus kommt in ganz Deutschland und auch in Brandenburg (TEUBNER et al. 2008) in allen Landesteilen verbreitet und in relativ hoher Dichte vor. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013c). Auch im Biosphärenreservat gehört sie zu den häufigen Arten und ist in verschiedenen Gebietsteilen nachgewiesen. Aktuell nachgewiesen ist eine Nutzung der Lennewitzer Eichen als Nahrungsgebiet, besetzte Quartiere sind aufgrund der guten Habitatausstattung anzunehmen. Da vergleichbare große, naturnahe Waldgebiete im Biosphärenreservat selten sind, hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Ein größeres Vorkommen ist bisher nicht nachgewiesen, die Habitatqualität ist bis auf fehlende Gebäudequartiere gut und Beeinträchtigungen sind gering; insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt. Ein regelmäßiges Vorkommen und das Vorhandensein von Wochenstuben sind wahrscheinlich, insgesamt hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung.

Reptilien

Zauneidechse

Übersichtsdaten Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	V / 3 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / -
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2009
Datenquelle	Zufallsbeobachtungen bei Biotopkartierung (BBK)

Biologie/Habitatsprüche: Die Zauneidechse bewohnt verschiedenste trockene, reich strukturierte Habitate mit sonnenexponierter Lage. Dabei besiedelt sie sowohl naturnahe Lebensräume wie Dünen und trockene Waldränder als auch anthropogene Habitate, z.B. Abbaustellen, Straßen- und Bahnböschungen, Ruderalflächen in Siedlungen und Gärten. Wichtige Bestandteile sind ein kleinräumiger Wechsel von lichter und dichter Vegetation mit geeigneten Versteckmöglichkeiten, ein ausreichendes Nahrungsangebot (Insekten und andere Wirbellose) sowie Strukturen, die als Sonnplätze genutzt werden können (große Steine, Totholz, unbewachsene Bodenstellen). Bereiche mit sandigem, grabfähigem Substrat sind als Eiablageplätze erforderlich. Die Überwinterung erfolgt in vorhandenen unterirdischen Hohlräumen oder eingegraben in lockerem Boden (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Eigene, gezielte Kartierungen erfolgten nicht, es liegt eine Zufallsbeobachtung aus der Biotopkartierung 2009 vor.

Status im Gebiet: Am 11.9.2009 wurde im Südosten des Gebiets im lichten Eichenforst am Deichfuß (Biotop 3137NO-223) ein Einzeltier mit der Bemerkung „vom Deich kommend“ erfasst, weitere Nachweise liegen nicht vor. Aufgrund der Habitatausstattung (trocken-warme Offenlandlebensräume sind nicht vorhanden) ist ein regelmäßiges, eigenständiges Vorkommen der Zauneidechse mit Reproduktion im FFH-Gebiet nicht anzunehmen, sondern nur ein gelegentliches Einwandern von Tieren aus umliegenden, besser geeigneten Lebensräumen (südlich angrenzender Deich am Gnevsdorfer Vorfluter, Wegränder in der Umgebung). Daher wird im Rahmen des Managementplans keine ausführliche Behandlung vorgenommen und auch keine Habitatfläche abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: wird nicht vorgenommen (s. unter „Status im Gebiet“)

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: wird nicht beurteilt (s. unter „Status im Gebiet“)

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein sehr geringes Entwicklungspotenzial, da potenzielle Standorte (sandige, trockene Offenlandlebensräume) nicht in nennenswertem Umfang vorhanden sind.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Zauneidechse ist in Deutschland und Brandenburg noch weit verbreitet und häufig. Viele ihrer Lebensräume sind jedoch durch Landwirtschaft (Rückgang von Stilllegungsflächen), Überbauung und Sukzession verloren gegangen. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Zauneidechse bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 % und es sind bedeutende Quellpopulationen auf Sandern und (ehemaligen) Truppenübungsplätzen vorhanden. Das Land hat damit eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Art (LUGV 2013c). Diese ist nach LUGV (2012) eine nationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013c). Innerhalb des Biosphärenreservats ist die Zauneidechse ebenfalls noch weit verbreitet. Im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ treten höchstens gelegentlich von außen zugewanderte Tiere auf, jedoch keine eigenständigen Populationen. Damit hat das Gebiet für die Zauneidechse keine besondere Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ sind keine eigenständigen Populationen der Zauneidechse vorhanden. Damit hat das Gebiet keine besondere Bedeutung, eine Bewertung des Erhaltungszustands wird nicht vorgenommen. Konkrete Maßnahmen sind nicht sinnvoll. Das Vorkommen der Zauneidechse im FFH-Gebiet ist nicht signifikant.

Amphibien

Knoblauchkröte

Übersichtsdaten Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	3 / - / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung von S. Jansen, I. Lehmann

Biologie/Habitatansprüche: Die Knoblauchkröte ist bei der Laichgewässerwahl wenig anspruchsvoll, genutzt werden sowohl kleine als auch sehr große Gewässer, die besonnt oder beschattet sein können. Auch stark eutrophierte Gewässer werden regelmäßig besiedelt. Eine ausreichende Wassertiefe muss immer gegeben sein. Als Landlebensraum dienen verschiedene Offenlandbiotope mit trockenen, sandigen oder anlehmigen, leicht grabbaren Böden, da die Tiere sich gern eingraben. Entsprechend erreicht die Art die größten Dichten in gewässerreichen Ackerlandschaften. Die Wanderungen zwischen Laichgewässer und Landlebensraum können sich über mehrere 100 m erstrecken. Die Überwinterung erfolgt eingegraben im Boden, seltener unter vorhandenen Strukturen wie Steinhäufen oder Baumstämmen (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik/Datenlage*: Das Gewässer am Waldrand südlich Lennewitz (Biotop 3137NO-0088) wurde bei einer einmaligen Begehung am 17.4.2013 als Präsenz-Absenz-Kartierung begangen, dabei

wurde durch Sichtbeobachtung, Verhören und Keschern nach adulten Amphibien und Laich gesucht (siehe Abb.12). An den Gewässern am NW-Ende des FFH-Gebiets (Biotop 3037SO-0305 und 0307) wurde am 26.4.2013 im Rahmen der Präsenz-Absenz-Kartierung ‚Laubfrosch‘ eine nächtliche Kontrolle durchgeführt, jedoch nur durch akustische Erfassung rufender Amphibien. Am 25.3., 15.4., 6.5. und 9.6.2012 tagsüber und am 25.3. und 28.4.2012 in der Abenddämmerung wurden im Rahmen eines anderen Projekts (GFN Umweltpartner 2012) die Gewässer am Waldrand westlich und östlich des sog. Wachthauswegs (Biotope 3137NO-0052 und -0067) kontrolliert; aufgrund der hohen Begehungsintensität und der Aktualität der Daten kann dies auch wie eine Probestfläche gewertet werden. Weitere Amphibiendaten liegen aus einer Gebietsbegehung 2004 (Jansen) sowie aus diversen Quellen aus den 1990er Jahren vor.

* Anmerkung: gilt für alle Amphibienarten

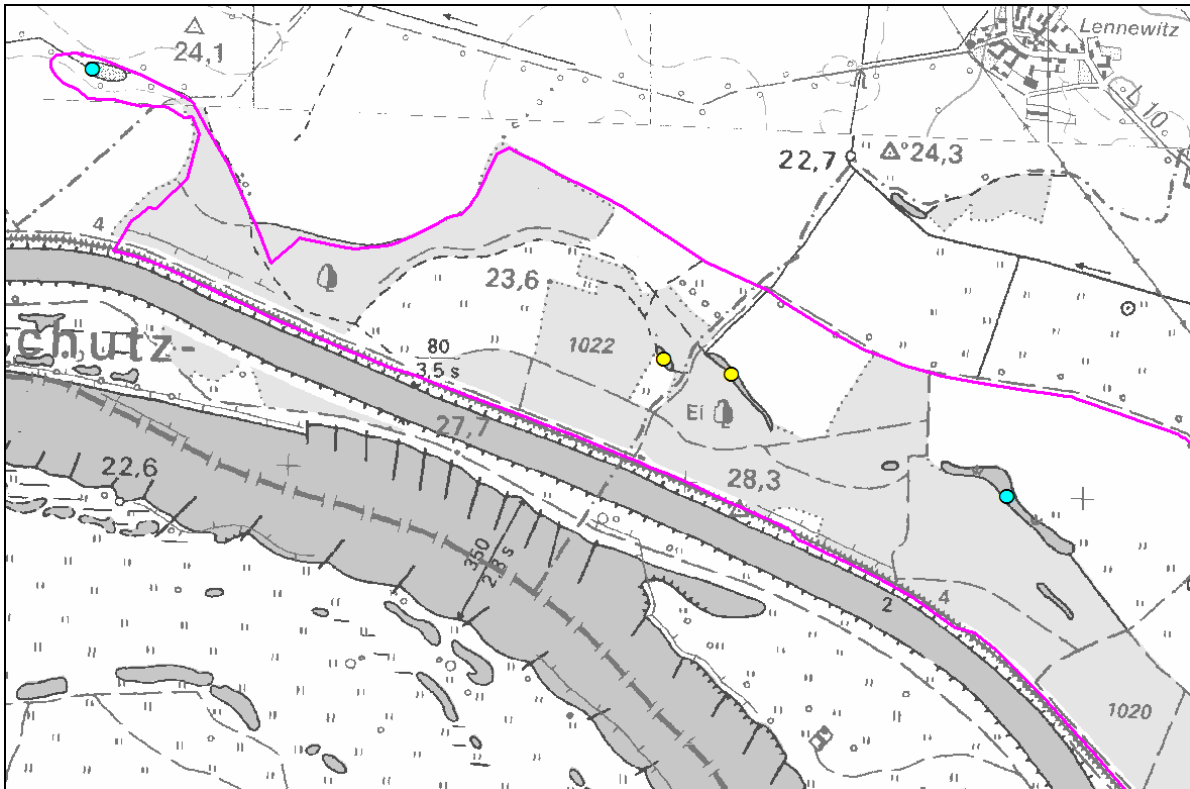


Abb. 12:Untersuchungsgewässer für Amphibien im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ (gelb = 2012, blau = 2013)

Status im Gebiet: Die Knoblauchkröte wurde in zwei Gewässern durch rufende Tiere nachgewiesen: 2012 im Biotop 3137NO-0052, einem größeren Tümpel am Waldrand südwestlich Lennewitz mit breitem Schilfgürtel, mit fünf Rufern, und 2013 im Biotop 3137NO-0088, einem ähnlichen Tümpel am Waldrand südlich Lennewitz, mit drei Rufern. Larven konnten bei späteren Begehungen im erstgenannten Gewässer nicht nachgewiesen werden, am letztgenannten sind keine entsprechenden Aussagen möglich, da keine späteren Kontrollen erfolgten. Anhand der Ergebnisse und der Biotopausstattung wird eingeschätzt, dass das FFH-Gebiet eine kleine, zumindest in manchen Jahren reproduzierende Population aufweist. Weitere Vorkommen in einigen der nicht auf diese Art hin untersuchten Gewässer sind möglicherweise vorhanden.

Als Fortpflanzungshabitat 339-001 und 339-002 werden die beiden o.g. Gewässer mit nachgewiesenen Vorkommen abgegrenzt (siehe Textkarte S. 67). Die umliegenden Waldflächen beider Gewässer sowie landwirtschaftliche Flächen nördlich des FFH-Gebiets sind als Landlebensraum anzusehen, wobei hier mangels Beobachtungen keine flächenkonkrete Habitatabgrenzung möglich ist.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Beide Populationen sind klein (c), eine Reproduktion ist in beiden Gewässern zwar möglich, wurde jedoch nicht nachgewiesen (c). In beiden Gewässern dominieren Flachwasserzonen (a). Das Habitat 339-001 ist überwiegend besonnt (a), Habitat 339-002 ist durch den

südlich angrenzenden Wald zu großen Teilen beschattet (c). Wasserpflanzen sind in beiden Gewässern nur in geringem Umfang vorhanden (jeweils c). Günstige Landlebensräume sind bei beiden Vorkommen in Form etwas lichter Wälder in der Umgebung vorhanden, in größerem Umfang grenzen jedoch auch Intensiväcker bzw. bewirtschaftetes Grünland an (insgesamt = b), die Böden im Umfeld dürften gemischt sandig-tonig (frühere Aue) und somit mäßig grabfähig sein (b). Die beiden Vorkommen liegen ca. 800 m voneinander entfernt und sind daher gut vernetzt (a). Eine fischereiliche Nutzung findet nicht statt, geringer Fischbestand ist jedoch anzunehmen, wenn auch nicht durch Beobachtung belegt (daher b). Andere Nutzungsformen sind in beiden Habitaten nicht erkennbar (a), genauso keine Schadstoffeinträge (a). Im Umfeld beider Habitats ist kein Verlust von Landlebensräumen durch Sukzession oder Nutzungsänderung zu erwarten (a). Ein gelegentlicher Einsatz schwerer Maschinen erfolgt im Umfeld von Habitat 339-001 im umgebenden extensiven Grünland (Mahd, vermutlich auch Walzen/Schleppen), daher erfolgt eine Einstufung mit b. Auf der Ackerfläche nördlich von Habitat 339-002 erfolgt ein regelmäßiger Einsatz schwerer Maschinen inkl. Pflügen (daher = c). Dünger oder Biozide werden im Grünland im Umfeld von 339-001 vermutlich nicht angewendet, höchstens gelegentliche Mist- oder Güllegaben, daher wird das Kriterium als sehr gut (a) bewertet. Auf der Ackerfläche nördlich von Habitat 339-002 erfolgt ein regelmäßiger Dünger und Pestizideinsatz (daher = c). Unbefestigte und wenig befahrene Waldwege verlaufen in 25 m (339-001) bzw. 250 m (339-002) Entfernung von den Gewässern; sie werden nicht als Gefährdung angesehen (a). Eine Isolationswirkung durch Bebauung ist im weiteren Umkreis nicht gegeben (a). Insgesamt ergibt sich für die Population 330-01 ein günstiger, für die Population 339-002 ein ungünstiger Erhaltungszustand. Für das gesamte FFH-Gebiet wird der Erhaltungszustand als ungünstig bewertet aus Aggregation der beiden Einzelwerte und weil eine erfolgreiche Reproduktion bisher nicht nachgewiesen ist.

Tab. 17: Bewertung des Vorkommens der Knoblauchkröte im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“		
Habitatfläche	339-001	339-002
Zustand der Population	C	C
Größe der Population	C	C
Reproduktion	C	C
Habitatqualität	B	B
Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen	A	A
Wasserlebensraum: Besonnung	A	C
Wasserlebensraum: Wasservegetation	C	C
Landlebensraum: Offenland/ lichte Wälder	B	B
Landlebensraum: Grabfähigkeit des Bodens	B	B
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	A	A
Beeinträchtigungen	B	C
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	B	B
Wasserlebensraum: Nutzungsregime	A	A
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	A	A
Landlebensraum: Habitatverlust	A	A
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	B	C
Landlebensraum: Einsatz von Düngern/ Bioziden	A	C
Isolation: Fahrwege	A	A
Isolation: Bebauung	A	A
Gesamtbewertung	B	C

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den unter Bewertung genannten Gefährdungen kann eine fortschreitende Verlandung der Gewässer durch Schilfröhricht, gefördert durch ungünstige Wasserstandsverhältnisse und Austrocknung in trockenen Jahren, die Laichgewässereignung für die Knoblauchkröte verschlechtern.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Eine Erhöhung der Wasserstände im Frühjahr bzw. eine längere Beibehaltung relativ hoher Wasserstände bis in den Hochsommer hinein würde die Laichgewässereignung für die Knoblauchkröte verbessern.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg kommt die Knoblauchkröte in allen Landesteilen vor, weist regional aber größere Verbreitungslücken und unterschiedliche Bestandsdichten auf (LUGV 2013b). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der

Knoblauchkröte bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 20 %, das Land hat damit eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art (LUGV 2013c). Diese ist nach LUGV (2013) eine nationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art, u.a. weil sie durch die extreme Intensivierung der Landwirtschaft besonders betroffen ist (LUGV 2013c). Im Biosphärenreservat ist sie noch mehr oder weniger flächendeckend verbreitet, sowohl im elbnahen Raum wie in den elbfernen Bereichen, z.T. auch in großen Populationen. Vor diesem Hintergrund haben die beiden Vorkommen im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ eine mittlere Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt mindestens zwei kleine Vorkommen der Knoblauchkröte und hat eine mittlere Bedeutung für die Art. Ein konkreter Maßnahmenbedarf in Form habitatverbessernder Maßnahmen ist wegen des ungünstigen Erhaltungszustands erforderlich.

Moorfrosch

Übersichtsdaten Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	3 / - / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung von S. Jansen, I. Lehmann

Biologie/Habitatansprüche: Der Moorfrosch lebt vor allem in staunassen Habitaten oder in solchen mit dauerhaft hohen Grundwasserständen. Dies sind Nassgrünland, Bruchwälder, Nieder- und Flachmoore sowie sonstige Sumpfbiotop. Als Laichgewässer werden v.a. eutrophe, teils auch meso- bis dystrophe, temporäre oder dauerhafte Gewässer mit ausreichend großen Flachwasserzonen genutzt. Dies können Tümpel, Teiche, Weiher, Sölle oder Altwässer, aber auch flach überstaute Grünlandsenken sein. Dabei werden sonnenexponierte und pflanzenreiche Gewässer bevorzugt. Als Landlebensraum dienen frisches bis feuchtes Grünland, Hochstaudenfluren, Röhrichte oder nicht zu trockene, unterwuchsreiche Laub- und Nadelwälder (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Knoblauchkröte

Status im Gebiet: Der Moorfrosch wurde in 2 Gewässern nachgewiesen: 2012 im Biotop 3137NO-0052, einem größeren Tümpel am Waldrand südwestlich Lennewitz mit breitem Schilfgürtel, mit 55 Rufern, und 2013 im Biotop 3137NO-0088, einem ähnlichen Tümpel am Waldrand südlich Lennewitz, mit 100 Rufern. Laich oder Larven konnten bei späteren Begehungen im erstgenannten Gewässer nicht nachgewiesen werden, am letztgenannten sind keine entsprechenden Aussagen möglich, da keine späteren Kontrollen erfolgten. Anhand der Ergebnisse und der Biotopausstattung wird eingeschätzt, dass das FFH-Gebiet eine mittelgroße, zumindest in manchen Jahren reproduzierende Population aufweist. Weitere Vorkommen in einigen der nicht auf diese Art hin untersuchten Gewässer sind möglicherweise vorhanden.

Als Fortpflanzungshabitat 339-001 und 339-002 werden die beiden o.g. Gewässer mit nachgewiesenen Vorkommen abgegrenzt (siehe Textkarte S. 67). Die umliegenden Waldflächen beider Gewässer sowie landwirtschaftliche Flächen nördlich des FFH-Gebiets sind als Landlebensraum anzusehen, wobei hier mangels Beobachtungen keine flächenkonkrete Habitatabgrenzung möglich ist.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Beide Populationen sind klein und Laichballen wurden nicht nachgewiesen (c). Bei beiden Gewässern handelt es sich um mittelgroße Einzelgewässer (b), in beiden dominieren Flachwasserzonen (a). Das Habitat 339-001 ist überwiegend besonnt (a), Habitat 339-002 durch den südlich angrenzenden Wald zu großen Teilen beschattet (c). Günstige Landlebensräume sind bei beiden Vorkommen in Form frischer bis feuchter Laubwälder direkt angrenzend und in großem Flächenumfang vorhanden, bei 339-001 außerdem feuchtes Grünland (a). Die beiden Vorkommen liegen ca. 800 m voneinander entfernt und sind daher gut vernetzt (a). Schadstoffeinträge sind nicht erkennbar (a). pH-Wert-Messungen erfolgten nicht; aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten dürften die Werte im günstigen Bereich liegen (a). Eine fischereiliche Nutzung findet nicht statt, geringer Fischbestand ist

jedoch anzunehmen, wenn auch nicht durch Beobachtung belegt (daher b). Ein gelegentlicher Einsatz schwerer Maschinen erfolgt im Umfeld von Habitat 339-001 im umgebenden extensiven Grünland (Mahd, vermutlich auch Walzen/Schleppen), daher erfolgt eine Einstufung mit b. Auf der Ackerfläche nördlich von Habitat 339-002 erfolgt ein regelmäßiger Einsatz schwerer Maschinen inkl. Pflügen (daher = c). Unbefestigte und wenig befahrene Waldwege verlaufen in 25 m (339-001) bzw. 250 m (339-002) Entfernung von den Gewässern; sie werden nicht als Gefährdung angesehen (a). Eine Isolationswirkung durch Bebauung ist im weiteren Umkreis nicht gegeben, nach Norden hin sind bei beiden Gewässern jedoch die sehr großen, intensiv genutzten Ackerflächen als Barriere einzustufen (b). Insgesamt ergibt sich für Population 339-001 ein günstiger, für 339-002 ein ungünstiger Erhaltungszustand. Da der zweiten Population nur aufgrund des angrenzenden Ackers (Einsatz schwerer Maschinen in einem Teil des Landlebensraums) ein ungünstiger Erhaltungszustand zugewiesen wurde, wird der Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet als günstig (B) bewertet.

Tab. 18: Bewertung des Vorkommens des Moorfroschs im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“		
Habitatfläche	339-001	339-002
Zustand der Population	C	C
Größe der Population	C	c
Habitatqualität	A	A
Wasserlebensraum: Anzahl/Größe der Gewässer	A	a
Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen	A	a
Wasserlebensraum: Besonnung	A	c
Landlebensraum: Entfernung Sommer-/Winterhabitate	A	a
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	A	a
Beeinträchtigungen	B	C
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	A	a
Wasserlebensraum: pH-Wert	A	a
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	B	b
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	B	c
Isolation: Fahrwege	A	a
Isolation: Landbewirtschaftung od. Bebauung	B	b
Gesamtbewertung	B	C

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den unter Bewertung genannten Gefährdungen kann eine fortschreitende Verlandung der Gewässer durch Schilfröhricht, gefördert durch ungünstige Wasserstandsverhältnisse und Austrocknung in trockenen Jahren, die Laichgewässereignung für den Moorfrosch verschlechtern.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Eine Erhöhung der Wasserstände im Frühjahr bzw. eine längere Beibehaltung relativ hoher Wasserstände bis in den Hochsommer hinein könnte die Laichgewässereignung für den Moorfrosch weiter verbessern, ist jedoch nicht zwingend erforderlich, da das Vorkommen einen günstigen Erhaltungszustand aufweist.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Moorfrosch ist in West- und Süddeutschland selten und fehlt in vielen Regionen ganz, in Nord- und v.a. Ostdeutschland einschließlich Brandenburg ist er noch verbreitet und kommt in z.T. sehr großen Populationen vor; in manchen Regionen ist er die häufigste Amphibienart. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Moorfroschs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 30%, das Land hat damit eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art (LUGV 2013c). Diese ist nach LUGV (2012) eine nationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013c). Im Biosphärenreservat ist der Moorfrosch ebenfalls noch mit vielen Vorkommen in allen Teilbereichen vertreten, die meisten Populationen sind allerdings eher klein. Die beiden kleinen Vorkommen im FFH-Gebiet haben eine mittlere Bedeutung, die v.a. in ihrem Beitrag zum Erhalt einer flächendeckenden Besiedelung des Biosphärenreservats liegt.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt ein kleines Vorkommen des Moorfroschs und hat eine mittlere Bedeutung für die Art. Ein konkreter Maßnahmenbedarf über die Erhaltung der aktuellen Habitatbedingungen hinaus ist nicht dringend erforderlich.

Rotbauchunke

Übersichtsdaten Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II, IV
RL D / RL B / BArtSchV	2 / 2 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	C / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung von S. Jansen, I. Lehmann

Biologie/Habitatsprüche: Die Rotbauchunke bevorzugt zur Fortpflanzung flache, sonnige Stillgewässer mit reicher Wasservegetation. Besiedelt werden v.a. Überflutungsflächen der Auen, binnendeichs gelegene Qualmwasserzonen, stauende Senken und flache Sölle in Acker- und Grünlandflächen sowie Flachwasserzonen von Seen. Häufig trocknen die Laichgewässer im Hochsommer aus und weisen daher nur wenige Prädatoren wie Fische auf. Günstige Landlebensräume müssen strukturreich sein und eine Vielzahl von Versteckmöglichkeiten aufweisen. Genutzt werden v.a. nicht zu trockene Wälder, Feldgehölze und Hecken, Feuchtgrünland und Hochstaudenfluren (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Knoblauchkröte

Status im Gebiet: In den Gewässern am Nordwestende des Gebiets, zwei Stillgewässern mit Grabenan-schluss innerhalb größerer Ackerflächen (Biotop 3037SO-0305 und -0307), wurden am 26.4.2013 nachts mindestens fünf rufende Rotbauchunken nachgewiesen; spätere Kontrollen erfolgten nicht, so dass über eine mögliche Reproduktion keine Angaben vorliegen. Für einen größeren Tümpel am Waldrand südlich Lennewitz mit breitem Schilfgürtel (Biotop 3137NO-0088) liegt der Nachweis eines rufenden Einzeltiers aus 2004 vor. Diese beiden Gewässer bzw. Gewässerkomplexe werden als Fortpflanzungshabitate 339-001 bzw. 339-002 abgegrenzt (siehe Textkarte S. 67). Die benachbarten Wald- und Grünlandflächen sind als Landlebensraum anzusehen, wobei hier mangels Beobachtungen keine flächenkonkrete Habitatabgrenzung möglich ist. Alle übrigen Gewässer des Gebiets sind aufgrund ihrer Ausstattung bzw. weil trotz Kontrolle keine Nachweise erbracht wurden, nicht als Rotbauchunkenhabitate anzusehen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Beide nachgewiesenen Populationen sind klein (c), eine Reproduktion ist nicht nachgewiesen (c). Bei beiden Vorkommen ist die Wasserfläche mittelgroß, es handelt sich um zwei bzw. ein einzelnes Gewässer (b). In beiden Gewässern überwiegen Flachwasserzonen (a). Submerse und emerse Vegetation (v.a. Schilfröhricht) sind in größerem Umfang, jedoch unter 50% Deckung vorhanden (b). Beim Vorkommen 339-001 ist die Gewässerfläche durch Uferbäume in geringerem Umfang beschattet (b), bei 339-002 durch den südlich angrenzenden Wald überwiegend beschattet (c). Im Umfeld von 339-001 sind mit kleinen Grünlandbrachen und Feldgehölzstreifen günstige Landlebensräume vorhanden, ansonsten dominieren große strukturarme Ackerflächen. Im Umfeld von 339-002 grenzt südlich strukturreicher Laubwald an, nördlich Intensivackerland. Für beide Vorkommen erfolgt eine Bewertung der Landlebensräume mit (b). Die beiden Gewässer mit einem Abstand von ca. 2,5 km stellen füreinander das nächstgelegene Vorkommen dar, damit ist die Vernetzung schlecht (c). Südlich der Elbe in Sachsen-Anhalt bestehen zwar einige Vorkommen in ca. 1,5 km Entfernung (SY & MEYER 2004), da die Elbe eine deutliche Barriere darstellt, werden sie bei der Bewertung der Vernetzung jedoch nicht berücksichtigt. Eine fischereiliche Nutzung findet nicht statt, geringer Fischbestand ist jedoch anzunehmen, wenn auch nicht durch Beobachtung belegt (daher b). Schadstoffeinträge sind nicht erkennbar (jeweils a). Der Wasserhaushalt der Gewässer ist stark gestört, da sie durch umliegende Meliorationsgräben starken Wasserstandsschwankungen unterliegen (c). Auf den angrenzenden Ackerflächen bei beiden Habitaten erfolgt ein regelmäßiger Einsatz schwerer Maschinen inkl. Pflügen (daher = c). Wenig befahrene Wirtschaftswege verlaufen erst in über 200m Entfernung von beiden Gewässern; sie werden nicht als Gefährdung angesehen (a). Eine Isolationswirkung durch Bebauung ist im weiteren Umkreis nicht gegeben, nach Norden (339-002) bzw. nach Süden und Norden (339-001) sind bei beiden Gewässern jedoch die sehr großen, intensiv genutzten Ackerflächen als Barriere einzustufen (daher c für 339-001 und b für 339-002). Insgesamt ergibt sich für beide Populationen ein ungünstiger Erhaltungszustand (C), dieser gilt somit auch für das gesamte FFH-Gebiet.

Tab. 19: Bewertung des Vorkommens der Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“		
Habitatfläche	339-001	339-002
Zustand der Population	C	C
Größe der Population	c	c
Reproduktion	c	c
Habitatqualität	B	B
Wasserlebensraum: Anzahl/Größe der Gewässer	b	b
Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen	a	a
Wasserlebensraum: submerse/ emerse Vegetation	b	b
Wasserlebensraum: Besonnung	b	c
Landlebensraum: Ausprägung im Gewässerumfeld	b	b
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	c	c
Beeinträchtigungen	C	C
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	b	b
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	a	a
Wasserlebensraum: Wasserhaushalt	c	c
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	c	c
Isolation: Fahrwege	a	a
Isolation: Landbewirtschaftung od. Bebauung	c	b
Gesamtbewertung	C	C

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den unter Bewertung genannten Gefährdungen sind aktuell keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Populationen befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand, eine Verbesserung der Situation kann durch eine bessere Vernetzung (Aufwertung vorhandener bzw. Neuanlage weiterer Gewässer als Laichgewässer, Verringerung der Isolation durch Schaffung von Landlebensräumen (Brachstreifen, Gehölze) als Wanderkorridore innerhalb der großen Ackerschläge) und eine Aufwertung der Gewässer (Verbesserung des Wasserhaushalts), welche auch eine Vergrößerung der Populationen bewirken könnte, erreicht werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Rotbauchunke hat innerhalb Deutschlands ihren Verbreitungsschwerpunkt in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern; in Sachsen-Anhalt ist sie nur entlang der Elbe, in Sachsen nur in den ostsächsischen Teichgebieten regelmäßig zu finden. Außerhalb der genannten Areale und in anderen Bundesländern kommt sie nur in Randbereichen oder gar nicht vor. In Brandenburg sind die an Söllen reichen Landschaften im Nordosten sowie die Oder- und die Elbtalniederung Verbreitungszentren der Art (BEUTLER & BEUTLER 2002). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Rotbauchunke bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 50 %, das Land hat damit eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art (LUGV 2013c). Diese ist nach LUGV (2013) eine nationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-schlecht“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013c). Die Elbtalniederung liegt an der westlichen Arealgrenze der Rotbauchunke. Im Biosphärenreservat kommt sie noch an einigen hundert Gewässern vor. Alle aktuellen Nachweise liegen im Elbdeichvorland und v.a. im deichnahen Hinterland. Die Vorkommen an vielen Gewässern umfassen nur einige Tiere. Das Vorkommen im FFH-Gebiet ist zwar nur klein, hat jedoch eine hohe Bedeutung. Diese liegt in seinem Beitrag zum Erhalt einer flächendeckenden Besiedelung der Elbtalaue und im Populationsverbund zwischen den noch vorhandenen größeren Vorkommen im Raum Rühstädt - Gnevsdorf im Westen bzw. in der sachsen-anhaltischen Havelniederung im Osten.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt ein kleines Vorkommen der Rotbauchunke, hat aber in seiner Funktion für den Populationsverbund eine hohe Bedeutung für die Art. Aufgrund des ungünstigen Erhaltungszustands sind Maßnahmen zur Verbesserung des Laichplatzangebots und zur Aufwertung von Landlebensräumen zwingend erforderlich.

3.2.2.2 Weitere wertgebende Tierarten**Amphibien****Wasserfrosch**

Übersichtsdaten Wasser-, Teichfrosch (<i>Rana kl. esculenta</i>)	
FFH-RL (Anhang)	V
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	GFN Umweltpartner

Biologie/Habitatansprüche: Günstige Laichgewässer für den Wasserfrosch müssen eine nicht zu dichte Ufervegetation aufweisen, um eine ausreichende Besonnung zu gewährleisten. Weiterhin sind das Vorhandensein von gut ausgeprägter Unterwasservegetation, aber auch offene Wasserflächen, und eine Gewässertiefe von mindestens 50 cm wichtig. Da der Wasserfrosch oft seine gesamte Aktivitätsperiode von Frühjahr bis Herbst am Gewässer verbringt, besiedelt er nur ausdauernde Gewässer. Ein Teil der Tiere, v.a. frisch metamorphosierte Jungtiere, lebt in unterschiedlichsten Landlebensräumen wie Grünland, Mooren, Laub- und Mischwäldern, Hecken, Gebüsch, Unkrautfluren und Gärten, sofern diese eine ausreichende Feuchte und Deckung bieten. Die Überwinterung erfolgt teilweise eingegraben in den Gewässergrund, teilweise an Land, hier wohl v.a. in vorhandenen unterirdischen Hohlräumen wie Spalten oder Kleintiergängen (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996).

Erfassungsmethodik/Datenlage/Status im Gebiet: Zur Methodik s. Knoblauchkröte. Es liegt nur ein Nachweis aus dem Gebiet vor: 9.6.2012 10 rufende Männchen am Gewässer westlich des sog. Wacht-hausweges, Biotop 3137NO-0205 (GFN Umweltpartner 2012), Larven wurden nicht nachgewiesen. Das Gewässer wird als Habitatfläche 339-001 abgegrenzt (siehe Textkarte S. 67). Vorkommen an weiteren Gewässern sind möglich, hierzu liegen mangels systematischer Kontrollen jedoch keine Daten vor.

Erhaltungszustand/Gefährdung/Entwicklungspotenzial: Mit nur einem kleinen nachgewiesenen Vorkommen ohne belegte Reproduktion ist der Erhaltungszustand als ungünstig zu beurteilen. Das Gewässer mit Nachweis weist stark schwankende Wasserstände, bedingt durch die großräumige Regulierung des Wasserhaushalts, auf. Hierin ist auch die größte Gefährdung für den Wasserfrosch zu sehen. Eine längere Beibehaltung relativ hoher Wasserstände bis in den Hochsommer hinein würde die Laichgewässereignung für den Wasserfrosch verbessern und ist auch zwingend erforderlich, da die Population sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand befindet.

Bedeutung des Vorkommens/Gesamteinschätzung: Der Wasserfrosch gehört zu den häufigsten Amphibienarten und ist sowohl in Deutschland wie in Brandenburg noch weit verbreitet mit guten Beständen. Sein Verbreitungsgebiet umfasst verschiedene Teile Europas (von Westfrankreich bis zur Ukraine und Westrussland, im Norden bis Südschweden, im Süden bis Norditalien und Nordbulgarien). Mitteleuropa stellt damit das Zentrum der Verbreitung dar, daher wird Brandenburg eine internationale Bedeutung für den Erhalt zugewiesen (LUGV 2013c). Auch im Biosphärenreservat ist er weit verbreitet und tritt an verschiedenen Gewässertypen auf. Bei sehr individuenarmen Vorkommen ist allerdings fraglich, ob es regelmäßig zur erfolgreichen Reproduktion kommt oder es sich nur um zugewanderte Tiere anderer Populationen handelt. Auch wenn der Anteil des FFH-Gebiets Lennewitzer Eichen am Gesamtvorkommen im Biosphärenreservat gering ist, ist jedes Vorkommen angesichts der internationalen Verantwortung Brandenburgs für den Wasserfrosch wichtig. Dem FFH-Gebiet wird daher eine mittlere Bedeutung zugewiesen. Aufgrund des ungünstigen Erhaltungszustands sind Maßnahmen zur Verbesserung des Laichplatzangebots zwingend erforderlich.

Textkarte: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten -
Amphibien -

Schmetterlinge**Mädesüß-Perlmuttfalter**

Übersichtsdaten Mädesüß-Perlmuttfalter (<i>Brenthis ino</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / 2 / -
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / keine Einschätzung möglich
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	unbekannt (wahrscheinlich 1990er Jahre)
Datenquelle	Literaturangabe (MLUR 2002)

Biologie/Habitatansprüche: Der Mädesüß-Perlmuttfalter besiedelt feuchte Wiesen, Moore und Gewässerränder mit Mädesüßfluren. Die Raupe frisst an Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), gelegentlich wohl auch am Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) (Zusammenstellung nach SETTELE et al. 1999).

Erfassungsmethodik/Datenlage/Status im Gebiet: Es erfolgten keine gezielten Tagfalterkartierungen. Aktuelle, konkrete Nachweise liegen nicht vor, laut MLUR (2002) kommt die Art in den Lennewitzer Eichen vor (keine genauere Fundortangabe oder Jahreszahl). Der aktuelle Status kann daher nicht beurteilt werden. Aufgrund der vorhandenen potenziellen Lebensräume (Grabenränder, Feuchtwiesen) ist ein Vorkommen weiterhin wahrscheinlich, eine konkrete Habitatfläche kann nicht abgegrenzt werden.

Erhaltungszustand/Gefährdung/Entwicklungspotenzial: Mangels konkreter Daten ist keine Einschätzung des Erhaltungszustands möglich. Eine mögliche Gefährdung besteht in einer kompletten gleichzeitigen Mahd von Grabenrändern mit Mädesüßfluren sowie einer intensiveren Grünlandnutzung auf Flächen mit Mädesüßvorkommen. Mangels Daten zu Mädesüßvorkommen im Gebiet können jedoch keine Flächen zu dieser Gefährdung benannt werden.

Bedeutung des Vorkommens/Gesamteinschätzung: In Deutschland kommt der Mädesüß-Perlmuttfalter in allen Bundesländern vor, wird nach Norden jedoch seltener. Er scheint von der Nutzungsaufgabe im Feuchtgrünland mit folgender Entwicklung von Mädesüßfluren sowie von Renaturierungsprojekten zu profitieren und weitet sein Areal aus. In Brandenburg ist er als stark gefährdet eingestuft. Im Biosphärenreservat liegen aktuell nur sehr wenige Nachweise vor. Daher hat jedes Vorkommen eine hohe Bedeutung und es besteht somit eine besondere Verantwortlichkeit für den Erhalt. Die Art wird für das Gebiet jedoch bis zum Vorliegen flächenscharfer und aktueller Nachweisdaten als nicht signifikant eingestuft. Ein konkreter Maßnahmenbedarf kann derzeit nicht benannt werden.

Braunfleckiger Perlmuttfalter

Übersichtsdaten Braunfleckiger Perlmuttfalter (<i>Boloria selene</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL B / BArtSchV	V / 2 / besonders geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / keine Einschätzung möglich
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	unbekannt (wahrscheinlich 1990er Jahre)
Datenquelle	Literaturangabe (MLUR 2002)

Biologie/Habitatansprüche: Der Braunfleckige Perlmuttfalter kommt in einem breiten Spektrum von Lebensräumen im Offenland und an Waldrändern vor. Hierzu gehören ebenso feuchte wie trockene Bereiche. Im Waldinnern tritt er entlang von Wegrändern und auf Schlagfluren auf. Die Raupe frisst an verschiedenen Veilchen (*Viola*)-Arten (Zusammenstellung nach SETTELE et al. 1999).

Erfassungsmethodik/Datenlage/Status im Gebiet: Es erfolgten keine gezielten Tagfalterkartierungen. Aktuelle, konkrete Nachweise liegen nicht vor, laut MLUR (2002) kommt die Art in den Lennewitzer Eichen vor (keine genauere Fundortangabe oder Jahreszahl). Der aktuelle Status kann daher nicht beurteilt werden. Aufgrund der vorhandenen potenziellen Lebensräume (Wald- und Wegränder, lichte Wälder mit Vorkommen von Veilchen-Arten) ist ein Vorkommen weiterhin wahrscheinlich, eine konkrete Habitatfläche kann nicht abgegrenzt werden.

Erhaltungszustand/Gefährdung/Entwicklungspotenzial: Mangels konkreter Daten ist keine Einschätzung des Erhaltungszustands möglich. Auch Aussagen zur möglichen Gefährdung können nicht gemacht werden.

Bedeutung des Vorkommens/Gesamteinschätzung: In Deutschland kommt der Braunfleckige Perlmutterfalter in allen Bundesländern vor. In Brandenburg ist er als stark gefährdet eingestuft. Im Biosphärenreservat liegen aktuell nur sehr wenige Nachweise vor. Daher hat jedes Vorkommen eine hohe Bedeutung. Es besteht somit eine besondere Verantwortlichkeit für den Erhalt. Die Art wird für das Gebiet jedoch bis zum Vorliegen flächenscharfer und aktueller Nachweisdaten als nicht signifikant eingestuft. Ein konkreter Maßnahmenbedarf kann derzeit nicht benannt werden.

Ulmen-Zipfelfalter

Übersichtsdaten Ulmen-Zipfelfalter (<i>Satyrrium w-album</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / 2 / -
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / keine Einschätzung möglich
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	unbekannt (wahrscheinlich 1990er Jahre)
Datenquelle	Literaturangabe (MLUR 2002)

Biologie/Habitatansprüche: Der Ulmen-Zipfelfalter kommt in Laub(misch)wäldern, Hartholzauen, Parks und an Einzelbäumen oder Alleen mit Ulme vor. Die Eiablage erfolgt bevorzugt an frei stehenden älteren Ulmen, von deren Blättern die Raupe sich ernährt. Da die erwachsenen Falter sich meist im Kronenbereich der Bäume aufhalten, ist ein Nachweis leichter über die Suche nach Eiern zu erbringen (Zusammenstellung nach SETTELE et al. 1999).

Erfassungsmethodik/Datenlage/Status im Gebiet: Es erfolgten keine gezielten Tagfalterkartierungen. Aktuelle, konkrete Nachweise liegen nicht vor, laut MLUR (2002) kommt die Art in den Lennewitzer Eichen vor (keine genauere Fundortangabe oder Jahreszahl). Der aktuelle Status kann daher nicht beurteilt werden. Aufgrund der vorhandenen potenziellen Lebensräume und des Vorkommens von Ulmen als Futterpflanzen ist ein Vorkommen weiterhin wahrscheinlich, eine konkrete Habitatfläche kann nicht abgegrenzt werden.

Erhaltungszustand/Gefährdung/Entwicklungspotenzial: Mangels konkreter Daten ist keine Einschätzung des Erhaltungszustands möglich. Auch Aussagen zur möglichen Gefährdung können nicht gemacht werden.

Bedeutung des Vorkommens/Gesamteinschätzung: In Deutschland kommt der Ulmen-Zipfelfalter in fast allen Bundesländern vor. Eine Bedrohung besteht im Rückgang der Ulmenbestände aufgrund des Ulmensterbens der vergangenen Jahre. In Brandenburg ist er als stark gefährdet eingestuft. Im Biosphärenreservat liegen aktuell nur sehr wenige Nachweise vor. Daher hat jedes Vorkommen eine hohe Bedeutung. Es besteht somit eine besondere Verantwortlichkeit für den Erhalt. Die Art wird für das Gebiet jedoch bis zum Vorliegen flächenscharfer und aktueller Nachweisdaten als nicht signifikant eingestuft. Ein konkreter Maßnahmenbedarf kann derzeit nicht benannt werden.

3.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Derzeit bilden Reviernachweise der Naturwacht aus den vergangenen Jahren, Daten aus dem SPA-Bericht 2006 sowie Zufallsbeobachtungen die Datengrundlage. Die Ergebnisse des aktuellen Erfassungsdurchgangs der Naturwacht im Biosphärenreservat (2007-2012) sind noch in Bearbeitung, so dass diese Ergebnisse keine Verwendung im Managementplan finden konnten.

Nach aktuellem Kenntnisstand kommen im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ acht Brutvogelarten des Anhang I V-RL (Eisvogel nur ohne Bruthinweise beobachtet) sowie drei weitere wertgebende Arten vor. Als letztere werden Arten, die nach Roten Listen stark gefährdet oder höher eingestuft sind, sowie Arten, für die Brandenburg eine internationale Verantwortung nach LUGV (2013) besitzt, aufgenommen. Für den Sumpfrohrsänger als weitere Art, für die Brandenburg eine internationale Verantwortung hat, liegen keine Nachweise vor, da er als ungefährdete Art bei Kartierungen wenig Beachtung findet. Aufgrund der vorhandenen Lebensräume ist ein Vorkommen im FFH-Gebiet mit einem bis wenigen Paaren wahrscheinlich, da keine konkreten Nachweise vorliegen, wird er jedoch nicht näher behandelt. Keine der Arten ist im SDB (Stand 2006) aufgeführt.

Tab. 20: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“								
EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	EHZ	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-	3	s		k. B.	0
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	-	-	s	N	B	3 (2010-2013)
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	-	-	s	I	A	10 (2006) 3 (2014)
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	V	b		B	~3 (2009-2010)
A379	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	3	V	s	N	B	~7 (2001-2012)
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	3	s		C	1 (2010)
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	3	s	I	B	2 (2006, 2010)
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	s		B	2 (2010)
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	s		A	1 (2014)
Weitere wertgebende Vogelarten								
-	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	b	I	B	>10 (2014)
-	Sommeregoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	b	I	B	≥2 (2006)
-	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	2	s		C	1 (2010)
Rote Liste: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2012): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k. B. = keine Bewertung								

Quellen der Roten Listen: RL D: BfN (2009), RL BB: LUA (2008)

3.3.1 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Eisvogel

Übersichtsdaten Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2009
Datenquelle	Biotopkartierung (BBK)

Vom Eisvogel liegt nur eine Beobachtung außerhalb der Brutzeit vom 7.10.2009 am Stillgewässer am Waldrand südlich Lennewitz (Biotop 3137NO-0088) vor, jedoch keinerlei Bruthinweise. Geeignete

Brutplätze sind im Gebiet wohl nicht vorhanden (höchstens Wurzelteller umgestürzter Bäume). Er wird daher als gelegentlicher Nahrungsgast eingestuft und im Folgenden nicht näher behandelt.

Kranich

Übersichtsdaten Kranich (<i>Grus grus</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Beibeobachtung (Amphibienkartierung S. Jansen)

Biologie/ Habitatsprüche: Bruthabitate des Kranichs sind Waldkomplexe mit strukturreichen Feuchtgebieten, bevorzugt in lichten Birken- und Erlenbruchwäldern. Daneben brütet er auch in Moor- und Heidegebieten (Dünenheiden) sowie in Verlandungszonen von Still- und Fließgewässern; auch in kleinen Feuchtbiotopen (z.B. Sölle) in Agrarflächen oder aufgelassenen Abbaustellen. Wichtig sind benachbarte Offenlandflächen, die zur Nahrungssuche und während der Jungenführung genutzt werden. Kraniche bauen meist umfangreiche Bodennester aus Pflanzenmaterial der Nestumgebung auf Schwinggrasen der Verlandungs-/Moorvegetation oder auf Inseln im Flachwasser, möglichst in Deckung, z.T. aber auch offen. In trockenen Jahren mit niedrigen Wasserständen werden angestammte Reviere oft über Wochen vom Brutpaar besetzt, ohne dass ein Brutversuch unternommen wird (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: Systematische Begehungen erfolgten im FFH-Gebiet im Rahmen der SPA-Kartierung der Naturwacht (NATURWACHT 2007-2012) durch J. Herper 2010. Dabei wurden jeweils i.d.R. 1-2 Begehungen durchgeführt, detaillierte gebietsbezogene Angaben zum Erfassungsumfang liegen nicht vor. Daneben gibt es einzelne Nachweisdaten zu Brutvögeln aus der Datenrecherche für den Bericht zum Vogelschutzgebiet 2006 inkl. gezielter Kartierungen ausgewählter Arten / Teilbereiche (JANSEN & GERSTNER 2006), aus der Biotopkartierung 2009/2010, aus einer Projektkartierung für ein Eingriffsvorhaben in der Gebietsmitte (Umfeld des sog. Wachthauswegs; GFN Umweltpartner 2012) sowie aus Zufalls-/Beibeobachtungen mehrerer Jahre. Insgesamt ist die Datenlage als mäßig gut einzuschätzen.

Status im Gebiet: Aus den letzten Jahren liegen für vier Stellen Reviernachweise zum Kranich vor: Am Gewässer am Westende des Gebiets (Biotope 3037SO-0305 und -0307; nur Brutzeitfeststellung; Zufallsbeobachtung durch S. Jansen 2013), an den Gewässern am Waldrand westlich und östlich des sog. Wachthauswegs in der Gebietsmitte (westlich = Biotop 3137NO-0052, Brutverdacht in mehreren Jahren, zuletzt mutmaßliches altes Nest 2012, GFN Umweltpartner 2012; östlich = Biotop 3137NO-0067, zuletzt Brutnachweis mit zwei Jungvögeln 2012, Czubatynski) sowie am Gewässer am Waldrand südlich Lennewitz (Biotop 3137NO-0038, Brutnachweis mit zwei Jungvögeln 2010, Herper). Die genannten Reviere werden als jeweils eigene Habitatfläche 339-001 bis -004 abgegrenzt (siehe Textkarte S. 87). Für eine erfolgreiche Jungenaufzucht spielen daneben auch die angrenzenden Wald- (innerhalb des FFH-Gebiets) und Ackerflächen (z.T. außerhalb des FFH-Gebiets) eine wichtige Rolle. Da keine konkreten Beobachtungen hierzu vorliegen, werden sie jedoch nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Kontinuierliche Bestandsdaten über mehrere Jahre liegen nicht vor; wahrscheinlich sind in Abhängigkeit von den Wasserstandsverhältnissen nicht alle o.g. Reviere jedes Jahr besetzt bzw. die Revierpaare schreiten nicht jährlich zur Brut. Weitere potenzielle Brutplätze außer den genannten sind im Gebiet nicht vorhanden, der jährliche Revierbestand wird daher mit 2-4 Paaren eingeschätzt.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Alle möglichen Brutplätze sind zumindest in manchen Jahren besetzt, eine erfolgreiche Reproduktion wurde für mindestens zwei Jahre nachgewiesen. Die Habitatqualität ist nur mäßig, da je nach Witterungsverlauf die Brutplätze aufgrund der Regulierung des Wasserhaushalts starken Schwankungen unterliegen, daher gibt es offenbar oftmals keinen Bruterfolg. Störungen am Brutplatz dürften aufgrund der abgelegenen Lage des Gebiets eine geringe Rolle spielen. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den o.g. Gefährdungen (s. „Einschätzung des Erhaltungszustandes“) sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch Verbesserung des Wasserhaushalts (Sicherstellung ausreichend hoher Wasserstände an den Brutgewässern bis ca. Mitte Mai) kann die Lebensraumeignung für den Kranich verbessert und die Wahrscheinlichkeit erfolgreicher Bruten erhöht werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Kranichs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 34 %, zum Erhalt der Art besteht eine nationale Verantwortung (LUGV 2012b). Wegen des mäßig großen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat jeder Brutplatz eine hohe Bedeutung, unabhängig davon, ob er regelmäßig oder nur unregelmäßig besetzt ist. Vor diesem Hintergrund hat das Gebiet mit bis zu 4 Revieren eine hohe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/06): 1.700-1.900 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.200-5.400 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig ansteigend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 4 und 7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (74.000-110.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete des Kranichs reichen vom östlichen Mitteleuropa und Nordeuropa nach Osten bis Mittelsibirien.

Gesamteinschätzung: Mit bis zu 4 Revieren ist im FFH-Gebiet ein guter Kranichbestand vorhanden, der die störungsarmen Brutplätze nutzt. Der Erhaltungszustand ist günstig, das Gebiet hat eine hohe Bedeutung. Eine Verbesserung des Wasserhaushalts (Sicherung ausreichend hoher Wasserstände) ist wünschenswert, um die Habitatqualität zu erhöhen. Die Störungsarmut des Gebiets ist zu erhalten.

Mittelspecht

Übersichtsdaten Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	S. Jansen

Biologie/ Habitatansprüche: Der Mittelspecht brütet in mittelalten und alten, lichten Laub- und Mischwäldern. Er benötigt Bäume mit grob- und tiefborkiger Rinde und besiedelt daher bevorzugt von Eichen geprägte Bestände, sowohl trockene bis frische Eichenwälder als auch Hartholz-Auwälder, außerdem lichte Erlenbestände. Auch entsprechend strukturierte, kleinere Waldparzellen (z.B. in Fluss- und Bachauen), die durch Grünland, Hecken oder Gewässer voneinander getrennt sind, werden besiedelt, wenn sie einen Lebensraumkomplex bilden. In Nachbarschaft zu derartigen (Eichen)Wäldern kommt er auch in Streuobstwiesen, Parks und Gärten mit altem Baumbestand vor. Die Brut erfolgt in selbst gezimmerten Höhlen (meist in geschädigten Bäumen), regelmäßig werden auch Höhlen anderer Spechtarten bezogen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Kranich

Status im Gebiet: Bei der einzigen bisher vorliegenden systematischen Bearbeitung ermittelte Jansen 2006 10 Reviere in verschiedenen Teilen des Gebiets. Für sechs Bereiche liegen aus den Jahren 2010, 2012 bzw. 2014 erneute Reviernachweise vor. Daher kann man davon ausgehen, dass die Bestandsgröße von 2006 immer noch vorhanden ist, also etwa zehn Brutpaare anzunehmen sind. Als Habitatfläche werden alle Waldbestände mit Reviernachweisen abgegrenzt; da es sich um eine mehr oder

weniger zusammenhängende Fläche handelt, werden sie zu einer einzigen Habitatfläche 339-001 zusammengefasst (siehe Textkarte S. 87). Es handelt sich in allen Fällen um ältere Eichen-Hainbuchen-Wälder oder Hartholzauenwälder.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Es ist ein größerer und offenbar stabiler Bestand vorhanden. Die Habitatqualität ist aufgrund der dominierenden, großflächigen älteren Eichenbestände sehr gut. Erhebliche Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Maßnahmen sind nicht erkennbar, auch wenn vermutlich gelegentlich unbeabsichtigt mögliche Höhlenbäume gefällt werden. Allerdings ist die im Frühsommer 2013 erfolgte Eichenprozessionsspinnerbekämpfung in einem größeren Eichenbestand südwestlich Quitzöbel als mögliche Beeinträchtigung der Insektennahrung in diesem Bereich anzusehen. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als sehr gut eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den o.g. Gefährdungen (s. „Einschätzung des Erhaltungszustandes“) sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Habitatqualität, da diese bereits sehr gut ist. Das Höhlenbaumangebot könnte durch eine weitere Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten weiter verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Mittelspechts bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 % (LUGV 2012b). Zum Erhalt der Art besteht eine internationale Verantwortung (LUGV 2013c) und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012b, LUGV 2013c). Der Mittelspecht ist in den Laubwaldgebieten des Biosphärenreservats recht verbreitet, oft kommen mehrere Reviere auf recht engem Raum vor. Mit etwa 10 Brutpaaren stellt das Vorkommen im FFH-Gebiet aber eines der größten dar und hat damit eine hohe Bedeutung, auch weil vergleichbare zusammenhängende, naturnahe Waldgebiete im Biosphärenreservat selten sind.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005/06): 2.500-3.200 Brutpaare (RYS LAVY & MÄDL OW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) deutlich angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 25.000-56.000 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig ansteigend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 8 und 20 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „NonSPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (140.000-310.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete des Mittelspechts umfassen die westpaläarktische Laubwaldzone in West-, Mittel- und Osteuropa und dem östlichen Südeuropa, dabei ist er weitgehend auf die Niederungen beschränkt. Mitteleuropa stellt den Kernbereich des Verbreitungsgebiets mit der höchsten Siedlungsdichte dar.

Gesamteinschätzung: Mit etwa zehn Paaren ist im Gebiet ein sehr guter Mittelspechtbestand vorhanden. Auch aufgrund des guten und großflächigen Habitatangebots lässt sich der Erhaltungszustand als sehr gut einstufen. Das Gebiet hat eine hohe Bedeutung für den Mittelspecht, der Erhalt des derzeitigen Waldzustands ist daher eine wichtige Maßnahme.

Neuntöter

Übersichtsdaten Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / V / besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	GFN Umweltpartner

Biologie/ Habitatansprüche: Lebensraum des Neuntöters sind halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand. Besiedelt werden sowohl Acker- als auch Grünlandgebiete, solange diese mit Hecken bzw. Gebüschern ausreichend gegliedert sind. Daneben tritt er auch in Randbereichen von Niederungen, Mooren, Heiden und Dünen, an reich strukturierten Waldrändern, auf Kahlschlägen und Aufforstungen, Truppenübungsplätzen sowie großen Industriebrachen auf. Wichtige Habitatbestandteile sind dornige Sträucher für die Nestanlage und kurzgrasige bzw. vegetationsarme Flächen für die Nahrungssuche (Bodeninsekten). Die Nestanlage erfolgt in Büschen aller Art (bevorzugt Dornbüsche), gelegentlich auch in Bäumen, in 0,5 bis > 5 m Höhe (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Kranich

Status im Gebiet: Insgesamt liegen 5 Reviernachweise vor, alle an der nördlichen FFH-Gebietsgrenze. Ein Nachweis erfolgte am Nordwestende des Gebiets in den Gehölzen und Waldrand bei den dortigen Gewässern, je ein weiteres am Waldrand südlich Lennewitz (Biotop 3137NO-0067) und in den wegebegleitenden Gehölzen nahe Quitzöbel (Biotope 3137NO-0190, -0205 und -0219) (alle drei Herper 2010). 2012 waren 2 Reviere südwestlich Lennewitz in Baumreihen entlang eines Grabens (Biotop 3137NO-0168, -0183 und -0224 vorhanden (GFN Umweltpartner 2012). Da die konkreten Revierstandorte sicherlich jährlich wechseln, wird auf Basis der o.g. Beobachtungen ein Bestand von etwa 4 Revieren geschätzt. Als Habitatflächen 339-001 und -002 werden die linearen Hecken, Baumreihen und Waldränder entlang der nördlichen FFH-Gebietsgrenze abgegrenzt, wobei ersterer ein, letzterer 3 Reviere zuzuordnen sind. In den genannten Gehölzen befinden sich die mutmaßlichen Neststandorte der Revierpaare. Für die Nahrungssuche spielen auch die angrenzenden Grünland- und Ackerflächen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets sowie die weiter nördlich (außerhalb des FFH-Gebiets) vorhandenen Hecken als Revierbestandteile eine wichtige Rolle. Da zur Nutzung durch den Neuntöter keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie jedoch nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Mit etwa vier Paaren sind die möglichen Habitate durch den Neuntöter gut besiedelt. Die linearen Gehölze bestehen nur teilweise aus vom Neuntöter bevorzugten Dornsträuchern, haben aber auch einen hohen Baumanteil; auf den angrenzenden Grünland- und Ackerflächen ist kurzgrasige Vegetation, die der Neuntöter zur Nahrungssuche bevorzugt, nur in geringem Umfang vorhanden; die Habitatqualität ist daher nicht besonders günstig. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Eine mögliche Gefährdung besteht in einem sehr starken Rückschnitt der vorhandenen Hecken, was den Lebensraum des Neuntöters stark verringern könnte (ein kleiner Heckenabschnitt am Weg nahe Quitzöbel wurde in den vergangenen Jahren gerodet).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Lebensraumangebot für den Neuntöter könnte durch Aufbau reich strukturierter Waldmäntel mit hohem (Dorn-)Strauchanteil am Rande der vorhandenen Ackerflächen weiter verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Mit mehr als 10 % des bundesdeutschen Gesamtbestands hat Brandenburg innerhalb Deutschlands eine sehr hohe Bedeutung für die Art, auch wenn dem Land nach LUGV (2012b) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. Mit einem Bestand von etwa vier Brutpaaren in günstigem Erhaltungszustand hat das Gebiet angesichts mehrerer Hundert Brutpaare im gesamten Biosphärenreservat eine mittlere Bedeutung für den Neuntöter.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005/06): 12.000-20.000 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) stark abnehmend um 20-50% (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 120.000-150.000 Brutpaare Tendenz langfristig stark zurückgehend, kurzfristig gleichbleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit sehr großem Brutbestand in Europa (6.300.000-13.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).

	Die Brutgebiete reichen von Westeuropa über Süd- und Mitteleuropa und das südliche Nordeuropa in der borealen, gemäßigten und Steppenzone bis Zentralasien (Kasachstan). Fehlt weitgehend in Nordwesteuropa und im südlichen Südeuropa.
--	---

Gesamteinschätzung: Mit einem Bestand von etwa vier Brutpaaren in günstigem Erhaltungszustand hat das Gebiet eine mittlere Bedeutung für den Neuntöter. Wichtigste Maßnahme ist der Erhalt der heute besiedelten Gehölzbiotope.

Ortolan

Übersichtsdaten Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	3 / V / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012 und 2013
Datenquelle	GFN Umweltpartner

Biologie/ Habitatansprüche: Der Ortolan siedelt in offenen, ebenen Landschaften in klimabegünstigten Regionen mit regenarmen und warmen Sommern. Hier kommt er an strukturreichen Waldrändern, in Heidegebieten und in mit Einzelbäumen, Alleen und Feldgehölzen möglichst abwechslungsreich strukturierten Ackerlandschaften auf wasserdurchlässigen Böden vor. Ein wichtiger Lebensraumbestandteil sind alte Eichenbäume. Die Nester werden am Boden, meist in Getreide- (Roggen, Gerste) oder Hackfruchtkulturen (Rüben, Kartoffeln), seltener auch in anderer nicht zu dichter Vegetation errichtet (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Kranich

Status im Gebiet: Aus verschiedenen Jahren liegen insgesamt 10 Reviernachweise vor, die sich alle an Waldrändern und Baumreihen im Nordteil bzw. am Ostrand des Gebiets befinden: Lapok (2001) ermittelte vier, Herper (2010) vier und Jansen bei jeweils nur punktuellen Gebietskontrollen 2012 zwei und 2013 drei Reviere. Zusammenfassend lässt sich der Bestand auf bis zu acht Brutpaare einschätzen, wobei Lage und Besetzung der Reviere zwischen einzelnen Jahren je nach angebaute Kultur auf den benachbarten Äckern unterschiedlich sein dürften. Daher werden die besiedelten Strukturen als eine einzige lineare Habitatfläche 339-001 abgegrenzt, innerhalb derer die Revierzentren liegen, auch wenn die Neststandorte sich i.d.R. eher in den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen befinden dürften (siehe Textkarte S. 87). Auch für die Nahrungssuche spielen die angrenzenden Grünland- und Ackerflächen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets als Revierbestandteile eine wichtige Rolle. Da zu ihrer Nutzung durch den Ortolan keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie jedoch nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Mit bis zu acht Paaren ist das Gebiet gut besiedelt. Die Eichenwaldränder und wegbegleitenden Eichenalleen stellen günstige Habitate dar, die angrenzenden frischen bis feuchten, lehmigen Grünland und Ackerstandorte mit dominierendem Raps- und Weizenanbau sind für den Ortolan eher wenig günstige Habitate. Eine Beeinträchtigung ist in der im Frühsommer 2013 erfolgten Eichenprozessionsspinnerbekämpfung in der wegbegleitenden Allee und einem größeren Eichenbestand südwestlich Quitzöbel zu sehen, denn in diesem Bereich wurden 2010 drei Ortolanreviere nachgewiesen. Durch die Bekämpfung ist möglicherweise das Angebot an Insektennahrung in diesem Bereich deutlich reduziert worden. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den o.g. Gefährdungen (s. „Einschätzung des Erhaltungszustandes“) sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial, da bereits ein guter Ortolanbestand vorhanden ist.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Ortolans bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 37 %, zum Erhalt der Art besteht eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf, da in Brandenburg der

Schwerpunkt der deutschen Ortolanverbreitung liegt (LUGV 2012b). Mit einem Bestand von etwa acht Brutpaaren in günstigem Erhaltungszustand hat das Gebiet angesichts mehrerer Hundert Brutpaare im gesamten Biosphärenreservat eine mittlere Bedeutung für den Ortolan.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/06): 3.700-5.200 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 9.500-13.000 Brutpaare Tendenz langfristiger Rückgang, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit sehr großem Brutbestand in Europa (5.200.000-16.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet erstreckt sich über fast ganz Europa und reicht bis SW-Sibirien. In den stark atlantisch beeinflussten Bereichen Westeuropas fehlt die Art, in weiten Teilen Mitteleuropas ist die Verbreitung sehr lückenhaft. Weitere Brutgebiete liegen in Israel, Iran und am Kaspischen Meer.

Gesamteinschätzung: Mit einem Bestand von etwa acht Brutpaaren in günstigem Erhaltungszustand hat das Gebiet eine mittlere Bedeutung für den Ortolan. Wichtigste Maßnahme ist der Erhalt der heute besiedelten Gehölzbiotope und Waldränder.

Rohrweihe

Übersichtsdaten Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / 3 / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	Naturwachtkartierung

Biologie/ Habitatansprüche: Die Rohrweihe bevorzugt größere Stillgewässer mit Verlandungszonen und großflächigen Schilfröhrichten; das Nest wird am Boden, meist in Altschilf (hohes Schilf über Wasser) oder Schilf-Rohrkolben-Beständen, angelegt. Altarme von Flüssen, Niedermoore, Grünland- und Ackergebiete mit Gräben oder Söllen werden ebenso besiedelt, wenn ausreichend große Röhrichte vorhanden sind. Sekundärlebensräume sind Teichgebiete und Kiesgruben. Gebietsweise erfolgen Bruten auch in Ackerkulturen (Raps oder Getreide) und Gräben mit sehr schmalen Schilfstreifen (< 2 m) (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Kranich

Status im Gebiet: Für die Rohrweihe liegt nur ein Reviernachweis vom Stillgewässer am Waldrand südlich Lennewitz (Biotop 3137NO-0088) vor (Herper 2010). Sie ist damit als unregelmäßiger Brutvogel einzustufen, auch weil das Gewässer aufgrund der waldrandnahen Lage keinen optimalen Brutplatz darstellt. Das Gewässer wird als Habitatfläche 339-001 abgegrenzt (siehe Textkarte S. 87). Die vermutlichen Nahrungsflächen sind landwirtschaftliche Nutzflächen innerhalb und v.a. außerhalb des FFH-Gebiets; da hierzu keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Die Gewässer am Nordwestende des FFH-Gebiets (Biotope 3037SO-0305 und -0307) sind auch als möglicher Brutplatz einzustufen, hier liegt jedoch kein Nachweis vor.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Das Gebiet beherbergt nur einen unregelmäßig besetzten Brutplatz, das Gewässer ist aufgrund der relativ geringen Größe und der waldrandnahen Lage als suboptimales Habitat einzuschätzen. Außerdem sinken die Wasserstände je nach Witterungsverlauf aufgrund der Regulierung des Wasserhaushalts im Sommer stark ab. Störungen am Brutplatz dürften aufgrund der abgelegenen Lage des Gebiets eine geringe Rolle spielen. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als ungünstig beurteilt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den o.g. Gefährdungen (s. „Einschätzung des Erhaltungszustandes“) sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch Verbesserung des Wasserhaushalts (Sicherstellung ausreichend hoher Wasserstände an den Stillgewässern bis in den Sommer hinein) kann die Lebensraumeignung für die Rohrweihe verbessert und die Wahrscheinlichkeit erfolgreicher Bruten erhöht werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit knapp einem Fünftel des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art, auch wenn dem Land nach LUGV (2012b) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat jeder Brutplatz eine mittlere Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/06): 1.100-1.500 Brutpaare (RYS LAVY & MÄDLOW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) stark zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.900-7.900 Brutpaare Tendenz langfristig wie auch kurzfristig ist der Bestand stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (93.000-140.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet umfasst die gemäßigte und subtropische Zone Eurasiens bis Sachalin und Nord-Japan. Innerhalb Europas nur im Osten flächendeckend, in Skandinavien nur im Süden, von Mittel- nach Süd- und Westeuropa zunehmend inselartige Verbreitung.

Gesamteinschätzung: Die Rohrweihe ist im FFH-Gebiet nur unregelmäßiger Brutvogel mit einem Paar. Daher und aufgrund der nur mäßig guten Habitatqualität wird der Erhaltungszustand als ungünstig eingestuft. Eine Verbesserung des Wasserhaushalts (Sicherung ausreichend hoher Wasserstände) ist erforderlich, um die Habitatqualität zu erhöhen und einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Rotmilan

Übersichtsdaten Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	Naturwachtkartierung

Biologie/ Habitatansprüche: Der Rotmilan kommt v.a. in vielfältig strukturierten Landschaften vor, die durch einen häufigen Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen charakterisiert sind. Nur selten tritt er in größeren, geschlossenen Waldgebieten auf. Die Nähe von Gewässern spielt im Gegensatz zum Schwarzmilan eine untergeordnete Rolle. Die Nahrungssuche erfolgt in offenen Feldfluren, Grünland- und Ackergebieten und an Gewässern, auch an Straßen, Müllplätzen und in bzw. am Rande von Ortschaften. Das Nest wird i.d.R. in Bäumen in lichten älteren Waldbeständen (meist Laubwäldern) errichtet. Im Bereich von großräumigen Ackergebieten werden auch Feldgehölze, Baumreihen und größere Einzelbäume als Brutplatz gewählt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Kranich

Status im Gebiet: Für den Rotmilan liegen aus verschiedenen Jahren insgesamt 5 Reviernachweise vor, die sich über das Gebiet verteilen: 2 Reviere 2005 (NABU, Naturwacht), 2 Reviere 2006 (Jansen), 1 Revier 2010 (Herper, Brutnachweis; ähnliche Lage wie einer der Nachweise 2006). Bei den Waldbeständen mit Nachweisen handelt es sich um ältere Eichen-Hainbuchen-Wälder oder Hartholzauenwälder, ein Nachweis liegt im Grenzbereich zwischen Eichen-Hainbuchenwald und altem Kiefernforst; diese Waldflächen werden als Habitate 339-001 bis -004 abgegrenzt (siehe Textkarte S. 87). Der konkrete Horststandort wurde nur einmal beim o.g. Brutnachweis ermittelt. Neben den Beständen mit Nachweis bieten auch alle anderen älteren Waldbestände (> 60 Jahre) geeignete Brutplätze und sind als mögliche Lebensräume anzusehen. Die vermutlichen Nahrungsflächen sind landwirtschaftliche

Nutzflächen innerhalb und v.a. außerhalb des FFH-Gebiets sowie die südlich benachbarte Elbaue; da hierzu keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Auf Basis der o.g. Ergebnisse und der Habitatausstattung wird der jährliche Brutbestand auf 2-3 Paare geschätzt.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Der vermutlich regelmäßige Brutbestand von 2-3 Paaren und die gute Habitatqualität der Wälder als Brutplatz lassen eine Einschätzung des Erhaltungszustands als günstig zu. Günstige potenzielle Jagdhabitats liegen außerhalb des Gebiets, z.B. in den südlich direkt benachbarten Elbauen und der Agrarlandschaft nördlich und westlich des FFH-Gebiets.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursachen sind Störungen durch waldbauliche Arbeiten oder jagdliche Aktivitäten zu nennen, daneben auch die Fällung von Horstbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung, da die vom Rotmilan genutzten Nester manchmal nicht sehr groß und auffällig sind. Konkret beobachtet wurden diese Gefährdungen bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Aufgrund der bereits sehr guten Habitateignung der Wälder als Brutplatz hat das Gebiet ein geringes Entwicklungspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Rotmilans bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 9 %. Zum Erhalt der Art besteht eine internationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf, da in Deutschland der weltweite Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans liegt (LUGV 2012b). In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat das Gebiet mit 2-3 Brutpaaren eine hohe Bedeutung.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005/06): 1.200-1.500 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) gleich bleibend (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 10.000-14.000 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig gleichbleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt mehr als 50% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine außerordentlich hohe internationale Verantwortung zum Erhalt der Art.
Europa	Status: „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (19.000-25.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete liegen inselartig verbreitet in Mittel-, West- und Südeuropa sowie zentralem Osteuropa, Schwerpunkt ist Deutschland, in geringerem Umfang auch Frankreich und Spanien.

Gesamteinschätzung: Die Lennewitzer Eichen stellen ein günstiges Brutgebiet mit hoher Bedeutung für den Rotmilan dar, der Erhaltungszustand ist günstig. Der Erhalt des derzeitigen Waldzustands ist daher eine wichtige Maßnahme, die Störungsarmut des Gebiets sowie Horstbäume sind zu erhalten.

Schwarzmilan

Übersichtsdaten Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	Naturwachtkartierung

Biologie/ Habitatsprüche: Der Schwarzmilan besiedelt als Baumbrüter verschiedene Wälder (Auwälder, Eichenmischwälder oder Buchen- sowie Nadelmischwälder) und größere Feldgehölzen, oft in der Nähe von Gewässern. Im Wald bevorzugt er Waldränder und lückige Bestände, da ein freier Anflug zum Horst wichtig ist. Zur Nahrungssuche nutzt er halboffene Landschaften, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Gewässer und Flussniederungen. Oft ist er in der Nähe von Flüssen, Seen oder Teichgebieten anzutreffen.

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Kranich

Status im Gebiet: Es liegen 3 Reviernachweise aus dem Westen, der Mitte und dem Ostteil des Gebiets vor: 1 von 2006 (Naturwacht), 2 von 2010 (Herper). Bei den Waldbeständen mit Nachweis handelt es sich um ältere Eichen-Hainbuchen-Wälder oder Hartholzauenwälder; diese Waldflächen werden als Habitate 339-001 bis -003 abgegrenzt (siehe Textkarte S. 87). Neben den Beständen mit Nachweis bieten auch alle anderen älteren Waldbestände (> 60 Jahre) geeignete Brutplätze und sind als mögliche Lebensräume anzusehen. Die vermutlichen Nahrungsflächen sind die südlich benachbarte Elbaue und landwirtschaftliche Nutzflächen innerhalb und v.a. außerhalb des FFH-Gebiets; da hierzu keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Auf Basis der o.g. Ergebnisse und der Habitatausstattung wird der mittlere jährliche Brutbestand auf zwei Paare geschätzt.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Der vermutlich regelmäßige Brutbestand von zwei Paaren und die gute Habitatqualität der Wälder als Brutplatz lassen eine Einschätzung des Erhaltungszustands als günstig zu. Günstige potenzielle Jagdhabitats liegen außerhalb des Gebiets, z.B. in den südlich direkt benachbarten Elbauen und der Agrarlandschaft nördlich und westlich des FFH-Gebiets.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursachen sind Störungen durch waldbauliche Arbeiten oder jagdliche Aktivitäten zu nennen, daneben auch die Fällung von Horstbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung, da die vom Schwarzmilan genutzten Nester manchmal nicht sehr groß und auffällig sind. Konkret beobachtet wurden diese Gefährdungen bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Aufgrund der bereits sehr guten Habitateignung der Wälder als Brutplatz hat das Gebiet ein geringes Entwicklungspotenzial.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit etwa 15% des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung, auch wenn dem Land nach LUGV (2012b) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. Der Schwarzmilan tritt als Brutvogel in allen Teilen des Biosphärenreservats auf. In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat das Gebiet mit zwei Brutpaaren eine hohe Bedeutung.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005/06): 800-1.100 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLOW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 5.000-7.500 Brutpaare Tendenz langfristig stabil, kurzfristig stark angestiegen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (64.000-100.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Schwarzmilans umfasst ganz Europa mit Ausnahme des Nordwesten und hohen Nordens, weiterhin Afrika (ohne Sahara) und Teile Mittelasiens bis Australien. In Mitteleuropa sind der Westen und Norden nur lückenhaft besiedelt.

Gesamteinschätzung: Die Lennewitzer Eichen stellen ein günstiges Brutgebiet mit hoher Bedeutung für den Schwarzmilan dar, der Erhaltungszustand ist günstig. Der Erhalt des derzeitigen Waldzustands ist daher eine wichtige Maßnahme, die Störungsarmut des Gebiets sowie Horstbäume sind zu erhalten.

Schwarzspecht

Übersichtsdaten Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ -/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	S. Jansen

Biologie/ Habitatansprüche: Lebensraum des Schwarzspechts sind ausgedehnte Misch- und Nadelwälder mit ausreichendem Altholzanteil zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen (z.B. mind. 80-100 jäh. Buchen bzw. mind. 80 jäh. Kiefern), Nadelholz ist meist im Revier vorhanden, die Bruthöhle wird jedoch

bevorzugt in Buchenaltholz angelegt. Besiedelt werden bei ausreichender Größe und Struktur (Alt- und Totholz, moderne Baumstümpfe, Nadelholzanteil) nahezu alle Waldgesellschaften. Der Aktionsraum kann sich auch über mehrere z.T. kilometerweit auseinander liegende Kleinwälder erstrecken. Die Bruthöhle wird in Altholz angelegt (s.o.), i.d.R. sind in einem Revier zahlreiche Höhlen vorhanden, die oft nach und nach über mehrere Jahre gebaut werden (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Kranich.

Status im Gebiet: Aus verschiedenen Jahren liegen insgesamt 6 Reviernachweise vor: 2 von 2006 (Naturwacht, Jansen), 2 von 2010 (Herper), 1 von 2012 (GFN Umweltpartner 2012) und 1 von 2014 (Jansen). Sie stammen sowohl aus dem West- und Mittel- wie Ostteil des FFH-Gebiets. 2014 wurde beobachtet, dass der Aktionsraum des Revierpaares sich über das gesamte Waldgebiet der Lennewitzer Eichen (sowie das südlich angrenzende Elbvorland) erstreckt, also nur 1 Revierpaar anwesend war. Aufgrund der Gebietsgröße und guten Habitatqualität können in anderen Jahren aber durchaus auch 2 besetzte Reviere vorhanden sein. Der Bestand wird daher auf 1-2 Brutpaare eingeschätzt. Konkrete Bruthöhlen sind nicht bekannt. Alle Waldbestände im Gebiet sind als Revierbestandteile anzusehen und werden mindestens zur Nahrungssuche genutzt, ggf. sind hier auch Höhlenbäume vorhanden; sie werden entsprechend als eine Habitatfläche 339-001 abgegrenzt. Der Aktionsraum des/der Revierpaare erstreckt sich wegen der großen Raumannsprüche des Schwarzspechts sicherlich über das ganze FFH-Gebiet und auch auf Flächen in der Umgebung (siehe o.g. Beobachtung 2014).

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Mit 1-2 regelmäßigen Brutpaaren und aufgrund der guten Habitatqualität der dominierenden naturnahen, älteren Waldbestände im FFH-Gebiet lässt sich der Erhaltungszustand als sehr gut einstufen.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursache ist die Fällung von Höhlenbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung zu nennen, da konkrete Höhlenbäume nicht bekannt sind. Festgestellt wurde diese Gefährdung bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Aufgrund der großen Raumannsprüche des Schwarzspechts und der guten Habitatqualität besteht kein Entwicklungspotenzial, um den vorhandenen Brutbestand zu vergrößern.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg trägt innerhalb Deutschlands mit mehr als 10% des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung, auch wenn dem Land nach LUGV (2012b) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. Der Schwarzspecht ist mehr oder weniger flächendeckend in den Waldgebieten des Biosphärenreservats vorhanden. Mit 1-2 Revieren hat das Gebiet eine hohe Bedeutung, v.a. weil vergleichbare zusammenhängende, naturnahe Waldgebiete im Biosphärenreservat selten sind.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005/06): 3.400-4.600 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) gleich bleibend (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 30.000-40.000 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig deutlich zunehmend (SÜDBECK et al. 2009); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt weniger als 3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (740.000-1.400.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete liegen in der borealen und gemäßigten Zone Eurasiens und reichen vom Frankreich über Mittel-, Nord- und Osteuropa bis nach Kamtschatka und Nordjapan.

Gesamteinschätzung: Die Lennewitzer Eichen stellen ein günstiges Brutgebiet mit hoher Bedeutung für den Schwarzspecht dar, der Erhaltungszustand ist sehr gut. Der Erhalt des derzeitigen Waldzustands mit hohem Anteil von Alt- und Totholz ist daher eine wichtige Maßnahme. Eventuell vorhandene Höhlenbäume sind zu erhalten.

3.3.1 Weitere wertgebende Vogelarten

Gartenbaumläufer

Übersichtsdaten Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	
VS-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	S. Jansen

Biologie/ Habitatansprüche: Der Gartenbaumläufer brütet v.a. in lichten Laub- oder Mischwäldern des Tieflands mit grobborkigen Bäumen (Eichen, Pappeln, Ulmen), auch in alten Kiefern- und Kiefern-Mischwäldern, Erlenbrüchen, Feldgehölzen, Alleen, Baumreihen, gewässerbegleitenden Gehölzsäumen sowie im Siedlungsbereich in Obstgärten und Parks. Das Nest wird in Ritzen, Spalten und hinter abstehender Rinde an Bäumen errichtet, spezielle Nistkästen und Hohlräume an Gebäuden werden ebenfalls zur Brut genutzt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Kranich

Status im Gebiet: Bei einer einmaligen, flächendeckenden Begehung am 2.3.2014 wies Jansen 10 Reviere durch singende Männchen in verschiedenen Teilen des FFH-Gebiets nach. Im Mittelteil des Gebiets wurden 2012 bei einer systematischen Kartierung 4 Reviere ermittelt (GFN Umweltpartner 2012), hier wurde bei der Begehung 2014 nur 1 Revier festgestellt. Der Bestand im Gebiet beträgt also mindestens 13 Reviere, liegt vermutlich aber deutlich höher. Die Nachweise liegen meist in Hartholzauenwald und Eichen-Hainbuchen-Wald sowie je 1 in älterem Kiefernforst und älterem Laubholzforst. Alle Waldbestände im Gebiet sind als möglicher Lebensraum anzusehen und werden entsprechend als eine zusammenhängende Habitatfläche 339-001 abgegrenzt (siehe Textkarte S. 87).

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Mit den nachgewiesenen 13 Revieren weist das FFH-Gebiet einen guten Bestand auf, die Habitatqualität der überwiegend älteren und lichten Bestände ist als sehr gut zu beurteilen. Der Erhaltungszustand wird daher als günstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursache ist die Fällung von potenziellen Brutbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung zu nennen. Festgestellt wurde diese Gefährdung bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Wegen der bereits sehr guten Habitatqualität besteht kein Entwicklungspotenzial, um den vorhandenen Brutbestand zu vergrößern.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Gartenbaumläufer ist in seiner Verbreitung weitgehend auf Europa beschränkt, daher trägt Deutschland mit einem Anteil von mind. 8% am Gesamtbestand eine hohe Verantwortung. Nach LUGV (2012) wird der deutsche Anteil am Weltbestand mit 33% angesetzt (was anhand der untenstehenden Zahlen nicht ganz nachvollziehbar ist); daher wird Brandenburg nach dieser Quelle eine internationale Verantwortung für den Gartenbaumläufer zugewiesen, auch wenn der Anteil am deutschen Bestand nur etwa 5% beträgt. Innerhalb des Biosphärenreservats ist der Gartenbaumläufer in geeigneten Lebensräumen weit verbreitet; genauere Daten liegen nicht vor, da er bisher bei Brutvogelkartierungen wenig beachtet wurde. Das FFH-Gebiet ist mit seinem Bestand von über zehn Brutpaaren und weil es eines der wenigen großflächigen naturnahen Laubwaldgebiete im Biosphärenreservat ist, von hoher Bedeutung für den Gartenbaumläufer.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/09): 20.000 - 30.000 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark abnehmend (-27%; a.a.O.).
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 440.000-530.000 Brutpaare Tendenz langfristig und kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 8-20 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa)

	Vogel mit großem Brutbestand in Europa (2.700.000-9.700.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Gartenbaumläufers umfasst Süd-, West- (ohne Britische Inseln), Mittel- und westliches Osteuropa sowie Nordwestafrika. In Mitteleuropa nicht in den höheren Lagen der Mittelgebirge und der Alpen.
--	---

Gesamteinschätzung: Die Lennewitzer Eichen stellen ein günstiges Brutgebiet mit hoher Bedeutung für den Gartenbaumläufer dar, der Erhaltungszustand ist günstig. Der Erhalt des derzeitigen Waldzustands mit hohem Anteil von Alt- und Totholz ist daher eine wichtige Maßnahme. Potenzielle Brutbäume mit leichten Schädigungen wie Spalten und klaffender Borke sind zu erhalten.

Sommergoldhähnchen

Übersichtsdaten Sommergegoldhähnchen (<i>Regulus ignicapillus</i>)	
VS-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	GFN Umweltpartner

Biologie/Habitatansprüche: Das Sommergegoldhähnchen brütet v.a. in Nadelwäldern sowie nadelbaumreichen Mischwäldern; dabei wird die Fichte bevorzugt. Es kommt als Brutvogel auch im Siedlungsbereich in Gartenstädten, Villenvierteln, Parks und auf Friedhöfen vor. Das Nest wird in Bäumen (meist Fichten, seltener auch in anderen Nadelbäumen oder dichten Rankpflanzen) gebaut (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Kranich

Status im Gebiet: Es liegen 2 Reviernachweise aus 2006 (Jansen) und einer aus 2012 (GFN Umweltpartner 2012) aus drei verschiedenen Waldbeständen vor. Bei ihnen handelt es sich um Eichen-Hainbuchen-Wald bzw. Hartholzauenwald in Nachbarschaft zu Nadelbaumbeständen. Die Bestände grenzen mehr oder weniger aneinander und werden daher als eine Habitatfläche (339-001) abgegrenzt (siehe Textkarte S. 87). Auch wenn die vorliegenden Nachweise keiner systematischen, flächendeckenden Kartierung des Gebiets entstammen, lässt sich wegen der geringen Anteile Nadelholz im Gebiet einschätzen, dass der Brutbestand des Sommergegoldhähnchens in den Lennewitzer Eichen nicht viel mehr als 3-4 Brutpaare beträgt. Lediglich im Westteil ist noch ein größerer Nadelbaumbestand (Lärchenforst) vorhanden, aus dem bisher kein Reviernachweis des Sommergegoldhähnchens vorliegt.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand ist als günstig zu bewerten, da der geringe Brutbestand den vorhandenen Habitatkapazitäten entspricht.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Konkrete Gefährdungsursachen sind aktuell nicht erkennbar. Höchstens ein Waldumbau zu naturnäheren Beständen könnte durch Rückdrängung des Nadelbaumanteils die Habitatbedingungen für das Sommergegoldhähnchen verschlechtern.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Es besteht kein Entwicklungspotenzial, um das Gebiet durch naturschutzfachlich sinnvolle Maßnahmen für das Sommergegoldhähnchen aufzuwerten. Eine Erhöhung des Nadelbaumanteils würde diese Art zwar fördern, stünde aber konträr zu den Entwicklungszielen für andere Arten und Lebensraumtypen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Sommergegoldhähnchen ist in seiner Verbreitung fast vollständig auf Europa beschränkt, daher trägt Deutschland mit einem Anteil von etwa 15% am Gesamtbestand eine hohe Verantwortung. Nach LUGV (2012) wird der deutsche Anteil am Weltbestand mit 20% angesetzt (was anhand der untenstehenden Zahlen nicht ganz nachvollziehbar ist); daher wird Brandenburg nach dieser Quelle eine internationale Verantwortung für das Sommergegoldhähnchen zugewiesen, auch wenn der Anteil am deutschen Bestand nur etwa 5% beträgt.

Innerhalb des Biosphärenreservats dürfte das Sommergegoldhähnchen in geeigneten Lebensräumen verbreitet sein (nach RYSLAVY et al. 2011 sind in fast allen Messtischblättern des Landkreises Prignitz Brutvorkommen vorhanden). Genauere Daten liegen nicht vor, da die Art bisher bei Brutvogel-

kartierungen wenig beachtet wurde. Das FFH-Gebiet hat mit wenigen Brutpaaren und als stark von Laubwäldern dominiertes Gebiet eine eher geringe Habitataignung und damit nur eine mittlere Bedeutung für die Art.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/09): 3.000 - 5.000 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark zunehmend (+93%; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 680.000-900.000 Brutpaare Tendenz langfristig zunehmend, kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 8-20 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (3.300.000-6.700.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Sommergoldhähnchens umfasst Mittel, West- (ohne Britische Inseln), Süd- und westliches Osteuropa sowie kleine Areale von Nordwestafrika. In Mitteleuropa +-flächendeckend verbreitet.

Gesamteinschätzung: Das Gebiet beherbergt einen kleinen Brutbestand von wenigen Paaren in günstigem Erhaltungszustand, geeignete Habitats sind nur in geringem Umfang vorhanden, das Gebiet hat daher nur eine mittlere Bedeutung. Besondere Maßnahmen zum Erhalt sind nicht erforderlich. Sofern für die vorhandenen Nadelwaldbestände aus anderen naturschutzfachlichen Gründen eine Zurückdrängung wünschenswert ist, sollte der Schutz des Sommergoldhähnchens diesen Zielen untergeordnet werden.

Wendehals

Übersichtsdaten Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	
VS-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 2/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	GFN Umweltpartner

Biologie/ Habitatsprüche: Der Wendehals brütet in aufgelockerten Laub-, Misch- und Nadelwäldern und lichten Auwäldern, er bevorzugt dabei die Nachbarschaft zu offenen Flächen für die Nahrungssuche (Felder, Wiesen, Lichtungen, Schneisen, Kahlschläge, Heiden, Moorränder). Auch in locker mit Bäumen bestandene Landschaften, wie Streuobstwiesen, Feldgehölze, Pappelpflanzungen, breiten Baumhecken, Alleen, Parks und Dorfrändern mit strukturreichen Gärten tritt er als Brutvogel auf. Er meidet sehr feuchte und nasse Gebiete und das Innere geschlossener Wälder. Hauptnahrung sind Ameisen. Als Höhlenbrüter nutzt er vorhandene Spechthöhlen und andere Baumhöhlen sowie Nistkästen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Kranich

Status im Gebiet: Zum Wendehals liegen zwei Reviernachweise vor: Im Eichen-Hainbuchenwald südlich Lennewitz (Biotop 3137NO-0220) (Herper 2010) und am Waldrand westsüdwestlich Lennewitz im Übergang zwischen Hartholzauwald (3137NO-0050) und Laubgebüsch (3137NO-0044) (GFN Umweltpartner 2012). Er lässt sich damit als unregelmäßiger Brutvogel mit einem Brutpaar einstufen. Die Waldlebensräume der beiden Nachweise werden als Habitatflächen 339-001 und -002 abgegrenzt. Aufgrund der Habitatausstattung sind aber auch alle anderen älteren, lichten und eichenreichen Waldflächen als möglicher Lebensraum einzustufen.

Einschätzung des Erhaltungszustandes: Da der Wendehals im Gebiet nur unregelmäßig als Brutvogel nachgewiesen ist, wird der Erhaltungszustand als ungünstig bewertet. Hinsichtlich der Habitatausstattung ist das Brutplatzangebot (Höhlenbäume) als gut anzusehen; möglicherweise ist das begrenzte Angebot offener Flächen für die Nahrungssuche im Umfeld Ursache für das unregelmäßige Vorkommen. Derartige Flächen sind je nach Mahdtermin v.a. in den Grünlandflächen des Gebiets sowie südlich angrenzend am Deich des Gnevsdorfer Vorfluters vorhanden, die benachbarten Äcker haben eine geringe Eignung.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursache ist die Fällung von Höhlenbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung zu nennen, da konkrete Höhlenbäume nicht bekannt sind. Festgestellt wurde diese Gefährdung bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Schaffung von extensiv genutztem Grünland auf waldnahen Ackerstandorten würde das Angebot von Nahrungsflächen und damit die Habitatqualität für den Wendehals verbessern.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg hat mit einem Anteil von > 10% am bundesdeutschen Gesamtbestand - auch vor dem Hintergrund der stark rückläufigen Bestände - eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art. Der Wendehals ist im gesamten Biosphärenreservat selten und brütet nur in Einzelpaaren. Vor diesem Hintergrund hat jedes Vorkommen eine hohe Bedeutung, auch wenn es sich nur um unregelmäßig besetzte Reviere handelt.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/06): 1.200-1.800 Brutpaare (RYS LAVY & MÄDLOW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark abnehmend (um >50%; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 9.900-15.000 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig (Ausmaß unbekannt), kurzfristig sehr stark abnehmend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (580.000-1.300.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Wendehals ist Brutvogel in fast ganz Europa mit Ausnahme des Nordwesten, hohen Norden und äußersten Süden, das Brutgebiet erstreckt sich über Mittel- und Nordasien bis Sachalin, Hokkaido und Nordost-Korea. Im Mitteleuropa fehlt er in den höheren Lagen der Mittelgebirge und der Alpen.

Gesamteinschätzung: In den Lennewitzer Eichen tritt der Wendehals nur als unregelmäßiger Brutvogel auf, daher ist der Erhaltungszustand ungünstig. Wegen seiner regionalen Seltenheit hat das Gebiet dennoch eine hohe Bedeutung. Das Brutplatzangebot im Wald ist durch Erhaltung einer ausreichenden Anzahl Höhlenbäume zu sichern, günstige Nahrungsflächen müssen durch geeignete Maßnahmen auf waldrandnahen Ackerflächen ausgeweitet werden.

Textkarte: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Vogelarten

4 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bei der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg handelt es sich um eine naturschutzfachliche Angebotsplanung. Sie stellt die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen dar, welche zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten notwendig sind.

Dabei dienen Erhaltungsmaßnahmen dem Erhalt, der Gewährleistung und der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (Erhalt des EHZ A oder B sowie Verbesserung des EHZ C nach B) von LRT des Anhang I und von Arten des Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Lebensräume. Erhaltungsmaßnahmen sind für das Bundesland obligatorische Maßnahmen bzw. Pflichtmaßnahmen im Sinne der Umsetzung der FFH-RL.

Entwicklungsmaßnahmen umfassen dagegen Maßnahmen zur Entwicklung (EHZ: E nach C, E nach B) und Verbesserung des Erhaltungszustandes (EHZ: B nach A) von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Lebensräume. Entwicklungsmaßnahmen können daher auch für Biotop- oder Habitatsflächen, die z. Z. keinen LRT oder Habitat einer FFH-Art darstellen und als Entwicklungsflächen im Rahmen der Kartierung eingeschätzt wurden, formuliert werden. Entwicklungsmaßnahmen sind fakultative bzw. freiwillige Maßnahmen.

Die mit anderen Behörden einvernehmlich abgestimmten Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmenvorschläge werden in deren entsprechenden Fachplanungen berücksichtigt. Der Managementplan hat keine rechtliche Bindungswirkung für die Nutzer bzw. Eigentümer. Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist die Zustimmung der jeweiligen Nutzer bzw. Eigentümer erforderlich.

Gemäß § 2 BNatSchG muss jedoch Jedermann im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege beitragen. Für die Behörden des Bundes und der Länder besteht eine Verpflichtung dazu, diese Ziele zu unterstützen. Für öffentliche Eigentümer und Behörden ist das Verbesserungsgebot (EHZ B im Gebiet erzielen) das Ziel.

Verbindlich für Nutzer und Eigentümer sind allerdings gesetzliche Vorgaben, wie z.B. das Verschlechterungsverbot für die FFH-Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten (§ 33 BNatSchG).

Der Stand der Abstimmungen ist in Anhang I.4 dargestellt. Weiterhin sind gesetzlich vorgesehene Verfahren (Eingriffsregelung, Planfeststellungsverfahren, wasserrechtliche Genehmigung, etc.) im jeweils erforderlichen Fall durchzuführen.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das Kapitel stellt bereits durchgeführte naturschutzfachliche Maßnahmen, insbesondere auch solche, die zur Erhaltung und Verbesserung der Erhaltungszustände von Lebensraumtypen dienen, dar.

Offenlandbereiche/ Landwirtschaft

Der größte Teil der Grünlandflächen im FFH-Gebiet wird derzeit bereits nach den Kriterien der extensiven oder ökologischen Bewirtschaftung im Rahmen der KULAP-Förderung bewirtschaftet.

In den Jahren von 1995 bis 2007 unterlag das Grünland mit der Biotop-Nr. 3137NO-0038 ganz oder anteilig der Extensivierung und zeitweilig einem späten Schnittermin (15.07., Vertragsnaturschutz

und/oder KULAP). Die Förderung des späten Schnitttermins wurde dann zum Erhalt der Brenndoldenwiese eingestellt.

Weitere (naturschutzfachliche) Maßnahmen, die in der Vergangenheit durchgeführt wurden oder derzeit durchgeführt werden, sind nach Auswertungen der Informationen für den Bereich der „Lennewitzer Eichen“ nicht bekannt.

Wald

Auf den Flächen im Landeseigentum findet nach Aussagen der Landeswaldoberförsterei nur noch in sehr geringem Maße eine Bewirtschaftung statt. Totholz wird stehengelassen (außer Verkehrssicherungspflicht), nicht einheimische oder nicht standortgerechte Baumarten werden entnommen.

4.2 Grundlegende Ziele- und Maßnahmenplanung

In diesem Kapitel werden flächenübergreifende, naturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen dargelegt, die für das gesamte Gebiet bzw. für einzelne Landnutzungsformen gelten. Die Darstellung der grundsätzlichen Entwicklungs- und Erhaltungsziele sowie der geeigneten Umsetzungsstrategien erfolgt in der Karte 5 „Erhaltungs- und Entwicklungsziele“ im Kartenanhang.

4.2.1 Grundlegende Ziele des Naturschutzes

Die folgende Tabelle 21 stellt zusammenfassend die generellen Ziele, Maßnahmen und Forderungen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben des Naturschutzes dar.

Tab. 21: Schutzziele aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebietsmanagement im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“	
Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
SDB / FFH-RL	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (Ziel: Erreichung und Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes; günstiger EHZ: EHZ A und B).
Erklärung zum Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung eines der letzten naturnahen Stromtäler in Mitteleuropa, - Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung einer repräsentativen mitteleuropäischen Flusslandschaft einschließlich des Urstromtals mit ihren abiotischen Elementen und Faktoren, ihren vielfältigen und miteinander vernetzten Biotopen und Habitaten, ihrem Reichtum an Pflanzen- und Tierarten und Lebensgemeinschaften, - Erhaltung und Wiederherstellung stromtypischer Ökosysteme mit ausgeprägter Flusssauendynamik sowie der Entwicklung eines Netzes weitgehend naturnaher Lebensräume, insbesondere von Waldflächen,
Schutzgebiets-VO des LSG „Brandenburgische Elbtalaue“	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung oder Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Wasserhaushaltes, - Erhaltung oder Wiederherstellung der von der Dynamik der Elbe geprägten Vielzahl unterschiedlicher Biotope, wie wechselfeuchte Pionierstandorte, Röhrichte, Flutrinnen, Bracks, Qualmgewässer und Auwälder und Auwaldreste, - An geeigneten Elbabschnitten soll die Entwicklung von naturnahen Auwäldern gefördert werden, - Überflutungsflächen an der Elbe sollen gegebenenfalls wiederhergestellt werden, - Erhalt und extensive Nutzung des Grünlands der Elbniederung und der Nebenflussniederungen zur Förderung einer großen Artenvielfalt und als Lebensraum, insbesondere für Wiesenbrüter
„Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (BMU 2007)	<p>Wald</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung großräumiger, unzerschnittener Waldgebiete, - 5% der Waldfläche (bundesweit) sind Wälder, in denen natürliche Waldentwicklung stattfinden kann bis 2020 (Herausnahme aus der Nutzung [Ausweisung als Naturentwicklungsgebiet]) - Ausgeglichenes Verhältnis zwischen Waldverjüngung und Wildbesatz bis 2020, - Erhaltung und Entwicklung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften.

4.2.2 Grundlegende Maßnahmen für Forstwirtschaft und Jagdausübung

Die wichtigsten naturschutzfachlichen Ziele, Maßnahmen und Forderungen für die Forstwirtschaft sind im Folgenden aufgelistet (naturschutzgerechte Waldbewirtschaftung):

- Einschränkung der Entnahme von starkem bis sehr starkem Baumholz auf den LRT-Flächen der Stiel-eichen-Hainbuchen- und der Hartholzauenwälder: Erhalt von starkem Baumholz (ab 50 cm BHD bzw. ab Wuchsklasse 7) auf mindestens 1/3 der Fläche für den Erhaltungszustand B, für EHZ A auf 50 % der Fläche),
- Vorkommen von mindestens 5 bis 7 lebenden Bäumen pro ha mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner (Biotop- bzw. Altbäume): 5 bis 7 Bäume pro ha für EHZ B, für EHZ A > 7 Bäume pro ha, dabei sollte die Ausweisung solcher Bäume nicht direkt an Wegen liegen, da hier die Verkehrssicherungspflicht zu beachten ist,
- liegendes und/oder stehendes Totholz mit > 25 cm Durchmesser (beim LRT 9160 Eichen mit ≥ 35 cm Durchmesser) sollte mind. mit einer Menge von 20-40 m³/ha vorhanden sein (für EHZ B), für EHZ A sollten mehr als 40 m³/ha vorrätig sein,
- für den EHZ B muss der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten ≥ 80 % betragen (für EHZ A ≥ 90 %),
- Einzelstamm- bzw. horst- und gruppenweise Nutzung (Zielstärkennutzung bzw. Nutzung nach Mindeststärke): eine maximale Abweichung vom aktuellen Bestockungsgrad ist um 0,2 nach unten möglich, die maximale Absenkung ist bis zum Bestockungsgrad 0,6 zulässig (schriftl. Mitt. LUGV vom 5. Mai 2014),
- Befahren nur auf angelegtem Rückesystem (Mindestabstand 20 m),
- kein Einsatz von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln (ein abgestimmter Einsatz ist dabei nicht ausgeschlossen),
- Reduzierung überhöhter Wildbestände,
- Jagd ohne Anlage von Kirrungen im FFH-Gebiet.

4.2.3 Grundlegende Maßnahmen für Landwirtschaft / Grünlandnutzung

Der Erhalt und die Entwicklung artenreichen wechselfeuchten Auengrünlands (Brenndolden-Auenwiesen) sind wichtige Ziele der vorliegenden FFH-Managementplanung. Die wichtigsten naturschutzfachlichen Ziele, Maßnahmen und Forderungen für die Landwirtschaft / Grünlandnutzung sind im Folgenden aufgelistet (naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung):

- kein Umbruch von Dauergrünland,
- keine zusätzliche Entwässerung,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) auf Grünland und in der Nähe von offenen Gewässern (10 m Randstreifen),
- kein Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngemitteln, Gülle, Jauche und flüssigen Gärresten auf Grünland und in der Nähe von offenen Gewässern (10 m Randstreifen),
- keine Ablagerung von Klärschlamm,
- Beweidung mit einer Besatzstärke von maximal 1,4 GVE/ha,

- störungsempfindliche Gewässer auf und an Weideflächen sind auszuzäunen; Hinweis: eine schwache Durchweidung von temporären Kleingewässern (evtl. auch flachen perennierenden Kleingewässern) sollte möglich sein (zur Schaffung von Pionierstandorten),
- bei Mahd oder Nachmahd Belassen von ungenutzten Saumstrukturen oder ungenutzten Streifen bei jeder Nutzung (zum Schutz von Amphibien, Vögeln, Kleinsäugetern und Insekten). Diese können bei der nachfolgenden Nutzung dann gemäht oder im Folgejahr beweidet werden,
- bei Mahd Arbeitsweise immer von innen nach außen oder der einen Seite zur anderen zu ungenutzten Saumstrukturen oder bei Mahd von außen nach innen Anlage eines ungenutzten Streifens (ca. 3 m breit).

Eine Nutzung oder Pflege sowie dem Biotoptyp entsprechende Wasserstände müssen sichergestellt werden. Beim Festlegen der Wasserstände im entwässernden Grabensystem muss eine Balance zwischen der Nutzbarkeit der Flächen und den Zielen des Naturschutzes gefunden werden.

Landschaftsgliedernde Elemente wie Hecken, Feldgehölze, Baumreihen, Einzelbäume sind und auszuzäunen und Biotopverbundstrukturen durch Neupflanzungen von kleinen Feldgehölzen oder Einzelbäumen zu fördern.

4.2.4 Anpassungsstrategien an den Klimawandel – Ziele und Maßnahmen

Ziele und Anpassungsstrategien gegenüber unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels lassen sich u.a. aus der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (BMU 2007) ableiten. Forderungen sind u.a. die Zunahme/Mehrung der natürlichen Entwicklung von Wäldern und Mooren, der Erhalt und die Entwicklung von stabilen Ökosystemen zur Erhöhung der natürlichen Speicherkapazität für CO₂. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels sind z.B. Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren und Feuchtgebieten, Ausweisen von Naturentwicklungsgebieten für eine ungestörte Waldentwicklung, Förderung der Naturverjüngung von Arten der potenziellen natürlichen Vegetation und Mehrung von Altwäldern.

4.3 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

4.3.1 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden für das FFH-Gebiet flächendeckend ausgewiesen (siehe Karte 5 im Kartenanhang). Zur Festlegung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Wald- und Forstbiotope wurde als Grundlage der gegenwärtige Bestand und v.a. die Forstliche Standortkartierung verwendet (LFE 2008), anhand derer sich die natürlicherweise vorkommenden Waldbiotoptypen zuordnen lassen (nach HOFMANN 2003). Es wurden hier vorrangig als Zielbiotope „Hartholzauen“ und „Eichen-Hainbuchenwälder“ vergeben. Das entspricht in den Wald-Lebensraumtypen 91F0 und 9160.

Für die Offenlandbiotope wurde auf Grundlage der pnV, der Moorkarte und auf der Grundlage des gegenwärtigen Bestandes ein entsprechendes Entwicklungsziel und Zielbiotop vergeben. Es wurden hier vorrangig als Zielbiotope „wechselfeuchtes Auengrünland“ in den niedrig gelegenen Bereichen (entspricht dem LRT 6440) und „Frischwiesen“ in den höher gelegenen Bereichen vergeben. Für die Ackerflächen innerhalb des FFH-Gebietes wurde „Acker mit extensiver Nutzung“ als naturschutzfachliches Ziel vergeben.

3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Eine Verbesserung des Erhaltungszustandes dieses Gewässer-LRT ist aufgrund der Lage und Größe der Gewässer eher unwahrscheinlich. Alle vier Gewässer sind teils oder vollständig von Intensivacker umgeben, von denen starke Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge ausgehen.

Unerlässlich (Minimalforderung) ist die Schaffung von Pufferzonen (mindestens 10 m breiter Uferschutzstreifen) gegen die umgebenden Ackerflächen. Für die Biotope 3037SO-0305 und -0307 (Gewässer im Westen des FFH-Gebietes) würde dies bedeuten, dass tlw. Maßnahmen außerhalb des FFH-Gebietes erforderlich wären, da hier die FFH-Gebietsabgrenzung bis an das Gewässer (am Nordufer) herangezogen wurde (Entwässerungsgraben ist die FFH-Gebietsgrenze). Diese Maßnahme der Pufferstreifen würde sich auch positiv auf weitere Arten (z.B. Biber und Amphibien des Anhangs II und IV der FFH-RL) auswirken (siehe Kap. 4.4.2).

Generell würde von einem verbesserten Wasserrückhalt eine positive Wirkung auf die Lebensraumtypen der Gewässer ausgehen. Derzeit sind die Gewässer von starker Verlandung geprägt, der Abzugsgraben Richtung Abbendorf entwässert das Gebiet relativ stark. Beim Festlegen der Wasserstände im entwässernden Grabensystem muss eine Balance zwischen der Nutzbarkeit der angrenzenden Landwirtschaftsflächen und den Zielen des Naturschutzes gefunden werden.

Tab. 22: Maßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“				
Maßnahmen		Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung			
Erhaltungsmaßnahmen (erforderliche / obligatorische Maßnahmen)				
O86	Schaffung eines 10 m breiten Uferschutzstreifens	2,64	7	0007_002, 0007_003, 0070_003, 0088, 0305, 0307, 1001_002
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	3,71	5	0305, 0307, 0037, 0052, 0088,
M1	Erstellung von Gutachten / Konzepten (Thema: Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes) FFH-Gebietsumfassend	2,78	4	0305, 0307, 0052, 0088
Entwicklungsmaßnahmen (freiwillige / fakultative Maßnahmen)				
-				

6440 – Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)

Zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung / Entwicklung dieses Lebensraumtyps sind v. a. die natürlichen Überflutungsverhältnisse sicher zu stellen. Die Brenndolden-Auenwiesen im FFH-Gebiet sind derzeit von Entwässerung tlw. erheblich beeinflusst. Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes würden sich positiv auf den LRT auswirken. Diese Maßnahmenvorschläge wurden bereits für den LRT 3150 beschrieben (siehe oben) und gelten für den LRT 6440 genauso.

Zum dauerhaften Erhalt des LRT 6440 ist eine extensive Mahd (jährlich ein- bis zweischürig) zwingend notwendig, wobei der Mahdtermin an die Vegetationsentwicklung angepasst sein muss (Mahdtermin Juni und/oder September, nicht aber in der Hauptblütezeit Juli/August). Bei der Mahd sollte vermehrt darauf geachtet werden, dass an den Grenzlinien zum Wald Saumbereiche verbleiben, die nur sporadisch gemäht werden. Eine Düngung der Flächen sollte in jedem Fall unterbleiben. Die grundlegenden Maßnahmen der naturschutzgerechten Grünlandnutzung, wie in Kap. 4.2.3, S. 91 beschrieben, sind zu beachten.

Zum dauerhaften Erhalt der Brenndolden-Auenwiesen muss die Mahd mit entsprechenden Nutzungs-terminen langfristig sichergestellt sein, ggf. ist auch Beweidung mit Nachmahd möglich.

Nutzungstermine für eine einschürige Mahd:

- Schnitt bis 15.06. oder Schnitt ab 01.09.,
- Nachbeweidung möglich.

Nutzungstermine für eine zweischürige Mahd:

- Erster Schnitt möglichst früh, bis 15.06. (optimal bis 1.6.),
- Zweiter Schnitt frühestens 10 Wochen nach dem 1. Schnitt,
- Nachbeweidung möglich.

Aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes der Brenndoldenauenwiese auf der Fläche 0069 ist hier ein besonderer Maßnahmenbedarf gefordert. Innerhalb des nächsten und ggf. übernächsten Jahres sollte hier eine 2-3 schürige Mahd durchgeführt werden um die Fläche etwas auszuhagern. Langfristig sollte danach auf eine einschürige Mahd umgestellt werden.

Tab. 23: Maßnahmen für den LRT 6440 im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“				
Maßnahmen		Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung			
Erhaltungsmaßnahmen (erforderliche / obligatorische Maßnahmen)				
O24	Mahd 1 bis 2x jährlich	10,4	1	0038
O99	1. Nutzung vor dem 15. 06. (optimal bis 01.06.), 2. Nutzung frühestens 10 Wochen nach dem 1. Schnitt (bestenfalls nach dem 31.08.)	10,4	1	0038
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	10,4	1	0038
O41*	Keine Düngung/ ggf. angepasste Düngung	10,4	1	0038
O46	Keine Gülle- und Jaucheausbringung	10,4	1	0038
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel	10,4	1	0038
Entwicklungsmaßnahmen (freiwillige / fakultative Maßnahmen)				
O26	Mahd 2 bis 3x jährlich	< 0,1	1	0069
M1	Erstellung von Gutachten / Konzepten (Thema: Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes) FFH-Gebietsumfassend	-	1	0209
O24	Mahd 1 bis 2x jährlich	1,5	3	0051, 0069, 209
O99	1. Nutzung vor dem 15. 06. (optimal bis 01.06.), 2. Nutzung frühestens 10 Wochennach dem 1. Schnitt	1,5	3	0051, 0069, 209
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	1,5	3	0051, 0069, 209
O41	Keine Düngung/ ggf. angepasste Düngung	1,5	3	0051, 0069, 209
O46	Keine Gülle- und Jaucheausbringung	1,5	3	0051, 0069, 209
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel	1,5	3	0051, 0069, 209

* Bei Unterschreitung der Nährstoffklasse C können Grunddünger und Mikronährstoffe in Höhe des Entzugs dazugegeben werden. Dazu sind eine aktuelle Bodenuntersuchung (nicht älter als 2 Jahre) und eine Nährstoffbilanz nötig. Dies gilt ebenso bei Stickstoff. Wenn die Gehaltsklasse B unterschritten wird, kann max. 60 kg N/ha und Jahr zugegeben werden, jedoch nicht zum ersten Schnitt.

9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]

Forstliche Bewirtschaftung der Landeswaldflächen

Alle Landeswaldflächen im FFH-Gebiet sollten ganz aus der Nutzung genommen und z.B. als Naturwald nach LWaldG ausgewiesen werden (zusammen mit LRT 91F0 ca. 33 ha). Dies trifft vollständig bzw. teilweise für folgende Biotope zu: 3137NO-0060, -0068, -0133 und -0220 in den Forstabteilungen 6020, 6021 und 6022. Zuvor sind jedoch noch ersteinrichtende Maßnahmen (z.B. Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten) durchzuführen. Weiterhin sollte das komplette Biotop 3137NO-0122 (Entwicklungsfläche) zukünftig aus der Nutzung genommen werden (Landeseigentum, Abt. 6020). Allerdings müssen

auch hier mittelfristig noch Waldumbaumaßnahmen durchgeführt werden. Des Weiteren ist zu beachten, dass sich dieses Biotop z.T. außerhalb der gültigen Grenze des FFH-Gebietes befindet. Eine entsprechende Erweiterung des FFH-Gebietes wird empfohlen (siehe Kap. 5.6). Die Fläche wurde deshalb bereits vorsorglich in die Maßnahmenplanung einbezogen.

Ersteinrichtende Maßnahmen innerhalb der LRT-Landeswaldflächen vor der Entlassung aus der Nutzung:

- Biotop -0068 (Forstfläche 6022a1 und 6022g0): Vorhandene gesellschaftsfremde Baumarten (in Kartierung Fichte und Pappel angegeben) entfernen.
- Biotop -0122 (Forstfläche 6020a5 und y1): Vorhandene gesellschaftsfremde Baumarten (in Kartierung Roteiche angegeben) entfernen.
- Biotop -0133 (Forstfläche 6020a1 und tlw. a2): Vorhandene gesellschaftsfremde Baumarten (in Kartierung Fichte und Kiefer angegeben) entfernen.
- Biotop -0220 (Forstfläche 6021a3 und a4): Vorhandene gesellschaftsfremde Baumarten (in Kartierung Fichte, Lärche und Kiefer angegeben) entfernen.

Maßnahmen auf Landeswaldflächen ohne LRT-Status (Waldumbau in Vorbereitung auf eine Entlassung des Standortes aus der forstlichen Nutzung):

- Biotop -0103 (Forstfläche 6021a3 Südteil): Mittelfristig Entnahme der Pappeln (bei Hiebsreife).
- Biotop -0112 (Forstfläche 6021a1): Mittelfristig Entnahme der Fichten (bei Hiebsreife).

Im Folgenden sind die Waldflächen nach Forstadresse aufgelistet, die zukünftig ohne Nutzung verbleiben sollen (da Landeseigentum) (Hinweis: Es wurden nur die Waldflächen aufgelistet, wenn Eigentum und Forstadresse [abgeleitet aus der Forstgrundkarte] identisch abgegrenzt sind):

Tab. 24: Waldbereiche, die zukünftig ohne Nutzung verbleiben sollen (Landeswaldflächen)		
Abteilung 6020	Abteilung 6021	Abteilung 6022
6020a1 1	6021a1 1	6022c0 1
6020a2 1	6021a1 2	6022g0 1
6020a3 1	6021a1 3	
6020a4 1	6021a2 1	
6020a4 2	6021a2 2	
6020a5 1	6021a2 3	
6020a6 2	6021a3 1	
6020a8 1	6021a4 1	
6020a8 2	6021a5 1	
6020a8 3	6021a6 1	
6020y1 1	6021x1 1	

Forstliche Bewirtschaftung der Privatwaldflächen

Eine forstliche Nutzung sollte nur sehr behutsam durch die Entnahme von Einzelbäumen stattfinden. Die Absenkung des Bestockungsgrades soll je Nutzung maximal um 0,2 erfolgen, jedoch soll der Bestockungsgrad durch die Nutzung nicht auf einen Wert von unter 0,6 gesenkt werden. Dabei sollten die grundlegenden Maßnahmen der naturschutzgerechten Waldbewirtschaftung (siehe Kap. 4.2.2, S. 91) beachtet werden. Zur Holzentnahme sollten zur Schonung der semiterrestrischen Böden obligat feste Rückegassen (Mindestabstand 20 m) genutzt werden. Ein flächenhaftes Befahren der Flächen sollte dringend vermieden werden.

Innerhalb der bereits bestehenden LRT ist nicht nur das Verschlechterungsverbot zu beachten, sondern auch eine Aufwertung der Habitatstruktur der Bestände besonders wichtig. Dringend notwendig sind hier der Erhalt und die Förderung von Totholz, Alt- und Biotopbäumen.

Insbesondere Altbäume mit Sonderstrukturen (u.a. Blitzrinden-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Faulziesel, Bäume mit Mulmtaschen, Großhöhlen) sollten über die normale Umtriebszeit hinaus, möglichst bis zum Zerfall, stehen bleiben. Diese Sonderstrukturen sind Lebensraum für eine Vielzahl von Fledermaus- und Vogelarten sowie eine große Zahl von Wirbellosen, darunter viele gefährdete (Rote Liste-)

Arten. Generell sollen mindestens 5 bis 7 Altbäume (≥ 40 cm BHD) je ha ausgewiesen/markiert werden, die bis zur vollständigen Zersetzung (liegenlassen bis über den Tod des Baumes hinaus) an Ort und Stelle verbleiben (LUGV 2014).

Höhlenbäume sollten grundsätzlich in den Beständen belassen werden. Horstbäume unterliegen dem gesetzlichen Horstschutz und sind ebenfalls in den Beständen zu belassen.

Im Bestand befindliche nicht einheimische bzw. nicht standortgerechte Baumarten sollten mittelfristig entnommen werden (bis zu einem maximalen Anteil von 5-10 % an der Baumschicht).

Die Walderneuerung soll vorrangig über eine Naturverjüngung der standortheimischen² Laubbaumarten erfolgen. Bei ausbleibender Naturverjüngung sind nur lebensraumtypische Baumarten für eine künstliche Verjüngung zu verwenden (wie Stiel-Eiche, Hainbuche, Esche, Ulme, auch Birke, Bergahorn und Linde).

Eine schrittweise Erhöhung des Totholzes kann erfolgen, indem nur jeder zweite absterbende Baum genutzt wird. Damit kann ein vollständiger Nutzungsverzicht über längere Zeit vermieden werden. Naturschutzfachliches Ziel ist es, einen Vorrat an dickstämmigem liegenden und/oder stehenden Totholz von mindestens 20 m³/ha in den Beständen zu schaffen. Dabei soll sich an folgenden Richtwerten orientiert werden: beim LRT 9160 Eichen mit $\varnothing \geq 35$ cm, sonstige Bäume mit $\varnothing > 25$ cm. Wichtig für die Habitatstruktur des LRT ist neben dem starkstämmigen Totholz auch der Verbleib von Kronenholz und schwachem Totholz im Wald.

Wälder und Forste, die noch keinen LRT-Status aufweisen, sollten langfristig in Wälder mit Baumarten der potenziellen natürlichen Vegetation umgewandelt werden. So. z.B.:

- Biotop 0043 (derzeit Lärchenforst, Forstfläche 6023b1),
- Biotop 0203 (derzeit Pappelforst, Forstfläche 6021b4),
- Biotop 0126 (derzeit Roßkastanien-Pappelforst mit Fichte, Forstfläche 6020b3).

Weitere allgemeine Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung des LRT 9160

Generell sind die Wälder im FFH-Gebiet (LRT 9160 und 91F0) vor einer dauerhaften Absenkung der Grundwasserstände zu schützen. Bereits jetzt sind die Wälder durch starke Entwässerung bedeutend beeinträchtigt. Zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und zum Erhalt der natürlichen Wasserstandsdynamik (Qualmwasser) sollte geprüft werden, ob einige Entwässerungsgräben innerhalb der Waldbestände im FFH-Gebiet verschlossen/verfüllt werden können. Es müssen für den Biotoptyp entsprechende naturnahe, auf hohem Niveau schwankende Wasserstände sichergestellt werden. Beim Festlegen der Stauziele im entwässernden Grabensystem muss eine Balance zwischen der Nutzbarkeit der angrenzenden Landwirtschaftsflächen und den Zielen des Naturschutzes gefunden werden. Diese Maßnahmen wurde bereits beim LRT 3150 beschrieben, denn sie würde sich auch positiv auf diesen und weitere LRT (6440, 91F0) und Arten (z.B. Amphibien des Anhangs II und IV der FFH-RL, Vögel des Anhangs I der V-RL) auswirken (siehe Kap. 4.4.2 und Kap. 4.5).

Um die Pufferkapazität der Auwaldreste gegenüber Störungen wie Schadstoffeinträge zu verbessern, sollten mindestens 10 m breite Randstreifen/Säume (Pufferzonen/Grünlandrandstreifen) auf den waldrandnahen Ackerflächen angelegt werden. Dies bedeutet, dass in erheblichem Maße auch Maßnahmen außerhalb des FFH-Gebietes erforderlich sind, da die FFH-Gebietsabgrenzung genau auf der Waldkante liegt. Auch sollten auf den Äckern innerhalb des FFH-Gebietes Randstreifen angelegt werden. Diese Maßnahme würde sich auch positiv auf weitere Arten (z.B. geschützte Pflanzenarten, Vögel des Anhangs I der V-RL) auswirken (Kap. 4.5).

Eine weitere wichtige Maßnahme, die im Gebiet durchgeführt werden muss, um den Erhaltungszustand des LRT zu sichern, ist die Verringerung der Reh- und Rotwildpopulation (durch Abschuss). Die Jagd auf Reh- und Rotwild ist notwendige Voraussetzung für eine naturgemäße Forstwirtschaft, denn nur niedrige Bestände lassen eine Naturverjüngung ohne Zaun zu. Weiterhin wird die Anlage eines Weisergatters

² siehe § 4 (2) und (3) LWaldG Brandenburg, (als standortheimisch gilt eine wild lebende Pflanzenart, wenn sich ihr jeweiliger Wuchsstandort im natürlichen Verbreitungsgebiet der betreffenden Art befindet)

(inklusive des daran angeknüpften Weisergattermonitorings) empfohlen. Derzeit wird bereits ein Weisergatter eingerichtet.

Tab. 25: Maßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“				
Maßnahmen		Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung			
Erhaltungsmaßnahmen (erforderliche / obligatorische Maßnahmen)				
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination) - Erhaltung und Förderung von Altbäumen und Überhältern - Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen - Erhalt und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz - Belassen von aufgestellten Wurzeltellern - Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	45,95	10	0032, 0039, 0059, 0060, 0062, 0068, 0114, 0116, 0133, 0220
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-/Mindeststärken-)Nutzung	45,95	10	0032, 0039, 0059, 0060, 0062, 0068, 0114, 0116, 0133, 0220
F89	Der Einsatz von Holzerntetechnik ist nur auf markierten Rückegassen zulässig	45,95	10	0032, 0039, 0059, 0060, 0062, 0068, 0114, 0116, 0133, 0220
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	45,95	10	0032, 0039, 0059, 0060, 0062, 0068, 0114, 0116, 0133, 0220
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	45,95	10	0032, 0039, 0059, 0060, 0062, 0068, 0114, 0116, 0133, 0220
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	26,73	3	0068, 0133, 0220
F64	Schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss	39,02	9	0032, 0039, 0059, 0062, 0068, 0114, 0116, 0133, 0220
F69	Anlage von Weisergattern	6,93	1	Im Landeswald (z.B. Biotop 0060)
O51	Anlage und Pflege von Säumen	0,78	2	0048_002, 0070_002
Entwicklungsmaßnahmen (freiwillige / fakultative Maßnahmen)				
F32	Ersteinrichtende Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	1,51	1	0122
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	1,51	1	0122 (zukünftig auch Teile der Biotope: 0060, 0068, 0133 und 0220)
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination) - Erhaltung und Förderung von Altbäumen und Überhältern - Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen - Erhalt und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz - Belassen von aufgestellten Wurzeltellern - Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	2,13	1	0063
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	2,13	1	0063
F89	Der Einsatz von Holzerntetechnik ist nur auf markierten Rückegassen zulässig	2,13	1	0063
F54	Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldmänteln	0,78	2	0048_002, 0070_002
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-/Mindeststärken-) Nutzung	2,13	1	0063
M1	Erstellung von Gutachten / Konzepten (Thema: Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes) FFH-Gebietsumfassend	51,0	12	Alle LRT-Flächen

91F0 – Hartholzaewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)

Forstliche Bewirtschaftung der Landeswaldflächen

Die Landeswaldflächen sollten ganz aus der Nutzung genommen werden und z.B. als Naturwald nach LWaldG ausgewiesen werden (zusammen mit LRT 9160 ca. 33 ha). Dies betrifft v.a. in Teilen die Biotope: 3137NO-0049, -0087,- 0105, -0130 und -0210 in den Forstabteilungen 6020, 6021 und 6022 (siehe auch Tabelle 25 bei LRT 9160).

Weiterhin sollte das komplette Biotop 3137NO-0091 (Auwaldrest) aus der Nutzung genommen werden (Landeseigentum, Abt. 6020), allerdings befindet sich dieses Biotop bereits außerhalb des FFH-Gebietes; wurde aber als Erweiterungsfläche (Erweiterung des FFH-Gebietes) vorgeschlagen (siehe Kap. 5.6).

Ersteinrichtende Maßnahmen innerhalb der LRT-Landeswaldflächen vor der Entlassung aus der Nutzung:

- Biotop -0105 (Forstfläche 6021a2): Ggf. vorhandene gesellschaftsfremde Baumarten (in Kartierung Fichte, Kiefer und Roteiche angegeben) entfernen.
- Biotop -0130 (Forstfläche 6020a4): Gesellschaftsfremde Baumarten (in Kartierung Fichte in deutlichen Anteilen angegeben) entfernen.

Maßnahmen auf Landeswaldflächen ohne LRT-Status siehe bei LRT 9160.

Forstliche Bewirtschaftung der Privatwaldflächen

Es gelten die gleichen Maßnahmen wie beim LRT 9160 (siehe LRT 9160).

Weitere allgemeine Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung des LRT 91F0

Es gelten die gleichen Maßnahmen wie beim LRT 9160 (siehe LRT 9160).

Tab. 26: Maßnahmen für den LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“				
Maßnahmen		Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung			
Erhaltungsmaßnahmen (erforderliche / obligatorische Maßnahmen)				
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination) - Erhaltung und Förderung von Altbäumen und Überhältern - Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen - Erhalt und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz - Belassen von aufgestellten Wurzeltellern - Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	36,34	13	0016, 0019, 0030, 0046, 0049, 0050, 0056, 0087, 0105, 0125, 0130, 0210, 0215
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-/ Mindeststärken) Nutzung	36,34	13	0016, 0019, 0030, 0046, 0049, 0050, 0056, 0087, 0105, 0125, 0130, 0210, 0215
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	36,34	13	0016, 0019, 0030, 0046, 0049, 0050, 0056, 0087, 0105, 0125, 0130, 0210, 0215
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baumarten	36,34	13	0016, 0019, 0030, 0046, 0049, 0050, 0056, 0087, 0105, 0125, 0130, 0210, 0215
F89	Der Einsatz von Holzerntetechnik ist nur auf markierten Rückegassen zulässig	36,34	13	0016, 0019, 0030, 0046, 0049, 0050, 0056, 0087, 0105, 0125, 0130, 0210, 0215
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	13,65	2	0105, 0130

Tab. 26: Maßnahmen für den LRT 91F0 im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“				
Maßnahmen		Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung			
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	0,06	1	0091, (zukünftig auch Teile der Biotope: 0049, 0087, 0105, 0130 und 0210)
F64	Schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss	36,34	13	0016, 0019, 0030, 0046, 0049, 0050, 0056, 0087, 0105, 0125, 0130, 0210, 0215
F69	Anlage von Weisergattern	14,81	3	Innerhalb von Landeswaldflächen (z.B. möglich in den Biotopen 0087, 0105, 0130)
O51	Anlage und Pflege von Säumen	0,24	2	0010_003, 0010_004
Entwicklungsmaßnahmen (freiwillige / fakultative Maßnahmen)				
F54	Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldmänteln	0,24	2	0010_003, 0010_004
M1	Erstellung von Gutachten / Konzepten (Thema: Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes) FFH-Gebietsumfassend	39,7	14	Alle LRT-Flächen

4.3.2 Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

Perennierende und temporäre Kleingewässer und angrenzende Röhrichte

Alle der insgesamt acht kartierten geschützten Feuchtbiotope würden von Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, wie sie bereits beim LRT 3150 beschrieben wurden, profitieren.

Für das Biotop 3137N-O0067 ist die Schaffung von Pufferzonen (mindestens 10 m breiter Uferschutzstreifen) gegen die Ackerflächen erforderlich, um zukünftig Nähr- und Schadstoffeinträge, die von diesen Flächen ausgehen, zu reduzieren.

Gebüsche nasser Standorte

Positiv würden sich Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes auf das Laubgebüsch (Biotop 3137NO-0044) auswirken.

Gestuffer Waldmantel

Für den Waldmantel im Osten des FFH-Gebietes sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Er sollte auch künftig dringend erhalten, nicht durch landwirtschaftliche bzw. forstliche Eingriffe beeinträchtigt und entsprechend geschützt werden.

Kiefernvorwald

Der Kiefernvorwald auf dem ehemaligen Spülfeld stellte einen Sonderstandort im FFH-Gebiet dar. Die Standortbedingungen entsprechen der Standortsformengruppe A2 (Nährkraftstufe: armen, Stamm-Feuchtestufe: mäßig frisch). Die Entwicklung eines Kiefernwaldes (Zwergstrauch-Kiefernwald) ist hier gegeben. Mittelfristig sollten hier die noch enthaltenen gesellschaftsfremden Baumarten entfernt werden (Pappeln). Weiterhin sind Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen durchzuführen (Förderung von Alt- und Totholz, Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen, Erhalt von Sonder- und Kleinstrukturen wie aufgestellten Wurzeltellern etc.).

4.4 Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.4.1 Pflanzenarten

Brenndolde, Wiesen-Silau und Schwarzblütige Binse

Maßnahmen die positiv auf den Erhalt und die Entwicklung der Brenndolde, des Wiesen-Silau und der Schwarzblütigen Binse einwirken, sind bereits beim LRT 6440 (Brenndolden-Auenwiesen) beschrieben worden (siehe Kap. 4.3, S. 93). Hierzu zählt insbesondere die (ein- oder zweischürige) Mahd.

Bei einer zweischürigen Mahd sollte der erste Schnitt in der ersten Junihälfte stattfinden (optimal bis zum 01.06.). Der zweite Schnitt sollte frühestens 10 Wochen nach dem ersten Schnitt erfolgen. Nur so kann gewährleistet werden, dass auch spätblühende Arten wie die Brenndolde und Wiesen-Silau zur Samenreife gelangen. Ist die Samenreife abgeschlossen, so kann die Nutzung erfolgen. Die Schnitthöhe sollte nicht tiefer als 10 cm betragen.

Eine Nachbeweidung der Wiesen ist auch möglich, jedoch wird in der Literatur die Brenndolde als relativ weide- und trittempfindlich beschrieben (DIERSCHKE & BRIEMLE 2001). Der Wiesen-Silau wird sogar als weideempfindlich bis -unverträglich und trittempfindlich bis -unverträglich beschrieben (ebd.). Eine (zweischürige) Mahd ist daher einer Beweidung vorzuziehen.

Gras-Platterbse

Die Gras-Platterbse wächst bevorzugt in ruderalen Säumen von Äckern und Wiesen, in Rainen und Hecken auf Lehmboden. Daher würde sie von der Maßnahme „Anlage von ca. 10 m breiten Randstreifen / Säumen (Pufferzonen / Grünlandrandstreifen)“ profitieren, wie sie bereits beim LRT 9160 (siehe S. 94) vorgeschlagen wurde. Darüber hinaus sind auch mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Vorkommen der Gras-Platterbse die Hecken und Feldgehölze in der Landschaft zu erhalten.

Rotes Waldvöglein

Spezielle Maßnahmen zum Erhalt des Roten Wald-Vögleins sind nicht erforderlich.

Der zuständige Revierförster / Nutzer / Forstwirt sollte über den genauen Standort der Orchidee informiert werden, um die Bewirtschaftung in diesem Bereich entsprechend anpassen zu können. Im Umfeld des Vorkommens sollte keine flächige Befahrung stattfinden und die Bewirtschaftung besonders bodenschonend erfolgen.

Taubenkropf

Eine gezielte Kartierung der Art wird empfohlen, um ein Vorkommen der Art im FFH-Gebiet zu prüfen.

Da die Art vorrangig in Säumen von Auenwäldern und –gebüschten wächst, würde sie von der Maßnahme „Anlage von ca. 10 m breiten Randstreifen / Säumen (Pufferzonen / Grünlandrandstreifen)“ profitieren, wie sie bereits beim LRT 9160 (siehe S. 94) vorgeschlagen wurde. Diese Art benötigt ebenfalls hohe Wasserstände naturnaher Auwälder.

4.4.2 Tierarten

Säugetiere: Biber, (Fischotter)

Um den günstigen Erhaltungszustand des Bibervorkommens dauerhaft zu sichern, muss der heutige Gebietszustand inklusive der Ungestörtheit erhalten bleiben. Als Entwicklungsmaßnahme für den Biber ist eine Verbesserung der Nahrungsbasis möglich, indem im Umfeld der Gewässer breite Ackerrandstreifen (Brachstreifen mit Weichhölzern wie Zitterpappel und Weiden als Stecklinge) etabliert werden.

Das FFH-Gebiet wird vom Fischotter nur gelegentlich genutzt, Maßnahmen zur Aufwertung des Gebietes als Fischotterlebensraum erscheinen aufgrund des relativ geringen Gewässeranteils nicht sinnvoll. Der Status quo, d.h. die vorhandenen Gewässer und die Störungsarmut des Gebiets sollten erhalten werden.

Tab. 27: Maßnahmen für den Biber im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“				
Maßnahmen		Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung			
Erhaltungsmaßnahmen (erforderliche / obligatorische Maßnahmen)				
-				
Entwicklungsmaßnahmen (freiwillige / fakultative Maßnahmen)				
O86	Schaffung eines 10m breiten Uferschutzstreifens	0,16	3	1001_002, 0007_002, 0007_003
W100	Abschnittsweise, wechselseitige Gehölzpflanzung an Gewässeruferrn	0,16	3	1001_002, 0007_002, 0007_003

Säugetiere: Fledermäuse (Fransenfledermaus, Mopsfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus)

Für alle vier Arten sind Bäume mit entsprechenden Quartieren (Specht- und Faulhöhlen, Spalten, abstehende Borke an Altbäumen) zu erhalten und durch Belassen eines ausreichenden Altholzanteils auch zukünftig zu sichern, um ein ausreichendes Quartierangebot bereitzustellen. Für den Erhalt eines ausreichenden Altholzanteils gelten die bereits für die Bestände der LRT 9160 und 91F0 beschriebenen Maßnahmen: dauerhafter Erhalt von starkem Baumholz (ab 50 cm BHD bzw. ab Wuchsklasse 7) auf mindestens 1/3 der Fläche. Diese können von allen Arten als Sommerquartiere und Wochenstuben, von Mops- und Wasserfledermaus auch als Winterquartier genutzt werden.

Als Entwicklungsmaßnahme könnte das Quartierangebot für alle Arten durch Ausbringung von Fledermauskästen weiter verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere für alle Arten könnten nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber kurzfristig ggf. in der Umgebung (Ortslagen Abbendorf, Lennewitz und Quitzöbel) geschaffen werden.

Tab. 28: Maßnahmen für Fledermäuse des Anhangs II und oder IV der FFH-RL im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“				
Maßnahmen		Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung			
Erhaltungsmaßnahmen (erforderliche / obligatorische Maßnahmen)				
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination) - Erhaltung und Förderung von Altbäumen und Überhältern - Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen - Erhalt und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz - Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	110,4	39	alle Waldbiotopflächen
Entwicklungsmaßnahmen (freiwillige / fakultative Maßnahmen)				
B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse	110,4	39	innerhalb der Waldbiotopflächen

Reptilien: Zauneidechse

Für die Zauneidechse sind keine Maßnahmen erforderlich/sinnvoll, da im Gebiet kein eigenständiges Vorkommen vorhanden ist und geeignete entwicklungsfähige Standorte nicht vorhanden sind.

Amphibien: Knoblauchkröte, Moorfrosch, Rotbauchunke, Wasserfrosch

Für die Knoblauchkröte und den Wasserfrosch ist eine Erhöhung der Wasserstände im Frühjahr bzw. eine längere Beibehaltung relativ hoher Wasserstände bis in den Hochsommer hinein an dem bzw. den beiden Gewässern mit Nachweis erforderlich, um die Laichgewässereignung und somit den ungünstigen Erhaltungszustand zu verbessern.

Um den günstigen Erhaltungszustand der beiden Moorfroschvorkommen dauerhaft zu sichern, muss der heutige Zustand der Gewässer mindestens erhalten bleiben. Konkrete Maßnahmen werden hierfür nicht erforderlich.

Für die Rotbauchunke ist wegen des ungünstigen Erhaltungszustands eine Erhöhung der Wasserstände im Frühjahr bzw. eine längere Beibehaltung relativ hoher Wasserstände bis in den Hochsommer hinein an den beiden Gewässern mit Nachweis erforderlich, um die Laichgewässereignung zu verbessern. Um den Populationsverbund zu benachbarten Vorkommen zu verbessern, sind weitere Kleingewässer neu anzulegen und auf den angrenzenden Ackerschlägen Brach- oder Gehölzstreifen als Landlebensräume und Wanderkorridore zu schaffen.

Tab. 29: Maßnahmen für Amphibien des Anhangs II und oder IV der FFH-RL im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“				
Maßnahmen		Fläche in ha	Anzahl	Maßnahmenfläche; Artbezug
Code	Bezeichnung			
Erhaltungsmaßnahmen (erforderliche / obligatorische Maßnahmen)				
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	2,8	4	0305, 0307, 0052, 0088; alle Arten
Entwicklungsmaßnahmen (freiwillige / fakultative Maßnahmen)				
W92	Anlage von Kleingewässern	-	-	außerhalb des FFH-Gebietes; Rotbauchunke
O51	Anlage und Pflege von Säumen / Randstreifen	-	-	außerhalb des FFH-Gebietes; Rotbauchunke
M1	Erstellung von Gutachten / Konzepten (Thema: Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes) FFH-Gebietsumfassend	-	-	0305, 0307, 0052, 0088; alle Arten

Schmetterlinge: Mädesüß-Perlmutterfalter, Braunfleckiger Perlmutterfalter, Ulmen-Zipfelfalter

Mangels konkreter Fundortangaben lassen sich für diese Arten keine konkreten Maßnahmen vorschlagen. Die für den Erhalt der entsprechenden Biotope bzw. Lebensraumtypen (Feuchtwiesen, naturnahe Laubwälder) vorgesehenen Maßnahmen kommen auch diesen Arten zugute.

4.5 Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten**Eisvogel**

Für den Eisvogel sind keine Maßnahmen erforderlich/sinnvoll, da im Gebiet kein eigenständiges Vorkommen vorhanden ist.

Kranich, Rohrweihe

Für beide Arten ist die Störungsarmut des Gebiets zu erhalten. Eine Verbesserung des Wasserhaushalts (Sicherung ausreichend hoher Wasserstände bis in den Sommer hinein) wird die Habitatqualität der Brutplätze erhöhen. Für den Kranich ist dies eine Entwicklungsmaßnahme, für die Rohrweihe stellt dies aufgrund des ungünstigen Populationszustands eine dringlich erforderliche Erhaltungsmaßnahme dar.

Neuntöter, Ortolan

Für beide Arten ist der Erhalt der heute besiedelten Gehölzbiotope und Waldränder die wichtigste Maßnahme, bei den Hecken gehört hierzu eine bedarfsweise Pflege. Für den Neuntöter könnte die Habitatqualität durch Entwicklung reich strukturierter Waldmäntel mit hohem (Dorn-)Strauchanteil am Rande der vorhandenen Ackerflächen weiter verbessert werden. Als Bodenbrüter profitiert der Ortolan außerdem von der Anlage und Pflege von Säumen und Randstreifen.

Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Gartenbaumläufer

Für diese Arten sind vorhandene Höhlen- bzw. Horstbäume (deren aktuelle Lage nicht bekannt ist) sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Höhlen- und Horstbäume zu erhalten und ein ausreichender Altholzanteil zu belassen. Für Rot- und Schwarzmilan ist auch die Störungsarmut des Gebiets zu erhalten.

Sommergoldhähnchen

Für das Sommergoldhähnchen sind keine besonderen Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Wendehals

Für den Wendehals sind vorhandene Höhlenbäume (deren aktuelle Lage nicht bekannt ist) sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Höhlenbäume zu erhalten und ein ausreichender Altholzanteil zu belassen. Aufgrund des ungünstigen Erhaltungszustands müssen außerdem geeignete Flächen zur Nahrungssuche durch Anlage gelegentlich gemähter Säume auf waldrandnahen Ackerflächen geschaffen werden.

Tab. 30: Maßnahmen für Vogelarten nach Anhang I im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“				
Maßnahmen		Fläche in ha oder in m	Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche; Artbezug
Code	Bezeichnung			
Erhaltungsmaßnahmen (erforderliche / obligatorische Maßnahmen)				
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	4,5 ha	7	0037, 0052, 0067, 0088, 0120, 0206, 0216; Kranich, Rohrweihe
F54	Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldmänteln	1,0 ha	4	0010_003, 0010_004, 0048_002, 0070_002; Neuntöter, Ortolan
F85	Schutz bestehender Waldmäntel	910 m	1	0192; Neuntöter, Ortolan
O51	Anlage und Pflege von Säumen / Randstreifen	1,4 ha	5	0010_003, 0010_004, 0048_2, 0048_3, 0070_002 Ortolan

Tab. 30: Maßnahmen für Vogelarten nach Anhang I im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“				
Maßnahmen		Fläche in ha oder in m	Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche; Artbezug
Code	Bezeichnung			
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination) - Erhaltung und Förderung von Altbäumen und Überhältern - Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen - Erhalt und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz - Erhalt von aufgestellten Wurzeltellern - Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	110,4 ha	39	alle Waldbiotopflächen; Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht
Entwicklungsmaßnahmen (freiwillige / fakultative Maßnahmen)				
-				

4.6 Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Sommergoldhähnchen

Für die vorhandenen Nadelwaldbestände, die wesentliche Bestandteile der Bruthabitate des Sommergoldhähnchens sind, wird aus anderen naturschutzfachlichen Gründen eine Zurückdrängung angestrebt. Der Schutz des Sommergoldhähnchens wird diesen Zielen untergeordnet.

Biber und LRT 9160/ LRT 91F0

Aktuell wird im FFH-Gebiet ein Zielkonflikt zwischen dem Schutz des Bibers (Anhang II –Art der FFH-RL) und der Wald-Lebensraumtypen 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald und 91F0 - Hartholzauewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (Anhang I der FFH-RL) gesehen, da der Biber auch starke Alteichen fällt (siehe auch Kap. 5.3).

4.7 Zusammenfassung der Planungsaussagen

Als oberste Priorität ergeben sich aus den Auswertungen zum FFH-Gebiet Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes. Ziel ist es, einen auf hohem Niveau schwankenden, naturnahen Auwäldern entsprechenden Grundwasserspiegel zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Zur Erreichung dieses Zieles sind sowohl Maßnahmen im Gebiet selbst als auch außerhalb – wie die Erhöhung der Stauziele im Gnevsdorfer Vorfluter – nötig. In Vorbereitung hierzu ist die Erstellung vertiefender Konzepte erforderlich. Diese Maßnahme würde sich positiv auf alle im FFH-Gebiet vorkommenden LRT auswirken und auf viele Anhang II und IV-Arten der FFH-RL (Amphibien) und auf einige Anhang I-Arten der V-RL (Kranich, Rohrweihe).

Als weitere Maßnahme mit hoher Priorität wird die Anlage von mindestens 10 m breiten Säumen bzw. Randstreifen gewertet. Diese Pufferzonen sollten auf wald- und gewässerangrenzenden Äckern angelegt werden. Diese Maßnahme würde sich positiv auf die im FFH-Gebiet vorkommenden LRT 3150, 9160 und 91F0 auswirken, auf die nach Rote Liste gefährdete Pflanzenart Gras-Platterbse und auf die Vogelarten Neuntöter und Wendehals.

Für die Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440) ist ein regelmäßig durchgeführtes Mahdregime (möglichst jährlich eine ein- bis zweischürige Mahd) zwingend erforderlich. Dies ist insbesondere für den Erhalt der Brenndolde, des Wiesen-Silau und der Schwarzblütigen Binse erforderlich. Der erste Schnitt sollte bis Anfang Juni erfolgen, der zweite Schnitt frühestens 10 Wochen nach dem ersten oder optimalerweise im September (wenn Brenndolde und Silau die Samenreife erlangt haben) und nicht tiefer als 10 cm sein.

Da sich die Wälder (LRT 9160 und 91F0) überwiegend in einem schlechten Erhaltungszustand befinden, ist es dringend erforderlich den Erhaltungszustand zu verbessern. Hauptsächlich müssen Maßnahmen zur Förderung ökologisch wertvoller, walddynamischer Strukturen durchgeführt werden, wie

- Erhaltung und Förderung (Mehrung) von Altholzbeständen, Altbäumen, Überhältern und Biotopbäumen (Minimum 5 bis 7 Bäume pro ha),
- Erhaltung und Förderung (Mehrung) von Horst- und Höhlenbäumen,
- Erhaltung und Förderung (Mehrung) von (v.a. starkem stehendem und liegendem) Totholz,
- Belassen von Schlagabraum auf der Fläche
- Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten und
- Belassen von aufgestellten Wurzeltellern.

Diese Maßnahmen würden sich auch auf Arten des Anhangs II und IV der FFH-RL (Fledermäuse) und auf Arten des Anhangs I der V-RL (Spechte, Milane etc.) und auf weitere Arten (z.B. xylobionte Käferarten) positiv auswirken.

Als waldbauliche Maßnahmen sollten die

- Entnahme gesellschaftsfremder Baum- und Straucharten (Fichte, Lärche, Pappel, Roteiche, Kiefer),
- die einzelstamm- und gruppenweise Zielstärkennutzung (bzw. Nutzung nach Mindeststärken) und
- der Einsatz von Holzerntetechnik nur auf (markierten) Rückegassen umgesetzt werden

Die Landeswaldflächen sollten komplett aus der Nutzung genommen werden und z.B. als Naturwald nach LWaldG ausgewiesen werden. Flächen ohne LRT-Status sind langfristig durch Waldumbau in Wälder mit pnV gerechter Vegetation umzuwandeln.

Weiterhin ist eine konsequent durchgeführte Jagd im FFH-Gebiet von äußerster Wichtigkeit, um den Verbiss durch die Naturverjüngung zu verhindern. Die Anlage von eines oder mehrerer Weisergatter zur Verbisskontrolle wird empfohlen.

5 Umsetzungs-/Schutzkonzeption

In diesem Kapitel wird auf Umsetzungsschwerpunkte und ihren zeitlichen Horizont eingegangen. Dabei werden ggf. auftretende Umsetzungskonflikte beschrieben, auf bestehende Finanzierungsinstrumente verwiesen und ggf. Angaben zu Kostenschätzungen bestimmter, geplanter Erhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Des Weiteren erfolgt eine Darstellung der mit dem Auftraggeber abgestimmten Anpassungen der Gebietsgrenzen bzw. der Standard-Datenbögen. Weiterhin werden ggf. Vorschläge zur Gebietssicherung, zum Monitoring von LRT und Arten im Gebiet vorgenommen sowie Hinweise für eine Erfolgskontrolle gegeben.

5.1 Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

5.1.1 Laufende Maßnahmen

LRT 6440: Beibehaltung der extensiven / ökologischen Flächenbewirtschaftung inklusive der Regelung der Nutzungszeitpunkte.

LRT 9160 und 91F0: Die im Kapitel 5.1.4 aufgeführten Maßnahmen werden in den Wäldern teilweise bereits durchgeführt (überwiegend im Landeswald). Allerdings bedürfen die meisten Maßnahmen eines langen Zeitraums bis das endgültige Ziel erreicht ist, z.B. bis zum Erreichen der geforderten Alt- und Totholzmassen.

5.1.2 Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Kurzfristige Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten 1-2 Jahre umgesetzt werden. In diese Kategorie werden Maßnahmen eingeordnet, die überwiegend einmalig bzw. innerhalb eines begrenzten Zeitraumes durchgeführt werden.

Im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ soll kurzfristig die Anlage eines Weisergatters umgesetzt werden (Anmerkung: wird derzeit bereits umgesetzt) und für die Brenndolden-Auwiese (Fläche 0069) soll zu ihrer Entwicklung kurzfristig eine Aushagerungsmahd stattfinden (siehe Tab. 31):

Code	Maßnahme	Flächen-ID	LRT	Art nach Anhang II der FFH-RL oder Anhang I VS-RL
F69	Anlage von Weisergattern	0060, 0087, 0130	9160, 91F0	-
O26	Mahd 2-3x Jährlich	0069	6460	-

5.1.3 Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Mittelfristige Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten 3-10 Jahre umgesetzt werden. Zu den mittelfristig im FFH-Gebiet erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000 gehören:

- die Anlage von Uferschutzstreifen mit mindestens 10 m Breite um die Gewässer, die an Intensiväcker angrenzen,
- weitere Untersuchungen / Konzeption zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes im FFH-Gebiet,
- die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten innerhalb der LRT-Flächen,

- der Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern,
- Belassen von Totholz und Biotop- und Höhlenbäumen bis zum Erreichen der geforderten Totholz-mengen und Biotopbaumanzahlen,
- Anlegen von Rand- bzw. Pufferstreifen / Säumen mit mindestens 10 m Breite auf an Wälder an-grenzenden Intensiväckern,
- Anlage/ Festlegung von Rückegassen zur Optimierung des Bodenschutzes (siehe Tab. 32).

Tab. 32: Übersicht der mittelfristig erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“				
Code	Maßnahme	Flächen-ID	LRT	Art nach Anhang II der FFH-RL oder Anhang I VS-RL
O86	Schaffung eines 10 m breiten Uferschutzstreifens	0007_002, 0007_003, 1001_002, 0070_003, 0305, 0307	3150	<i>Bombina bombina</i> , <i>Castor fiber</i>
O51	Anlage und Pflege von Säumen	0010_003, 0010_004, 0048_002, 0070_002	91F0	<i>Jynx torquilla</i> , <i>Ortolan</i>
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	0016, 0019, 0030, 0032, 0039, 0046, 0049, 0050, 0056, 0059, 0060, 0062, 0068, 0087, 0105, 0114, 0116, 0125, 0130, 0133, 0210, 0215, 0220	9160, 91F0	<i>Barbastella bar-bastellus</i> , <i>Dendrocopos medius</i> , <i>Dryocopus martius</i>
F31	Entnahme gesellschafts-fremder Baumarten	0068, 0105, 0130, 0133	9160, 91F0	-
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standort-heimischer Baumarten	0032, 0039, 0059, 0060, 0062, 0068, 0114, 0116, 0133, 0220	9160, 91F0	-
F16	Voranbau (Nachanbau) mit standortheimischen Baum-arten	0032, 0039, 0059, 0060, 0062, 0068, 0114, 0116, 0133, 0220	9160, 91F0	-
M1	Erstellung von Gutachten/ Konzepten	0305, 0307, 0052, 0088, 0209	3150, 6440	-

Als mittelfristig umzusetzende Entwicklungsmaßnahmen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- weitere Reduzierung von Roteiche innerhalb der LRT-Entwicklungsfläche (Fläche 0122),
- Pflanzung von Weichhölzern wie Zitterpappel und Weide als Stecklinge auf den angelegten Gewässerrandstreifen als Nahrungsbasis für den Biber (Fläche 0305 und 0307).

5.1.4 Langfristig erforderliche Maßnahmen

Langfristige Maßnahmen (> 10 Jahre) bedürfen längerer Umsetzungszeiträume und z.T. auch längerer Planungs- und Vorlaufarbeiten.

Auch dauerhafte Pflegemaßnahmen, die regelmäßig und damit langfristig durchgeführt werden müssen wie z.B. Mahd, werden unter dieser Kategorie eingeordnet.

Langfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ sind folgende (siehe auch Tab. 33):

- Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes z.B. durch einen verbesserten Wasserrückhalt im Gebiet und höhere Stauziele im Gnevsdorfer Vorfluter,
- Nutzungsaufgabe im Landeswald, Ausweisung des Landeswaldes z.B. zum Naturwald nach LWaldG,
- flächendeckend einzelstamm- bzw. baumgruppenweise Nutzung (Zielstärkennutzung/Mindeststärken-nutzung),
- Erhalt von Altholz im Bestand (das Auftreten der Reifephase (Bäume mit WK ab 7) sollte immer auf mindestens 1/3 der Fläche gewährleistet bleiben → daraufhin eine Entnahme/Ernte ausrichten),
- dauerhaftes Belassen von Totholz im Bestand (bei Erreichen/Übererreichen der geforderten Totholzmenge inklusive des starken Totholzes kann der Rest entnommen/genutzt werden),
- dauerhaftes Belassen von Horst- und Höhlenbäumen im Bestand,
- Einsatz der Holzerntetechnik nur auf den markierten Rückegassen,

- Belassen von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten (aufgestellte Wurzelteller, Blitzrindenbäume, feuchte Senken etc.),
- Reduktion des Schalenwildes durch Abschuss.

Tab. 33: Übersicht der langfristig erforderlichen Maßnahmen (eMa) im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“				
Code	Maßnahme	Flächen-ID	LRT	Art nach Anhang II der FFH-RL oder Anhang I VS-RL
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	0305, 0307, 0037, 0052, 0088	3150	<i>Bombina bombina</i> , <i>Circus aeruginosus</i> , <i>Grus grus</i>
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-/Mindeststärken-) Nutzung	0016, 0019, 0030, 0032, 0039, 0046, 0049, 0050, 0056, 0059, 0060, 0062, 0068, 0087, 0105, 0114, 0116, 0125, 0130, 0133, 0210, 0215, 0220	9160, 91F0	-
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	0220	9160	-
F89	Der Einsatz von Holzerntetechnik ist nur auf markierten Rückegassen zulässig	0016, 0019, 0030, 0032, 0039, 0046, 0049, 0050, 0056, 0059, 0060, 0062, 0068, 0087, 0105, 0114, 0116, 0125, 0130, 0133, 0210, 0215, 0220	9160, 91F0	-
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	0091	91F0	-
F64	Schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss	0016, 0019, 0030, 0032, 0039, 0046, 0049, 0050, 0056, 0059, 0062, 0068, 0087, 0105, 0114, 0116, 0125, 0130, 0133, 0210, 0215, 0220	9160, 91F0	-
O24	Mahd 1bis 2 x jährlich	0038, 0209, 0069	6440	-
O99	1. Nutzung bis 15.06. (optimal bis 01.06.) 2. Nutzung frühestens 10 Wochen nach der ersten Mahd	0038, 0209, 0069	6440	-
O19	Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung	0038, 0209, 0069	6440	-
O41	Keine Düngung	0038, 0209, 0069	6440	-
O46	Keine Gülle- und Jaucheausbringung	0069	6440	-
O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmitteln	0069	6440	-

Als langfristig umzusetzende Entwicklungsmaßnahmen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Umwandlung der Forstbiotope, die derzeit noch keinen LRT-Status aufweisen, zu Wäldern der pnV (im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“ zu LRT 9160 oder 91F0).

5.2 Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

An dieser Stelle sollen Möglichkeiten für die Umsetzung des Managementplans durch vertragliche Vereinbarungen, Förderprogramme, rechtliche Instrumente, Betreuung etc. aufgezeigt werden.

Rechtlich-administrative Regelungen

Die Umsetzung der Ziele wird derzeit weitestgehend über den Vollzug gesetzlicher Regelungen realisiert.

Anwendung findet grundsätzlich § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG in Verbindung mit der Biotopschutzverordnung (vom 07.08.2006), nach dem die Durchführung von Maßnahmen, die zur Zerstörung oder zur erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen, unzulässig sind.

Für den Privatwald sind die Vorgaben, welche sich aus den Gesetzen und Verordnungen (LWaldG, BNatSchG, LSG-Verordnung, Biotopschutz-VO, Waldfunktionen) ergeben, sowie das Verschlechterungsverbot für FFH-Lebensraumtypen (§ 33 BNatSchG), verbindlich.

Die Bejagung im FFH-Gebiet erfolgt nach § 1 BbgJagdG und nach der BbgJagdDV. Nach § 29 BbgJagdG und § 4 BbgJagdDV können Mindestabschusspläne für Schalenwild festgesetzt werden, sofern überhöhte Wildbestände festgestellt wurden. Kirsungen dürfen nicht auf gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotopen oder in deren Nähe angelegt werden (§ 7 BbgJagdDV).

Der Oberförsterei Bad Wilsnack als Untere Forstbehörde obliegt die Verantwortung, Empfehlungen zur Bewirtschaftung von Wäldern in Schutzgebieten auszusprechen und auf Fördermittel bei entsprechender Bewirtschaftungsart hinzuweisen.

Fördermittel: Offenland

Zur Finanzierung der Umsetzung der im Rahmen des Managementplans erarbeiteten Maßnahmenvorschläge stehen unterschiedliche Förderprogramme zur Verfügung.

Fördermöglichkeiten bestehen über das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und/oder den Vertragsnaturschutz des Landes Brandenburg. Förderfähig sind umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum erhaltende Bewirtschaftung und Pflege des Grünlandes (extensive Nutzung, späte bzw. eingeschränkte Nutzung etc.), umweltgerechter Ackerbau (ökologischer Landbau etc.), die Sicherung reich strukturierter Feldfluren (freiwillige Gewässerschutzleistungen etc.).

Grundsätzlich kann die erwünschte naturschutzorientierte Bewirtschaftung auch innerhalb von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder anderen Fördermöglichkeiten erfolgen.

Fördermittel: Wald

Auch besteht die Möglichkeit zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach der MIL-Forst-Richtlinie (Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen vom 1. Januar 2011, in der jeweiligen Fassung). Gefördert werden u.a. Maßnahmen zur Umstellung auf eine naturnahe Waldwirtschaft. Zuwendungsempfänger können Besitzer von forstwirtschaftlichen Flächen sein (Private oder Kommunen) oder anerkannte forstwirtschaftliche und denen gleichgestellte Zusammenschlüsse. Bund und Länder sind als Zuwendungsempfänger ausgeschlossen.

Da auch hier die Bedingungen je nach Förderperiode variabel sind, wird nicht weiter auf Details der Fördermöglichkeiten eingegangen.

Weitere Fördermöglichkeiten

Weiterhin können einzelne Maßnahmen über die Eingriffsregelung als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme im Zuge der Umsetzung eines (Bau-) Vorhabens umgesetzt werden.

5.3 Offene Fragen / verbleibendes Konfliktpotenzial

Hochwasserschutz

Das FFH-Gebiet Lennewitzer Eichen liegt in einem hochwasserrisikorelevanten Bereich. Es grenzt direkt an die zum Schutz des Hinterlandes gegen Hochwässer eingedeichten Gewässer Elbe und Gnevsdorfer Vorfluter. Beide Gewässer sowie die Hochwasserschutzanlagen haben eine hohe Priorität beim Hochwasserschutz.

Derzeit befindet sich die Hochwasserrisikomanagementplanung für die Bereiche, die auch das FFH-Gebiet umfassen, in Bearbeitung. Für die Elbe und den Gnevsorfer Vorfluter sind in diesem Rahmen die Überflutungsflächen für die Hochwasserszenarien HQ10 bzw. HQ20, HQ100 und HQextrem berechnet worden. Die vom LUGV berechneten Hochwasserszenarien sind in der Karte der Überschwemmungsflächen (Hochwasserrisikokarte) dargestellt (siehe Textkarte S. 111).

Grundsätzlich ist zu beachten, dass der Hochwasserschutz Vorrang vor der Naturschutzfachplanung besitzt. Die Maßnahmen der FFH-Managementplanung dürfen keine negativen Auswirkungen auf den Hochwasserschutz haben.

Die Anforderungen an den Hochwasserschutz wurden im Rahmen der FFH-Managementplanung berücksichtigt. Die Ziele und Maßnahmen der FFH-Managementplanung „Lennewitzer Eichen“ stehen den gesetzlich geregelten Erfordernissen des Hochwasserschutzes nicht entgegen.

Die Bearbeitung der Hochwasserrisikomanagementpläne ist nicht abgeschlossen. Sollten im Zuge der Hochwasserrisikomanagementplanung bzw. bei deren Maßnahmenumsetzung dennoch Konflikte mit der FFH-Richtlinie bzw. den im FFH-Managementplan „Lennewitzer Eichen“ formulierten Zielen und naturschutzfachlichen Maßnahmen auftreten, so ist der Vorrang des Hochwasserschutzes zu beachten.

Biber und Wald-Privateigentum

Die Ausbreitung des Bibers im FFH-Gebiet und die damit verbundenen Baumfällungen bzw. Schälungen führen zu einem nicht lösbaren Konflikt mit den privaten Waldeigentümern, die sich den unbeeinträchtigten Erhalt der Eichenwälder oder zumindest eine Entschädigungszahlung wünschen.

Wasserrückhalt im FFH-Gebiet und Privateigentum

Auf der Sitzung des Fachbeirates am 27.01.2015 zu diesem Managementplan wurden massive Einwände von Vertretern der Landwirtschaft gegen geplante Maßnahmen zur Erhöhung des Grundwasserstandes im FFH-Gebiet "Lennewitzer Eichen" angemeldet. Darauf wurde ein geänderter, mit der Unteren Wasserbehörde einvernehmlich abgestimmter neuer Textentwurf erarbeitet, der diese Formulierungen nicht mehr beinhaltet. Trotzdem konnte die Zustimmung des Kreisbauernverbandes und der großen, im Umfeld des FFH-Gebietes tätigen Agrargenossenschaft zur vorliegenden Version des Planwerkes nicht erreicht werden. Beide lehnen jegliche Veränderungen des Landschaftswasserhaushalts sowie eine rechtliche Sicherung des FFH-Gebietes als NSG ab.

5.4 Kostenschätzung

Landwirtschaft

Eine Umsetzung der meisten genannten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich der Landwirtschaftsflächen (Grünland) kann über Ausgleichszahlungen für entstehende zusätzliche Kosten und Einkommensverluste nach den geltenden Förderrichtlinien in Brandenburg erfolgen.

Zu beachten ist, dass es für die Eigentümer und Nutzer keinen rechtlichen Anspruch auf Förderung gibt, da die Fördermittel begrenzt sind. Die Teilnahme an Förderprogrammen ist grundsätzlich freiwillig.

Ausgleichszahlungen für entstehende zusätzliche Kosten und Einkommensverluste sind nur möglich, wenn eine Nutzungseinschränkung auf der Grundlage eines Gesetzes, einer Rechtsverordnung oder anderer Voraussetzungen gemäß § 32 (2) und (3) festgelegt ist.

Textkarte: Die Überflutungsflächen der Elbe und des Gnevsdorfer Vorfluters der Hochwasser-szenarien HQ10, HQ20, HQ100 und HQextrem

Forstwirtschaft

Für viele der im Kapitel 4 genannten Maßnahmen ist eine konkrete Kostenschätzung nicht sinnvoll oder erforderlich, da es sich um dauerhafte Maßnahmen handelt, die im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung kostenneutral durchführbar sind. Das betrifft insbesondere Maßnahmen der Waldbewirtschaftung (z.B. turnusgemäße Durchforstung, Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten, einzelstammweise Zielstärken- bzw. Mindeststärkennutzung) oder die Durchführung der Jagd. Für andere wichtige Maßnahmen ist eine Kostenschätzung nicht möglich (Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern, Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz).

5.5 Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet befindet sich im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe und ist bisher als LSG geschützt (Verordnung vom 25.9.1998).

Der derzeitige Schutzstatus wird als nicht ausreichend erachtet. Das bestehende LSG mit der als veraltet bewerteten Verordnung stellt kein angemessenes Schutzinstrument für das FFH-Gebiet dar. In der Verordnung fehlt im Schutzzweck der ausdrückliche Bezug auf die FFH-Lebensraumtypen und -Arten sowie die ausdrückliche Beachtung des SPA-Gebietes.

Vorrangiges Ziel ist die rechtliche Sicherung des FFH-Gebietes, z.B. über eine Erhaltungsziele-Verordnung. Die Abgrenzung sollte der FFH-Gebietsgrenze entsprechen. Langfristiges Ziel ist die Errichtung einer Kernzone im FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“, das die Waldflächen umfasst (siehe dazu Kapitel 2.6, S. 12f). Um nur ein Schutzgebietsverfahren durchführen zu müssen, sollte geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, die Kernzonenausweisung im Ausweisungsverfahren des Naturschutzgebietes zu regeln.

Hinweis: Die gutachterlichen Vorschläge zu (neuen) Inhalten der Naturschutzgebiets-Verordnungen für die bestehenden bzw. neu auszuweisenden NSG erfolgen nicht im Rahmen der FFH-Managementplanung, sondern gesondert nach Vorliegen aller relevanten Grundlagen (wie z.B. zum Themenkomplex Jagd, Kernzonenanteile etc.) im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung (PEP) für das Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“.

5.6 Gebietsanpassungen

Im Folgenden werden gutachterlich vorgeschlagene und vom LUGV/MUGV (MUGV seit 1.1.2015 MLUL) bestätigte Anpassungen der Gebietsgrenzen und/oder Änderungen der Standard-Datenbögen dargestellt. Die Vorschläge zur Gebietsanpassung werden in zwei Schritten erarbeitet: 1. topografische Anpassungen und 2. inhaltlich-wissenschaftliche Anpassungen (FFH-Gebietsgrenze, Standard-Datenbogen).

5.6.1 Gebietsabgrenzung

Topografische Anpassung

Die FFH-Gebietsgrenzen sind nach den Empfehlungen des LUGV an die DTK 10 angepasst und vom LUGV abgenommen worden. In der kartographischen Darstellung sind auf allen Karten die angepassten Grenzen verwendet worden.

Inhaltlich wissenschaftliche Anpassungen

Die Anpassungen wurden mit dem LUGV abgestimmt. Die inhaltlichen Anpassungen der FFH-Gebietsgrenze werden erst durch Kabinettsbeschluss der Landesregierung rechtskräftig. Die Vorschläge zur Gebietsanpassung sind in der Textkarte, S. 115 dargestellt.

Erweiterung E1: Hier wurden über die FFH-Gebietsgrenze hinaus Lebensraumtypen kartiert (Eichen-Hainbuchenwald 9160 und Hartholz-Auenwald 91F0), die einen wesentlichen Schutzzweck des FFH-Gebietes darstellen. Als Abgrenzung wurde die DTK 10 herangezogen und das ALK. Die Erweiterungsfläche befindet sich vollständig in Landeseigentum (Landesforstverwaltung) und ist insgesamt 8,1 ha groß.

Biotop der Erweiterungsfläche E1							
Biotop-ID	LRT	EHZ	Biotopcode	Biototyp	Flächen-größe (ha)	Geschütztes Biotop	Bemerkung
3137NO0091	91F0	C	08130	Stieleichen-Ulmen-Auenwald	2,6	ja	Biotop liegt größtenteils außerhalb des FFH-Gebietes
3137NO0122	9160	E	08292	Naturnaher Laubwald mit heimischen Baumarten	1,0	nein	Entwicklungsfläche liegt zu zwei Dritteln innerhalb des FFH-Gebietes und zu einem Drittel außerhalb
-	91F0	C	08130	Stieleichen-Ulmen-Auenwald	4,1	ja	Biotop liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes
-	-	-	08103	Erlenbruchwald	0,4	ja	Biotop liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes

Erweiterung E2: Hierbei handelt es sich um einen Vorwald, der sich potenziell zum LRT 9160 entwickeln würde. Die 0,4 ha große Fläche ist, obwohl ausgewiesene Waldfläche, bei der Meldung des FFH-Gebietes nicht berücksichtigt worden. Das FFH-Gebiet sollte um diese Arrondierungsfläche erweitert werden. Alle angrenzenden Waldflächen sind FFH-LRT und in das FFH-Gebiet integriert. Die Abgrenzung erfolgte anhand der Kriterien an die DTK 10. Die Fläche befindet sich in Privateigentum (mehrere Eigentümer).

Biotop der Erweiterungsfläche E2							
Biotop-ID	LRT	EHZ	Biotopcode	Biototyp	Flächen-größe (ha)	Geschütztes Biotop	Bemerkung
3137NO0214	-	-	082827	Espen-Vorwald	0,3	nein	Biotop liegt größtenteils außerhalb des FFH-Gebietes
3137NO0039	9160	C	08181	Eichen-Hainbuchenwald	0,1	ja	Biotop liegt größtenteils innerhalb des FFH-Gebietes

5.6.2 Aktualisierung des Standarddatenbogens

Aufgrund der Kartierungen in den Jahren 2009/2010 und aktueller Untersuchungen der Fauna sind Änderungen im Standard-Datenbogen erforderlich.

Eine Aktualisierung des SDB erfolgte durch das LUGV / MUGV (seit 1.1.2015 MLUL) in Bezug auf die FFH-LRT nach Anhang I sowie FFH-Arten nach Anhang II Ende bereits des Jahres 2014. Die Änderungen sind in der Tabelle 34 wiedergegeben. Nicht mehr nachgewiesene LRT wurden gestrichen, zusätzlich nachgewiesene LRT und Arten des Anhangs II wurden ergänzt.

Textkarte: Gebietsanpassung - Änderungsvorschläge

Tab. 34: Aktualisierter Standard-Datenbogen (Stand 12/2014) (LRT gemäß Anhang I und Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie)		
Arten und Lebensräume	Bisheriger Stand SDB (10/2006)	Aktualisierung (12/2014)
Lebensräume nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG	6430, 6440, 6510, 9160, 91F0	3150, 6440, 9160, 91F0
Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	<i>Barbastella barbastellus</i> <i>Castor fiber</i> <i>Lutra lutra</i>
Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Bombina bombina</i>	<i>Bombina bombina</i>
Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-
Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-

Weitere gutachterliche Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen sind in Tabelle 35 aufgeführt. Diese betreffen die Vogelarten nach Anhang I der VS-RL, die Arten nach Anhang IV der FFH-RL und andere bedeutende Arten. Als „andere bedeutende Arten der Flora und Fauna“ werden Arten bezeichnet, die eine entsprechende Bedeutung in Brandenburg besitzen. Hierzu zählen im FFH-Gebiet vorkommende Arten, die entweder nach Anhang IV FFH-RL geschützt sind oder der Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs entsprechen.

Die gutachterlichen Änderungsvorschläge sind fakultativ, über eine Übernahme in den SDB ist seitens des LUGV / MLUL zu entscheiden.

Tab. 35: Gutachterlicher Vorschlag zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen (Vogelarten Anhang I VS-RL, Arten Anhang IV FFH-RL und weitere wertgebende Arten)		
Schutzgut	Bisheriger Stand SDB (10/2006)	Vorschlag zur Aktualisierung
Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	<i>Grus grus</i> <i>Dendrocopos medius</i> <i>Lanius collurio</i> <i>Emberiza hortulana</i> <i>Circus aeruginosus</i> <i>Milvus milvus</i> <i>Milvus migrans</i> <i>Dryocopus martius</i>
Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	-
Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora	<i>Acer campestre</i> <i>Cnidium dubium</i> <i>Cucubalus baccifer</i> <i>Euphorbia palustris</i> <i>Silaum silaus</i>	<i>Cephalanthera rubra</i> <i>Cnidium dubium</i> <i>(Cucubalus baccifer)¹</i> <i>Juncus atratus</i> <i>Lathyrus nissolia</i> <i>Silaum silaus</i> <i>Myotis nattereri</i> <i>Myotis daubentoni</i> <i>Pipistrellus pipistrellus</i> <i>Pelobates fuscus</i> <i>Rana arvalis</i> <i>Jynx torquilla</i>

¹ Arten in Klammern bedeutet, dass keine abschließende Einschätzung zur Aufnahme in den SDB erfolgte. Der Verbleib des Taubenkropfes im SDB kann gutachterlich nicht abschließend bewertet werden. Diese Art wurde bei der Kartierung 2009/2010 zwar nicht mehr kartiert, ein Vorkommen kann dennoch vermutet werden. Hier sind vertiefende Kartierungen notwendig.

5.7 Monitoring der Lebensraumtypen und Arten

Waldlebensraum-LRT: Verbiss- / Weisergattermonitoring

Das Monitoring von Wildschäden (Verbissmonitoring, Weisergattermonitoring) ist nach erfolgter Erstaufnahme in regelmäßigen Abständen fortzuführen. Die Ergebnisse des Verbissmonitorings werden der Unteren Jagdbehörde zur Kenntnis gegeben. Auf dieser Grundlage kann die Festsetzung von Abschussplänen qualifiziert werden.

Offenland-LRT und Arten

Ein Monitoring ist v.a. hinsichtlich des Offenland-Lebensraumtyps 6440 „Brenndolden-Auenwiesen“ und der daran gebundenen wertgebenden Arten notwendig. Die Zusammensetzung der Flora und Vegetation sollte anhand von Dauerbeobachtungsflächen oder anhand festgelegter Transekte in mehrjährigem Turnus (ca. alle 3 Jahre) beobachtet werden.

Fauna

Die Entwicklung der Gewässerlebensräume für Amphibien (Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Moorfrosch) und Vögel (Kranich, Rohrweihe) sowie deren Populationsentwicklung sind durch regelmäßige Bestandkartierungen (alle 3 Jahre) zu kontrollieren.

5.8 Erfolgskontrolle

Sinnvoll wäre eine kontinuierliche Gebietsbetreuung durch mindestens eine Person. Dies könnte z.B. durch die Erweiterung der Aufgaben im Rahmen der regelmäßigen Gebietskontrolle durch die Naturwacht oder über ehrenamtliche Tätigkeit erfolgen.

Kontrollen der Maßnahmenumsetzung sind für folgende Bereiche von Bedeutung und könnten von der Naturwacht bei ihren regelmäßigen Begehungen übernommen werden:

- Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten an Einzelstandorten Rotes Waldvöglein, Gras-Platterbse etc. (ca. alle 3 Jahre),
- Anlegen und Einhaltung des Rückegassensystems bei einer Waldbewirtschaftung (ca. alle 5-10 Jahre),
- Einhaltung des Erhalts von (lebenden) mindestens 5 Alt- und Biotopbäumen pro ha (alle 5-10 Jahre),
- Ermittlung des Totholzzuwachses (alle 5-10 Jahre).

6 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

6.1 Rechtsgrundlagen

- BArtSchV – Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
- BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 3)
- BbgJagdG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16])
- BbgJagdDV – Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) Vom 02. April 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 10], S.305), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. Mai 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 17], S.238)
- Biotopschutzverordnung – Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) Vom 07. August 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 25], S.438)
- BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)
- Erklärung zum Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg. Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 18. März 1999.
- LWaldG – Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33])
- Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie)
- Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010 S. 7 (kodifizierte Fassung der ursprünglichen Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG von 1979), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Brandenburgische Elbtalaue“ vom 25. September 1998 (GVBl.II/98, [Nr. 26], S.592)
- WHG – Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724)

6.2 Literatur

- BEUTLER, H., BEUTLER D. (Bearb.) (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1/2) – S. 1-179
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nichtsingvögel. - Wiesbaden, Aula-Verlag, 792 S.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Singvögel. - Wiesbaden, Aula-Verlag, 766 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Das europäische Naturschutzsystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Münster (Landwirtschaftsverlag). 560 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998b): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. Münster (Landwirtschaftsverlag).
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 2. Bonn-Bad-Godesberg.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1 – Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1). Bonn-Bad Godesberg. 386 S.
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe - Population estimates, trends and conservation status – Cambridge, UK: BirdLife International. 374 p.
- BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin. – 180 S.
- DIERSCHKE, H., BRIEMLE, G. (2001): KULTURGRASLAND. ULMER VERLAG, STUTTGART, 239 S.
- DIETZ, C., v. HELVERSEN, O., NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas - Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos Naturführer, 399 S.
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands [unter Mitarb. v. 26 Autoren] – Jena: G. Fischer – 826 S.
- HOFMANN, G. & POMMER, U. (2006): Potenzielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.
- JEDICKE, E. (2008): Biotopverbund für Alt- und Totholz-Lebensräume – Leitlinien eines Schutzkonzepts inner- und außerhalb von NATURA 2000. – In: Naturschutz und Landschaftsplanung 40 (11), 2008
- KORNECK, D., SCHNITTLER, M. & VOLLMER, I. (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. - In: Schriftenreihe für Vegetationskunde 28, S. 21-187.
- LFE – LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (Hrsg.) (2000): Betriebsregelweisung zur Forsteinrichtung im Landeswald. BRA – Brandenburg. – überarb. Fassung vom November 2000. Eberswalde, 56 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2001): Gesamtartenliste und Rote Liste der Schmetterlinge des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 10 (3) (Beilage). 62 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartieranleitung und Anlagen. 312 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004b): Rote Liste und Artenlisten der Lurche und Kriechtiere des Landes Brandenburg – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) (Beilage). 36 S.

- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. 3. Auflage. 511 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2012): Handbuch zur Managementplanung NATURA 2000 im Land Brandenburg. Potsdam. Entwurf – Stand: 03.01.2012
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2014): Biotopkartierung in Brandenburg – Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand 13. Juni 2014, verantwortlich Frank Zimmermann. (<http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.315320.de>)
- LUTHARDT, V., IBISCH, P. L. (Hrsg.) (2013): Naturschutz-Handeln im Klimawandel: Risikoabschätzungen und adaptives Management in Brandenburg. Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde. Eberswalde.
- MANTHEY, M. et al. (2007): Buchenwälder und Klimawandel. In Natur und Landschaft – 82. Jahrgang (2007), Heft 9/10. S. 441-445.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2002): Landschaftsrahmenplan mit integriertem Rahmenkonzept. Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg. Bearbeitung: MLUR (Abt. Naturschutz und Landschaftspflege, LAGS (Biosphärenreservatsverwaltung Flusslandschaft Elbe – Brandenburg), Fugmann Janotta (Büro für Landschaftsentwicklung und Freiraumgestaltung).
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg. 140 S.
- MUNR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (HRSG.) (1992): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg, Rote Liste.
- RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.C., KLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R., ZIMMERMANN, F. (Hrsg. Landesumweltamt Brandenburg) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 4 (15), Beilage. 163 S.
- RYSLAVY, T., HAUPT, H., BESCHOW, R. (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin - Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. In: Otis 19, Sonderheft, 448 S.
- RYSLAVY, T., MÄDLow, W. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg 2008. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4) (Beilage). 48 S.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.
- SÜDBECK, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- SETTELE, J., FELDMANN, R., REINHARDT, R. (1999): Die Tagfalter Deutschlands. - Stuttgart, Ulmer. 452 S.
- SÜDBECK, P. et al. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung. - In: Berichte zum Vogelschutz 44. S. 23-81.
- SY, T., MEYER, F. (2004): Bestandssituation und Schutz der Rotbauchunke in Sachsen-Anhalt. In: Berichte des Landesamts für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 3, 297 S.
- TEUBNER, J., TEUBNER, J., DOLCH, D., HEISE, G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. - In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (2/3), 46-191.

6.3 Datengrundlagen

- ARBEITSGRUPPE PEP-ELBTALAU (Bearb.) (1996): Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Brandenburgische Elbtalau – Endbericht – Teil A: Einleitung, Methodik & Bestandsdarstellung, 253 S., Teil B: Ziele und Maßnahmen, 202 S. Oktober 1996.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2014): Floraweb. (ULR: <http://floraweb.de/pflanzenarten/>, abgerufen am 13.2.2014)
- BIOSPÄHRENRESERVAT FLUSSLANDSCHAFT ELBE MV (2011): Landschaft. (URL: <http://www.elbetal-mv.de/landschaft.html>, 24.09.2013)
- GFN Umweltpartner (2012): Faunistische Untersuchungen (Brutvögel, Amphibien, Fischotter, Biber) zum Bodenordnungsverfahren Legde. Unveröff. Gutachten i. A. v. Verband f. Landentwicklung u. Flurneuordnung.
- HAGENGUTH, A. (mündl. Mitt. 2013): Angaben zur Verbreitung des Bibers im nördlichen Landkreis Prignitz.
- HERPER, J. (2013): Aktuelle Biberrevierdaten der Naturwacht im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. Manuskript + Karte.
- HERRMANN, A., D. MÜLLER, WELK. E. (n.p.): Florenschutzzkonzept Brandenburg, Arbeitsentwurf zum Zielkonzept, Stand 2012.
- JANSEN, S. (2004): Kurzgutachten für das FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“. 30 S.
- JANSEN, S., GERSTNER, S. (2006): Verbreitung und Erhaltungszustand von Vogelarten des Anhang I VS-RL und ausgewählter weiterer Arten im SPA „Unteres Elbtal (DE 3036-401)“. - Unveröffentl. Gutachten, Hinzdorf, 70 S.
- LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (Hrsg.) (2010): Forstgrundkarte des Landes Brandenburg (FGK), Stand 11/2009.
- LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2008): Digitale Topographische Karte 1:25 000 (DTK25), Digitale Topographische Karte (DTK10), Digitale Topographische Karte 1:50 000 (DTK50)
- LANDTAG BRANDENBURG Drucksache 5/6626, 5. Wahlperiode: Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2530 der Abgeordneten Martina Gregor-Ness und Gabriele Theiss Fraktion der SPD Drucksache 5/6361, 7. S
- LBGR - LANDESAMTES FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2008): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000 (BÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2007.
- LFB – LANDESBETRIEB FORST (2011): Waldfunktionskarte des Landesbetriebes Forst Brandenburg (WFK).
- LFE – LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (2008): Forstliche Standortskarte. Digitale Daten (shape-file, Katalog, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2008.
- LFE – LANDESKOMPETENZZENTRUM FORST EBERSWALDE (2012): Datenspeicher Wald – DSW2. Stand 3/2012.
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2013): ALK – Automatisierte Liegenschaftskarte. ALB – Automatisiertes Liegenschaftsbuch. Digitale Daten (erhalten März 2013).
- LGRB - LANDESAMT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.) (2002): Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000 (GÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2002.

- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2013): Liste der Lebensraumtypen und Arten für die Managementplanung. Bearbeiter: Anne Kruse. Stand Juli 2013. 14. S
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2013b): Internetkarten zur Verbreitung der Amphibien und Reptilien in Brandenburg. (URL: www.herpetopia.de, Stand 18.01.2013.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2013b): BBK-Datenbank (Brandenburgische Biotopkartierung, Stand 10/2013.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2013c): Flächen-, Linien- und Punktshape der Biotopkartierung in den FFH-Gebieten, Stand 10/2013.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2014): Angaben zum Bestockungsgrad der FFH-LRT. schriftliche Mitteilung von Frank Zimmermann (LUGV) vom 5. Mai 2014
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2014b): Überflutungsflächen im Land Brandenburg. Digitale Daten (shape-files, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand Januar 2014.
- MIL - MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT (2012): Digitale Feldblöcke / Landschaftselemente des Landes Brandenburg; DFBK 12/BB. Digitale Daten (shape-file, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2012.
- MLUV – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Bestandeszieltypen für die Wälder des Landes Brandenburg. (URL: http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.4595.de/bzt_brdp.pdf, abgerufen am 5.07.2010)
- MLUL – Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (2014): Hochwassergefahren- und –risikokarten veröffentlicht. Stand 07.01.2014. (URL: <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.350949.de>)
- MUGV – MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2013): AUJ Nr. 12, Dez. 2002; Berichte aus dem Agrar- und UmweltJournal zu Natura 2000. (URL: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.320716.de>, abgerufen am 05.02.2014)
- NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (2013): NATURA 2000 Managementplanung im Land Brandenburg, Biosphärenreservat Elbe, Ergebnisbericht zur Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung im FFH-Gebiet 339 „Lennewitzer Eichen“. Bearbeitung: Naturwacht im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe. 26 S.
- NAST ZIPPELSFÖRDE (2012): Biber- und Fischotterdaten aus dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. - ArcView-Shapedateien.
- NATURWACHT (2007-2012): Kartierung der Brutvögel des Anhang I V-RL und ausgewählter weiterer Arten im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. - Vorläufige Daten, bereitgestellt vom Naturschutzfonds Brandenburg.
- PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG) UND BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. (URL: <http://www.pik-potsdam.de/services/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>, abgerufen am 19.09.2013)
- SCHOKNECHT, T. (2011): Ableitung eines erhöhten Handlungsbedarfs zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 20 (4) 2011. S. 141-144.
- SCHOKNECHT, T. (2014): Standarddatenbogen. Fortschreibung mit Stand 2014. Inhalte des Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet 339 (Lennewitzer Eichen). Excel-Tabelle.

STAATSBIBLIOTHEK ZU BERLIN - PREUßISCHER KULTURBESITZ (Hrsg.): Schmettausches Kartenwerk 1:50.000. (1767-1787).

Standarddatenbogen DE 3137-301: FFH-Gebiet „Lennewitzer Eichen“. (Stand der Fortschreibung Oktober 2006).

7 Kartenverzeichnis

- Karte 1: Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen
- Karte 2: Biotoptypen
- Karte 3: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL
- Karte 4: Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL sowie weitere wertgebende Biotope
- Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele
- Karte 6: Maßnahmen

8 Anhang I

- I.1 Maßnahmen
 - I.1.1 Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten
 - I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen
 - I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer
- I.2 Flächenbilanzen (EHZ der LRT und EHZ der Anhang II-Arten)
- I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten
- I.4 Dokumentation der MP-Erstellung

**Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt,
und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)**

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (LUGV)**

Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de

